



# Plenarprotokoll

## 9. Sitzung

Donnerstag, 28. Januar 2010

### Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines  
Gesetzes zur Änderung der Ver-  
fassung des Landes Schleswig-  
Holstein.....

604

Gesetzentwurf der Fraktion der  
SPD  
Drucksache 17/186

b) Erste Lesung des Entwurfs eines  
Gesetzes zur Änderung der Ver-  
fassung des Landes Schleswig-  
Holstein.....

604

Gesetzentwurf der Fraktionen von  
CDU und FDP  
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/205

c) Antrag der SPD zum Altschul-  
denpakt.....

604

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/187 (neu)

Dr. Ralf Stegner [SPD].....  
Dr. Christian von Boetticher  
[CDU].....

604, 627

608

Wolfgang Kubicki [FDP].....	611, 630	<b>Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz.....</b>	645
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	615	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW	
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	619	Drucksache 17/118 (neu) - 2. Fas- sung	
Anke Spoorendonk [SSW].....	621, 629	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Rainer Wiegard, Finanzminister....	624	Drucksache 17/213	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	628	Lars Harms [SSW].....	645, 654
Tobias Koch [CDU].....	632	Jens-Christian Magnussen [CDU].	647
Dr. Axel Bernstein [CDU].....	632	Olaf Schulze [SPD].....	647, 653
Beschluss: Überweisung der Ge- setzentwürfe Drucksachen 17/186 und 17/193 sowie des Antrags Drucksache 17/187 (neu) und des Änderungsantrags Drucksache 17/205 an den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsaus- schuss.....	633	Oliver Kumbartzky [FDP].....	648
<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein voll- ständig erhalten.....</b>	633	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	649, 653
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/128		Ranka Prante [DIE LINKE].....	650
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/216		Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	651, 654
Sandra Redmann [SPD].....	633, 641	Beschluss: Ablehnung des Ände- rungsantrags Drucksache 17/213 und des Antrags Drucksache 17/118 (neu) - 2. Fassung.....	656
Dr. Michael von Abercron [CDU].	635	<b>Gesetzlicher Vorrang für Erdkabel</b>	656
Günther Hildebrand [FDP].....	636	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/84	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	637	<b>Netzausbau beschleunigen - Mög- lichkeiten zur Verlegung von Erd- kabeln ausschöpfen.....</b>	656
Ranka Prante [DIE LINKE].....	639	Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/144	
Flemming Meyer [SSW].....	640	Regina Poersch [SPD].....	656, 664
Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	642	Hartmut Hamerich [CDU].....	657
Lars Harms [SSW].....	643	Oliver Kumbartzky [FDP].....	659
Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	643	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	660
Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 17/128 und des Ände- rungsantrags Drucksache 17/216 an den Umwelt- und Agraraus- schuss.....	645	Ranka Prante [DIE LINKE].....	661
Jürgen Weber [SPD], zur Ge- schäftsordnung.....	645	Lars Harms [SSW].....	662
		Jost de Jager, Minister für Wis- senschaft, Wirtschaft und Ver- kehr.....	664
		Beschluss: Überweisung der Anträge Drucksachen 17/84 und 17/144 an den Wirtschaftsausschuss.....	665

**Änderung der Geschäftsordnung  
des Schleswig-Holsteinischen****Landtags**..... 665Antrag der Fraktionen von SPD,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE  
LINKE und SSW  
Drucksache 17/92 (neu)

Birte Pauls [SPD]..... 666

Niclas Herbst [CDU]..... 667

Kirstin Funke [FDP]..... 668

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN]..... 668Heinz-Werner Jezewski [DIE  
LINKE]..... 669

Anke Spoorendonk [SSW]..... 670, 673

Wolfgang Kubicki [FDP]..... 671

Rolf Fischer [SPD]..... 672

Beschluss: Überweisung an den In-  
nen- und Rechtsausschuss und den  
Europaausschuss..... 674**Bericht der Landesregierung über  
Erkenntnisse aus den Berichten  
der Hochschulen zur Zielvereinba-  
rungsperiode 2004 bis 2008 sowie  
darüber hinausgehenden Informa-  
tionsgewinn aus dem laufenden  
Hochschulcontrolling**..... 674Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/130Jost de Jager, Minister für Wis-  
senschaft, Wirtschaft und Ver-  
kehr..... 674

Daniel Günther [CDU]..... 675

Martin Habersaat [SPD]..... 676

Christina Musculus-Stahnke  
[FDP]..... 677Rasmus Andresen [BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN]..... 678

Ellen Streitbürger [DIE LINKE]... 679

Anke Spoorendonk [SSW]..... 680

Beschluss: Überweisung an den Bil-  
dungsausschuss zur abschließen-  
den Beratung..... 681**Entscheidung über die Gültigkeit  
der Landtagswahl am 27. Septem-  
ber 2009 – Wahlprüfung**..... 681Bericht und Beschlussempfehlung  
des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 17/192Thomas Rother [SPD], Berichter-  
statter..... 681

Beschluss: Annahme..... 682

**Verabschiedung der Abgeordneten  
Christina Musculus-Stahnke**..... 682

\* \* \* \*

**Regierungsbank:**

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-  
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-  
sundheitEmil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-  
lung und IntegrationDr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und  
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-  
schaft und Verkehr

\* \* \* \*

**Beginn: 10:02 Uhr**

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie alle herzlich. Erkrankt sind der Abgeordnete Hauke Götsch von der CDU-Fraktion und die Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht von der SPD-Fraktion sowie von der Landesregierung Ministerin Dr. Juliane Rumpf. Wir sprechen unserer Kollegin und unserem Kollegen sowie der Ministerin alle guten Wünsche zur Genesung aus und hoffen, dass sie bald wieder bei uns sein können.

(Beifall)

Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz und weitere Gäste! - Seien Sie herzlich willkommen! Wir wünschen Ihnen einen anregenden Vormittag bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12, 14 und 34 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/186

**b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/205

**c) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/187 (neu)

Vor Eröffnung der Debatte teile ich mit, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die Redezeit von zehn auf 15 Minuten je Fraktion und für die Landesregierung zu ändern. - Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die SPD-Fraktion dem Oppositionsführer und Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner, das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Dieses berühmte Wort von Max Weber kennzeichnet die Haltung, die wir brauchen, wenn wir die Frage beantworten wollen, welche Aufgaben der Staat wahrnehmen soll, wie wir diese finanzieren wollen und wie wir zugleich Schulden und Kredite so begrenzen, dass wir den zukünftigen Generationen Gestaltungsspielräume lassen, die sie genauso verdienen wie wir, die wir heute Verantwortung tragen.

Vorgestern hat die SPD-Fraktion zu ihrer traditionellen kommunalen Runde im Landeshaus eingeladen. Es ging um **kommunale Finanzen**. Die Resonanz war überwältigend und sprengte fast die Kapazität des Raumes. Eindrücklich schilderten die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen aus allen Teilen des Landes die prekäre Lage ihrer kommunalen Haushalte. Diese ähnelt in beängstigender Weise dem Zustand der Landesfinanzen.

Viele der kommunalen Leistungen können gar nicht beeinflusst werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf qualitativ und quantitativ vernünftige Aufgabenerfüllung. In einigen Bereichen, etwa bei Schulen oder Kinderbetreuung, aber auch bei der Wirtschaftsansiedlung oder Kultur gibt es eher einen Mehrbedarf als Spielräume für Kürzungen. Eines wurde dabei sehr deutlich: So sehr kluge Haushaltspolitik und Sparanstrengungen nötig sind, so eng sind zugleich deren Grenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden das **Problem der öffentlichen Haushalte** und unserer Verschuldung nicht primär oder gar allein auf der Ausgabenseite durch Sparen oder Kürzen lösen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das strukturelle **Haushaltsdefizit** des Landes beträgt über 600 Millionen € - einseitige politische

(Dr. Ralf Stegner)

Schuldzuweisungen sind unangebracht und falsch - die haben sich über Jahrzehnte angesammelt. Als Antwort darauf nur eine Schuldenbremse in der Landesverfassung festzuschreiben, die die Bundesregelung einfach kopiert, wäre keine Lösung, im Gegenteil, die würde unser Problem noch verschärfen.

Die Behauptung vom überbordenden Staat ist ein neoliberales Ammenmärchen. So ging die **Staatsquote** zwischen 1999 und 2008 von 48 % auf 43,7 % zurück. Die so wichtigen **Sachinvestitionen der Gemeinden** gingen sogar von 32 Milliarden € in 1993 auf 19 Milliarden € in 2006 zurück.

In Schleswig-Holstein haben wir in den letzten Jahren nicht etwa das Geld mit den Händen zum Fenster rausgeworfen, sondern wir haben erhebliche Kürzungen vorgenommen. In rot-grünen Regierungsjahren wurden per saldo sogar Stellen reduziert, obwohl wir gleichzeitig die Unterrichtsversorgung verbessert haben. Bei Rot-Grün und bei Schwarz-Rot haben wir sehr schmerzliche Einschnitte vornehmen müssen, bei den Kommunen, bei den öffentlich Bediensteten, etwa beim Weihnachtsgeld, bei der Beihilfe, bei der Altersversorgung von Angestellten und Beamten. Wir haben eine Ämterreform durchgeführt, die die Kommunen jährlich um circa 13 Millionen € entlastet und gegen heftigen Widerstand mancher Kollegen auch aus den Koalitionsfraktionen vom Innenminister durchgesetzt werden musste. Ja, es gab durchaus auch Kürzungen bei sozialen Leistungen, die uns schwergefallen sind, wie etwa beim Blindengeld. Auch ein massiver Verkauf von öffentlichem Eigentum mit allen damit verbundenen Nachteilen fand statt.

Glaubt irgendjemand in diesem Haus, wir hätten zum Spaß die Kindergartenzuschüsse gedeckelt, die Arbeitszeit verlängert, oder wir hätten nicht gewusst, dass wir eigentlich mehr Erzieherinnen und Lehrer hätten einstellen müssen? Wir kennen die enorme Arbeitsbelastung, die Überstunden von Polizisten, und wir wissen doch auch, dass Erzieherinnen und Pflegekräfte eine bessere Bezahlung verdienen, als sie bekommen. Wir sollten es uns also nicht zu einfach machen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns die Zahlen anschauen und uns an den Fakten orientieren, dann ist völlig klar, dass ein unkonditioniertes und **totales Kreditfinanzungsverbot** allein das Problem der hohen Verschuldung der öffentlichen Haushalte weder wirksam noch so-

zial vertretbar lösen kann. Dennoch hat sich die **Föderalismuskommission** darauf geeinigt und mit Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen.

Diese wurde wie bei der Föderalismusreform I ohne die Stimmen Schleswig-Holsteins beschlossen, weil wir weder manche der sachlichen Regelungen noch die völlig unzureichende Hilfe von brutto 80 Millionen € für Schleswig-Holstein akzeptieren konnten. Das ist aber geltendes Recht, auch wenn wir nach wie vor der Auffassung sind, dass das totale Verbot für die Länder, Kredite aufzunehmen, also die sogenannte **Schuldenbremse**, nicht ins Grundgesetz gehört. Hier werden das Haushaltsrecht der Landtage in unerträglicher Weise eingeschränkt und damit Grundprinzipien des Parlamentarismus ausgehebelt. Deshalb hat der Landtag die Landesregierung einvernehmlich aufgefordert, dagegen zu klagen. Deshalb reden wir darüber, eine solche **Begrenzung** öffentlicher Kredite in unserer eigenen **Landesverfassung** festzuschreiben. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion ist der Überzeugung, dass wir dazu nicht nur die Ausgabenseite, sondern auch die Einnahmenseite betrachten müssen und für die **Alt-schulden** eine nachhaltige Lösung brauchen. Dazu gehört auch eine Umkehr beim Blick auf unser Gemeinwesen. In den letzten Jahren ist es eine Mode des Zeitgeistes geworden, den Staat zu verteufeln, Privatisierung, Liberalisierung und den Markt zu idealisieren. Ich gestehe, dass dieser Virus auch vor der Sozialdemokratie nicht haltgemacht hat.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jęzewski [DIE LINKE])

Alles hat dazu beigetragen, dass die **marktradikalen Kräfte** die Überhand gewonnen haben, die uns die weltweite Wirtschafts- und Finanzkräfte eingebrockt haben. Aber gerade in dieser größten derartigen **Krise** in der Geschichte unseres Landes haben wir doch gesehen, wie wichtig die konjunkturelle Stützung durch den Staat ist, der mit Milliardenhilfen Banken, Unternehmen und die private Nachfrage gestützt und dafür neue Schuldenrekorde aufgestellt hat.

Deshalb ist es richtig, dass auch nach der vorgesehenen Neuregelung grundsätzlich die Möglichkeit besteht, in **kritischen konjunkturellen Situationen** eine Kreditaufnahmemöglichkeit zu belassen. Wann begreifen wir endlich, dass der geltende verfassungsrechtliche **Investitionsbegriff**, der Investi-

(Dr. Ralf Stegner)

tionen in Beton gegenüber Investitionen in Bildung und Forschung bevorzugt, veraltet ist, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wir müssen kürzen, wir müssen sparen. Aber wer nicht in Kinderbetreuung, Bildung und Klimaschutz investiert - dort müssen die Prioritäten liegen -, der verspielt unsere Zukunft. Deswegen müssen auch unter bestimmten Umständen Kredite aufgenommen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich die holzschnittartige Kritik an unserer Position kenne, sage ich eines auch glasklar: Die jetzige gewaltige Zins- und Schuldenlast ist ein gravierendes und wachsendes Problem, das wir lösen müssen. Wenn wir nichts dagegen täten, würden wir unseren politischen Handlungsspielraum immer weiter einschränken.

„Reichtum für alle“ und „Reichtum besteuern“ ist die Nirwana-Lösung der Linkspartei, aber nicht im realen Leben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Hinzu kommt, dass die Bevölkerung eine **Schuldenbegrenzung** mehrheitlich positiv sieht. Die Schuldenbremse ist anscheinend ein populäres Instrument. Dies hat einerseits mit dem erwähnten Zeitgeist zu tun; allerdings übersieht mancher, dass die meisten Menschen weder ihr Auto bar bezahlen noch ein Haus bauen können, ohne sich hoch zu verschulden. Kaum jemand hätte einen sicheren Arbeitsplatz, wenn der eigene Betrieb nicht Kredite aufnehmen könnte. Außerdem stehen den Schulden für die Zukunft auch Werte gegenüber, wenn wir es vernünftig machen, nämlich eine gute Infrastruktur, ein gutes Bildungssystem oder eine Umwelt, die das Leben in Wohlstand überhaupt erst ermöglicht. Aber dann darf man auch nur für **Zukunftsinvestitionen** neue Schulden machen, und das ist unsere Position.

Die SPD-Landtagsfraktion ist bereit, mit den anderen Fraktionen in einem vernünftigen Dialog über eine sachgerechte und verantwortbare Schuldenbegrenzung in unserer Verfassung zu verhandeln. Dazu gehört, dass wir verantwortbare Wege finden müssen, die jenseits dieser Regelung das strukturelle Defizit und den Nachteil gegenüber anderen Ländern abbauen. Das geht nicht, indem wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schlechtere Bildung, weniger innere Sicherheit oder eine schlechtere soziale

Infrastruktur zumuten als unsere Nachbarländer. Täten wir dies, wäre das ein Aufruf zur Wahllenthaltung. Das würde extremen Parteien nützen und Parteien- und Demokratieverdrossenheit verstärken. Das geht nicht. Deswegen brauchen wir eine Nachhaltigkeitsklausel und einen fairen Altschuldenpakt.

Wollen wir unser **Defizit** nicht noch weiter verschärfen, müssen wir eine **Nachhaltigkeitsklausel** in unsere **Verfassung** einbauen. Diese soll eine weitere Aushöhlung der öffentlichen Finanzen à la Wachstumsbeschleunigungsgesetz verhindern.

Ich sage es deutlich: Nein, wir wollen nicht eine Ausstiegsklausel für alle Kleckerbeträge. Es geht um relevante, vom Bund verursachte Mehrbelastungen respektive Einnahmenverluste. Es heißt bei uns: „Das Nähere regelt ein Landesgesetz.“ Hier in diesem Haus kann das im Übrigen mit einfacher Mehrheit durchaus im Sinne der Vorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN präzisiert werden. Unserer juristischen Auffassung nach kann man das allerdings nicht in die Verfassung selbst hineinschreiben. Ohne eine solche Nachhaltigkeitsklausel sind wir auf Gedeih und Verderb denjenigen unterworfen, die an der Steuerschraube drehen können. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben wir ganz aktuell denkbar schlechte Erfahrungen gemacht, die keinen Blankoscheck rechtfertigen. Schwarz-Gelb betreibt eine Steuerpolitik nach dem Motto: „Eigennutz vor Gemeinwohl“. Die Einnahmen des Staates werden geschwächt. Reiche Erben und Hoteliers bekommen Steuergeschenke. Die nächsten milliardenschweren **Steuerentlastungen** sind schon angekündigt. Selbst dort, wo es steuerliche Verbesserungen gibt, die man im Grundsatz gut finden könnte, wie bei der Kinderförderung, sieht es konkret so aus, dass diejenigen am meisten bekommen, die am meisten haben, und diejenigen am wenigsten oder gar nichts, die am meisten brauchten.

Auch die von den Liberalen geforderte Möglichkeit, **Steuererhebungsrechte** auf die Länder und die Kommunen zu verteilen, ist ein Danaergeschenk. Es würde unsere Nachteile nur noch vergrößern. Wir ahnen auch schon, dass der Steuerentlastung für Gutverdiener die Beitragserhöhungen folgen, die wiederum die Arbeitnehmer besonders hart treffen und die Betriebe, die Arbeitsplätze erhalten anstatt sie abzubauen. Deshalb brauchen wir eine neue Verteidigungswaffe gegen eine völlig unverantwortliche Steuerpolitik, die zudem aktuell auch noch im Geruch der Gefälligkeit für beträchtliche Parteispenden von Lobbyisten steht.

(Dr. Ralf Stegner)

Herr Carstensen und Herr Kubicki, was haben Sie eigentlich gegen unseren Vorschlag, wenn Sie uns hier gleichzeitig von Ihrem heldenhaften vorweihnachtlichen Widerstand gegen die Steuerpläne von Merkel und Westerwelle erzählen? Das passt irgendwie nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir brauchen auch **wachstumsfördernde Maßnahmen** - nicht durch Steuerentlastungen - dadurch, dass wir neben Investitionen in Zukunftsgebiete wie Wind- und Solarenergie dafür sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Jobs haben, von denen sie leben können, ihre Familien ernähren können und Steuern und Beiträge bezahlen können anstatt Sozialtransfers zu brauchen. Geben Sie endlich Ihren Widerstand gegen faire Mindestlöhne und ordentliche Bezahlung auf! Geben Sie Ihren Widerstand gegen Maßnahmen zur Verhinderung prekärer Beschäftigung und des Missbrauchs von Leih- und Zeitarbeit auf! Das wäre eine richtige Investition in die Gesundheit der öffentlichen Finanzen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW - Zuruf von der FDP: Hätten Sie doch machen können!)

Gerechter wäre das übrigens auch.

Ich glaube trotzdem, dass die Zeit der hohen Wachstumsraten vorbei ist. Deswegen brauchen wir auch eine **Steuerreform**, die gerechter ist, die denjenigen etwas gibt, die es brauchen, und denjenigen etwas nimmt, die die höchsten Vermögen und Einkünfte haben. Denn es geht hier um Schulen, öffentliche Schwimmbäder und Büchereien, um eine ordentliche Bezahlung von Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern und um vieles andere mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Neben der Regelung in der Landesverfassung brauchen wir aber auch einen neuen Anlauf für einen fairen Altschuldenpakt von Bund, Ländern und Kommunen, und zwar so, wie Uwe Döring und ich das entwickelt haben und wie es zeitweise Herr Carstensen und Herr Döring noch gemeinsam vertreten haben. Das ist aktueller denn je und auch deswegen nicht naiv, weil gerade Kommunen in Ländern wie Nordrhein-Westfalen und Bayern noch stärker verschuldet sind als die Kommunen bei uns.

In die Betrachtung muss der Umstand einbezogen werden, dass die Lage Schleswig-Holsteins noch

prekärer ist als die anderer Länder. **Länder** erhalten nämlich unterschiedliche **Zuschüsse**. Berlin erhält durch den **Finanzausgleich** über 1.500 € pro Einwohner mehr als Schleswig-Holstein. Bekämen wir diesen Betrag, wären das für uns 4,5 Milliarden €. Damit hätten wir nicht nur einen ausgeglichenen Haushalt, sondern wir wären in fünf Jahren schuldenfrei. Auch da muss man sagen: Auch die Hälfte dessen, was Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen bekommen - -

(Zuruf von der CDU)

- Das ist nicht die reale Welt. Aber man muss doch wissen, dass wir das Problem jedenfalls nicht dadurch lösen können, dass wir die Bildung und die Kinderbetreuung verschlechtern und die soziale Infrastruktur kaputtthauen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: Wir müssen investieren in Kinderbetreuung, Bildung und Klimaschutz. Wir müssen sparen und kürzen bei Verwaltung, Bürokratie, einzelbetrieblicher Förderung und anderen Dingen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sie haben doch 27 Jahre Zeit gehabt!)

Wir brauchen in der Verfassung eine Nachhaltigkeitsklausel zur Einnahmensicherung. Wir brauchen eine neue, gerechtere Steuerpolitik für unser Gemeinwesen. Wir brauchen eine faire Altschuldenregelung für Bund, Länder und Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zukunft soll man nicht voraussehen, sondern möglich machen. Die SPD-Landtagsfraktion ist bereit, mit ihren Vorschlägen an einer seriösen Lösung mitzuwirken.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir sind bereit, mit Ihnen gemeinsam einen Weg zu gehen, der die finanzielle Zukunft unseres Landes sichert und sozial verantwortbar bleibt. Wer das Gemeinwohl über den Eigennutz stellt, wird die Unterstützung der SPD-Fraktion bekommen! Wer nach dem Motto „Eigennutz vor Gemeinwohl“ handelt, wird auf unseren entschiedenen Widerstand stoßen!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man fragt sich als Normalbürger: Warum braucht ein Staat eigentlich eine Schuldenbremse? Wir alle kennen es von zu Hause: Wenn wir **Schulden** machen, müssen wir sie irgendwann abbezahlen. Anderenfalls kommt derjenige, dem wir verpflichtet sind, und treibt sie ein.

Jeder macht mal Schulden. Wenn man ein Haus baut, muss man einen Kreditfinanzierungsplan vorlegen, nach dem diese Schulden abgetragen werden. Jeder, der einmal Schulden hatte, weiß, dass es immer die beste Investition ist - weil man in der Regel höhere Zinsen zahlen muss, als man woanders bekommt -, von der Verschuldung schnellstmöglich herunterzukommen.

Das versuchen alle in ihrem Privatleben bestmöglich einzuhalten, nur der Staat hat das nicht getan. Begonnen in den 60er-Jahren, als das Wirtschaftswunder vorbei war, meinte man in der ersten schlechten Zeit, diesen Aufschwung durch Kreditaufnahme fortführen zu können. Es ist nichts Schlechtes, wenn man in einer schlechten Zeit Kredite aufnimmt. Dieser Staat hat nur über viele Jahrzehnte vergessen, dass man diese **Kredite** in guten Zeiten zurückzahlen muss.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür reicht es nicht aus, dass wir eine bestimmte **Schuldengrenze** heute schon in der Verfassung haben, in Artikel 53 unserer Landesverfassung:

„Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten ...“

Das hört sich gut an, allerdings nur solange, Herr Kollege Stegner, bis man sagt: Das, was in der Verfassung steht, dieser **Investitionsbegriff**, ist ja total veraltet, und darum interessiert er uns nicht. - Wissen Sie, wenn ein Begriff veraltet ist, dann kann man ihn vielleicht ändern, aber solange er in der Verfassung steht, gilt er und man hat sich daran zu orientieren. Das ist jedenfalls mein Rechtsverständnis, Herr Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir hatten in **Schleswig-Holstein**, wenn man sich die langfristige Entwicklung zwischen 1988 und 1995 ansieht, sieben fette **Wirtschaftsjahre**, Wirtschaftsjahre, in denen es uns außerordentlich gut ging, wo wir vom normalen Wirtschaftswachstum von 2,5 % nach oben deutlich abwichen und teilweise deutlich über 3,5 % beim Wirtschaftswachstum und damit auch in den Einnahmen lagen. Das waren Jahre, wo man hätte sagen können: Jawohl, das Geld, das wir in unerwartet hohem Maß mehr haben, nehmen wir, um diese **alten Schulden** - oder jedenfalls die Neuverschuldung zu reduzieren! - Man hätte sie nehmen können für all die schönen Dinge, die Sie eben verkündet haben: für **Investitionen** in die Infrastruktur, für die Verbesserung der Situation an den Schulen, für die Verbesserung der Situation Alleinerziehender - für all die Dinge, die Sie uns eben hier vorgehalten haben, was jetzt unbedingt getan werden müsse. All das hätte man in diesen Jahren tun müssen. Die Frage ist doch: Warum haben Sie es nicht getan, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPD?

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben die fetten Jahre dafür genutzt, in diesem Land vor allen Dingen über den Durst das Personal hochzufahren. Man kann sehr schön erkennen, dass die **Personalsteigerungen** auch in den Ausgaben immer höher ausgefallen sind als die Einnahmeerhöhungen, die in diesen Jahren vonstatten gegangen sind, aber eben nicht für die von Ihnen eben als wichtig angesprochenen Investitionen ausgegeben wurden. Sonst wäre die heutige Situation ja nicht so, wie sie erkennbar ist, zurückgeblieben.

Dann kamen, wie es immer so ist, in der Tat schlechtere Jahre. Die Jahre 1998 bis 2002 waren von Rückgang geprägt, von **Stagnation**, von weniger Einnahmen. Und dann kam etwas hinzu, Herr Kollege Stegner, von dem Sie heute nichts mehr hören wollen: Die rot-grüne Bundesregierung beschloss genau in dieser Situation ein gigantisches Steuerentlastungspaket, mit Körperschaftsteuer- und Einnahmesteuerreduzierungen - Sie würden heute sagen, Entlastungen für die Reichen -, man beschloss, das Kindergeld zu erhöhen, wohlhabende Familien wurden damit unterstützt - um es einmal in Ihrem Duktus zu sagen. All das beschloss Rot-Grün im Jahre 1999. Und wissen Sie, was Sie gemacht haben? Sie haben sich nicht hier hingestellt und waren empört, haben sich nicht aufgeregt artikuliert und gegen diese böse Bundesregierung geschimpft, die dem Land Schleswig-Holstein erneut Lasten auferlegt.



**(Dr. Christian von Boetticher)**

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms  
[SSW])

Nein, Sie sind in den Bundesrat gegangen und haben als Schleswig-Holsteiner einen Antrag formuliert, der diese Steuerentlastungen ausdrücklich begrüßt, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU)

Das ist nun wirklich die allergrößte Art des Wendehalsstums! Das kann man heute gar nicht mehr erklären.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihre Antworten hier waren dann seit 1996: **verfassungswidrige Haushalte**. Kein einziger Haushalt seit diesem Jahr entsprach der Landesverfassung. Das heißt, gerade hier in Schleswig-Holstein wurde immer nur auf Pump gelebt, und zwar mehr, als es die Verfassung erlauben würde. Das ist der Grund, aus dem wir heute über **zusätzliche Mechanismen** in der **Verfassung** nachdenken müssen, wie man solche unverantwortlichen neuen Schulden gegenüber der nächsten Generation verhindern kann.

(Beifall bei CDU und FDP)

Natürlich kann man sich fragen - das wird ja in den Zeitungen häufig getan -: Was in Herrgotts Namen sollte nun eine Regierung, sollte eine Regierung in einem Land, in dem viele Jahre schlichtweg die Verfassung gebrochen worden ist, in Zukunft davor bewahren, das wieder zu tun? Wenn Sie das in die Verfassung schreiben, eine Verfassungsänderung vornehmen bezüglich der Schuldenbremse, über die wir heute alle reden: Was ändert das? - Am Ende halten sich Regierungen ohnehin wieder nicht daran.

Darum, sage ich Ihnen, ist das, was wir heute in den Artikel 143 d des Grundgesetzes aufgenommen haben - wobei wir der Meinung sind, dass vieles nicht im Grundgesetz geregelt werden darf. Dort steht aber, dass die **Länder** ihre **Hilfe** - in dem Fall Schleswig-Holstein 80 Millionen € - unter folgenden Kriterien erhalten:

„Das Nähere, insbesondere die jährlichen Abbauschritte der Finanzierungsdefizite, die Überwachung des Abbaus der Finanzierungsdefizite durch den Stabilitätsrat, sowie die Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung der Abbauschritte, wird durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates und durch Verwaltungsvereinbarung geregelt.“

- Das heißt, wir sind jetzt hier nicht mehr allein im luftleeren Raum.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir bekommen 80 Millionen €, wobei man sich darüber streiten kann, ob das zu wenig ist. Ich sehe es auch so: Wir brauchten eigentlich mehr. Aber an den Verhandlungen waren Sie, die SPD, nicht ganz unbeteiligt. Das ist ein Fahrplan, den wir einhalten müssen und wo wir nicht allein stehen, sondern wo wir unter Beobachtung von anderen Bundesländern und auch des Bundes stehen.

Ich kann Ihnen sagen: Das wird auch auf Sie Druck ausüben, sollten Sie, was wir verhindern werden, hier jemals wieder auf diese Regierungsbank kommen. Dann trifft das aber - egal, wer dieses Land regiert - denjenigen gleichermaßen, und er muss die Frage beantworten, wie er **bis 2020** diese Schulden mithilfe dieser Bundesunterstützung abbauen will.

Sehen Sie: Wenn Sie immer von Anfang an sagen, dass über die verschiedensten Dinge nicht geredet werden darf, oder wenn man es so macht, wie die Kollegin Spoorendonk gestern - ich habe da sehr genau aufgepasst -, erhält man folgenden Eindruck. Sie haben gesagt: Wir haben ein **strukturelles Defizit**; das ist in Schleswig-Holstein gewachsen, da können wir gar nichts machen, und darum sind wir ohnehin auf Hilfe im Solidarausgleich der Bundesländer angewiesen. - Es ist ja nun aber nicht so, dass wir als armes Land bei den Ländern ankämen, die viel Geld haben, sondern alle Länderhaushalte haben Defizite. Alle Länder müssen ihre Hausaufgaben machen, die einen mehr, die anderen weniger. Darum ist es eben nicht so, dass wir das arme Bundesland sind, das sich mal eben zurücklehnen und sagen kann, gebt uns Geld, wir haben es verdient, wir können es nicht selbst leisten, sondern wir werden schon den Nachweis erbringen müssen, dass wir uns auf diesem Weg auch ernsthaft bemühen, dass wir alles tun, um den Eindruck zu vermeiden, dass wir hier Geld für Dinge ausgeben, die man sich in anderen Bundesländern nicht leistet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie bei der Steuerpolitik!)

- Sie sollten zum Thema Steuer und Steuererleichterung ab heute ganz ruhig sein, Herr Stegner, Ihre historische Leistung im Bereich von Steuersenkungsdebatten auch auf Bundesebene ist nun mehrfach dargelegt worden. Vielen Dank aber für den Einwurf. Das ist genau der Anlass, um noch einmal auf Ihren Änderungsantrag zurückzukommen.

Ihr Änderungsantrag ist schon in der Pressekonferenz mit großer Verwunderung aufgenommen worden. Wenn ausgerechnet Sie sich angesichts dieser

**(Dr. Christian von Boetticher)**

Historie - auch in Ihrer Parteigeschichte gerade aus dem Jahr 1999 - hinstellen und sagen, diese Schuldenbremse für das Land gilt aber nicht, wenn der Bund entsprechende Entlastungen macht, dann frage ich - Sie wurden ja schon in der Pressekonferenz danach gefragt -: Wie war das eigentlich bei Ihnen damals mit Ihren Gesetzen? Soll das auch gelten, wenn eine rot-grüne Bundesregierung Steuererleichterungen macht? - Damals lautete Ihre Antwort jedoch - das wurde mir jedenfalls berichtet; Sie können es ja richtigstellen -: Nein, das waren ja sinnvolle Steuererleichterungen.

(Jürgen Weber [SPD]: Da gab es noch keine Schuldenbremse! - Lachen bei CDU und FDP)

- Lieber Kollege Weber, das ist eine entlarvende Antwort.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Fraktionsvorsitzender, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Stegner zu?

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Ja, gern.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Bitte, Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:** Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege von Boetticher, dass diese Bemerkung in der Pressekonferenz sich mitnichten auf die Steuerpolitik der Regierung Schröder bezogen hat, die wir bezogen auf die Unternehmensteuerreform in der Tat kritisiert haben, sondern sich auf die Maßnahmen in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise bezog, die die Große Koalition in Berlin im letzten Jahr - mitten in der größten Wirtschaftskrise - beschlossen hat? Da wurde nämlich gefragt: Soll das rückgängig gemacht werden? Die Antwort darauf war: Nein. - Darauf bezog sich das. Ich würde Sie gern fragen, ob Ihnen das Ihr Mitarbeiter, der auf der Pressekonferenz zugegen war, vielleicht berichtet hat?

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:**

Herzlichen Dank. Das ändert aber an der Grundaussage nichts. Das können Sie jetzt versuchen zu beschönigen. Es gibt keine gute oder schlechte Steu-

ererleichterung, es gibt auch keine gute oder schlechte Regierung in diesem Kontext, sondern es gibt einzig und allein die Frage, ob es uns daran hindert, unsere Arbeit zu machen. Ich sage Ihnen: Nein, das darf uns nicht daran hindern, hier unsere Arbeit zu machen. Natürlich muss es einen **Stabilitätsgrad** geben bei der Frage, ob das Land das Seinerseitige dazu getan hat, um diese Schuldenbremse einzuhalten. Genau darum geht es, und genau darum dürfen wir an dieser Stelle die **Schuldenbremse** auch nicht aufweichen. Dafür wird es von uns keine Stimme geben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist uns sehr ernst. Ich glaube, das werden die Debatten der nächsten Wochen noch zeigen. Der Tag gestern hat es gezeigt. Es wird verschiedene Anträge geben, in denen Sie deutlich machen, dass es Ihnen am Ende nicht um die Ausfüllung einer Schuldenbremse geht. Die muss ja mit konkreten Zahlen hinterlegt werden. Da müssen wir eben wirklich - wie es so schön heißt, Frau Kollegin Erdmann - die Hosen herunterlassen im übertragenen Sinne. - Keine Angst. Ich weiß, Sie haben eher Angst vor dem Kollegen Kubicki als vor mir. Das haben Sie gestern deutlich gemacht.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Aber wir müssen an dieser Stelle trotzdem deutlich machen, dass wir wirklich bei allen Dingen in die Überprüfung gehen. Nicht mehr und nicht weniger habe ich getan.

Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten gespannt verfolgen, wie Ihre Reaktion ist. Die ersten Reaktionen habe ich schon zur Kenntnis genommen. Man ist immer für das große Sparen, man will sich auch ganz eifrig bemühen - das wollte man ja schon immer -, aber bloß nicht konkret ins Detail gehen. Denn eine Überschrift stimmte auch in den Zeiten: Es gibt kein Sparen, ohne dass man etwas wegnimmt, und es gibt kein Wegnehmen, ohne dass es nicht auch Unmut darüber geben wird, Geld wegzunehmen. Das ist richtig. Es finden sich immer breite Mehrheiten dafür, auch im Landtag. Bei Einsparung ist das in den allerseltensten Fällen so.

Wir werden darauf achten, was Sie ganz konkret an Einsparmaßnahmen vorbringen, und zwar gerade dort, wo die Maßnahmen nicht binden. Ich sage Ihnen: Kommen Sie mir nicht bei jeder Gegenfinanzierung mit der kommunalen Verwaltungsstruktur. Die kann man einmal anwenden. Das wäre ein kleiner Teil einer Jahreseinstellung.

**(Dr. Christian von Boetticher)**

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es ist das Geld der Kommunen. Auch das ist es. Es wird nämlich nicht bei sich selbst gespart, sondern am liebsten bei anderen. Das darf es nicht mehr geben. Das wird in den nächsten zehn Jahren ein harter Weg werden.

Eines sage ich ganz bewusst, weil man den Menschen auch ein Ziel geben muss: Das Ziel ist es nicht, dauerhaft Strukturen kaputtzumachen, das Ziel ist es auch nicht, zukunftsfähige Investitionen in Zukunft nicht mehr zu tätigen, das Ziel ist es, all das zu tun, aber nicht immer aus dem Geld der nächsten Generation, nicht immer aus Schulden, nicht immer mit Geld, das wir künftigen Generationen in diesem Land wegnehmen und mit denen wir sie belasten, sondern mit Geld, dass wir irgendwann aus **Einnahmen** erwirtschaften. Dann haben wir ein Recht, dieses Geld dort auszugeben. Dann ist es gut angelegtes Geld. Das möchte ich. Ich möchte beitragsfreie Kindergartenjahre für möglichst alle, ich möchte sie jedoch nicht aus Schulden finanzieren. Das habe ich in der letzten Debatte hier gesagt, und das sage ich auch heute.

Darum bitte ich Sie um eine breite Unterstützung für eine engagierte Schuldenbremse, wo wir viel tun und leisten müssen, wo wir auf Unterstützung anderer angewiesen sind, wo wir sicherlich auf zusätzliche Einnahmen zählen müssen. Auch das geht nur, wenn wir **Freiräume** schaffen für Infrastruktur, für Wachstum, für neue Arbeitsplätze in diesem Land. Daraus kann ein Gemisch werden, das uns hilft, die Vorgaben der Schuldenbremse zu erreichen. Ich bin davon überzeugt, wir brauchen sie, und ich bitte um Ihre Unterstützung.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schleswig-Holsteinische Landtag debattiert seit Anfang des letzten Jahres immer wieder und ausführlich über das Thema Schuldenbremse. Diese intensive Beratung ist absolut richtig. Das Thema betrifft das Land geradezu existenziell. Und genau diese Existenzfrage war auch der Grund dafür, dass in seltener Eintracht über alle Fraktionen hinweg festgestellt wurde, dass eine **Schuldenbremse**

grundsätzlich richtig und notwendig ist. Ich will daran erinnern, dass der Ältestenrat im vergangenen Jahr einstimmig der Auffassung war, dass der Landesgesetzgeber über die Feststellung einer Schuldenbremse befinden muss, dass der richtige Ort, eine Schuldenbremse mit Verpflichtungswirkung für den Landtag zu verankern, die **Landesverfassung** ist. Es gibt andere Auffassungen, die sagen, es reicht die bundesgesetzliche Vorgabe. Wir sind nicht dieser Auffassung.

CDU und SPD machen in dieser ersten Sitzung dieses Jahres einen erneuten Versuch, eine Schuldenbremse in die Landesverfassung hineinzubringen. Denn leider ist der Landtag der 16. Wahlperiode zu keiner abschließenden politischen Regelung gekommen. In der Debatte vom 16. September 2009, an die ich wirklich erinnern will, wurde für eine solche Regelung auf der Basis des Antrags des damaligen Landtagspräsidenten Kayenburg nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit erreicht.

Es ist die SPD-Fraktion gewesen, Herr Kollege Dr. Stegner, die sich zu einem Ja auf der Grundlage des Entwurfs nicht hat bereithalten können, aber gleichzeitig die Zusage gegeben hat, dass eine vernünftige, an der Bundesregierung orientierte Regelung in der Landesverfassung mithilfe der Sozialdemokraten gefunden werden soll.

Ich bedauere zutiefst, dass wir zu Beginn der 16. Wahlperiode keine Regelung gefunden haben, und ich bedauere, dass sich die SPD jetzt, zu Beginn der 17. Wahlperiode, im Gegensatz zu den Grünen - für deren Vorschlag ich mich ausdrücklich bedanken will - und zum SSW schlicht einer Verständigung über eine gemeinsame Gesetzesinitiative verweigert hat. Denn eine Schuldenbremse ist grundsätzlich richtig. Sie schafft ein Fundament für zukünftige nachhaltige Ausgaben und erhält damit den Spielraum für die zukünftigen Generationen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrter Herr Dr. Stegner, wenn ich mir den Gesetzentwurf der SPD anschau, der heute parallel zum Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zur Debatte steht, dann muss ich eindeutig feststellen: An der Auffassung der SPD hat sich rein gar nichts geändert. Die SPD lehnt eine **Schuldenbegrenzung** definitiv ab.

Der ehemalige Finanzminister und jetzige Fraktionsvorsitzende der SPD schlägt ernsthaft vor - ich zitiere aus dem Gesetzentwurf der SPD -:

„Die Sätze 1 bis 4“

(Wolfgang Kubicki)

- also die Einführung einer Schuldenbremse -

„finden keine Anwendung, soweit und solange Regelungen des Bundes zu Einnahmeverlusten des Landes oder zu sonstigen Belastungen des Landeshaushaltes führen, die nicht anderweitig ausgeglichen werden.“

Im Klartext heißt das: Sobald der **Bund** irgendeinen Beschluss fasst, der finanzielle **Auswirkungen auf die Landeshaushalte** hat, soll das Land Schulden in unbegrenzter Höhe wieder aufnehmen dürfen. Das ist das Gegenteil einer Schuldenbremse.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Kollege Dr. Stegner, vielleicht an dieser Stelle gleich eingefügt: Ich finde es sehr bemerkenswert, dass Sie beispielsweise von dieser jetzigen Regierung, an der die FDP beteiligt ist, die Umsetzung von Maßnahmen verlangen, zu denen Sie, als Sie regiert haben, nicht in der Lage waren. Ich schätze das Vertrauen in die neue Kraft der FDP, aber nun zu erklären, wir sollten mit den anderen Bundesländern erneut in Verhandlungen darüber eintreten und dem Bund erklären, wie ein **Altschuldenfonds** aussehen soll, finde ich, ist Chuzpe. Denn Ihnen ist es nicht gelungen, einen entsprechenden Altschuldenfonds zu vereinbaren. Nennen Sie uns doch bitte einmal die Möglichkeiten! Herr Dr. Stegner, ich hätte erwartet, dass Sie eine große Rede halten. Sie halten zu jedem Tagesordnungspunkt immer die gleiche Rede.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber nennen Sie uns doch bitte einmal die Möglichkeiten, die wir als Land Schleswig-Holstein haben, den Bund und andere Länder zu einer Veränderung von Maßnahmen zu veranlassen, die gerade beschlossen worden sind, übrigens auch mit Zustimmung der SPD-geführten Bundesländer. Nennen Sie uns die Möglichkeiten, die anderen **Bundesländer** zu veranlassen, uns über das Maß der Hilfe hinaus zu helfen, zu der sie bisher bereit gewesen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Außer, dass Sie hier große Fensterreden halten, können wir feststellen, dass Ihre Wirkungsmöglichkeiten offensichtlich auch in Ihrer eigenen Partei, der SPD, nicht so weitreichend sind, dass die Vorstellungen, die Sie haben, mithilfe der SPD-geführten Länder hätten umgesetzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Regelung, die die Sozialdemokraten vorschlagen, ist genauso ab-

surd wie fatal. Die finanzpolitische Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Monika Heinold, hat alles Notwendige dazu gesagt. In ihrer Pressemitteilung vom 14. Januar 2010 schreibt sie:

„Das ist reine Oppositionsattitude und bringt die Debatte um eine nachhaltige Konsolidierung nicht voran.“

Frau Kollegin Heinold, genau so ist es.

Erlauben Sie mir den Hinweis: Die vergangenen 21 Jahre SPD-Regierung haben den schleswig-holsteinischen Landeshaushalt ins Nirwana gestürzt und dem Land fast jeglichen Handlungsspielraum genommen.

Die Stützungsmaßnahmen für die **HSH Nordbank** einbezogen, hat Schleswig-Holstein im Augenblick einen **Schuldenstand** von 24 Milliarden €. Das entspricht in etwa dem Dreifachen des Nettohaushaltes unseres Landes. Bei der derzeitigen **Finanzplanung**, noch unter der großen Koalition von Rot-Schwarz aufgestellt, wird der aktuelle Schuldenstand im Jahre 2013 auf 31 Milliarden € angewachsen sein. Das ist dann schon fast der vierfache Nettohaushalt. Das Land Schleswig-Holstein wird demnächst jeden fünften Euro für die Bedienung seiner **Kredite** ausgeben müssen, Geld, welches an anderer Stelle fehlt: bei der Kinder- und Jugendhilfe, bei der schulischen Bildung, bei der Arbeitsmarktförderung und in der Altenpflege, um nur einige Beispiele zu nennen.

Selbst wenn es uns gelingen würde, mit der Finanzplanung der Großen Koalition und einer Nettoneuverschuldung null von 2013 ab zu operieren, werden wir 2020 bei fast 40 Milliarden € **Altschulden** landen. Das ist dann der fünffache Betrag unseres Nettohaushaltes. Das macht die Dramatik des Zinsezinseffektes, der Wirkung auf die öffentlichen Haushalte deutlich, weshalb wir jetzt anfangen müssen gegenzusteuern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dies zeigt: Wir sind es neben den verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Gründen vor allem den uns nachfolgenden Generationen in diesem Land auch aus moralischen Gründen schuldig, ihnen den Mühlstein von den Schultern zu nehmen, der sämtliche Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben erdrückt. Für uns ist es wichtig, dass wir mit der gleichen Leidenschaft, mit der wir für die Verteidigung unserer Hoheitsrechte als Landesparlament kämpfen, auch für die Stabilisierung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit dieses Landes kämpfen. Das unterscheidet uns von der SPD. Herr Kollege

(Wolfgang Kubicki)

Dr. Stegner, wie unsolid und unseriös Ihr Vorschlag ist, müssten Sie eigentlich selbst wissen. Sie waren ja einmal Finanzminister.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Doch, das mache ich sehr gern, weil Sie die Rechtslage kennen müssten, die besteht. Der Kollege Dr. von Boetticher hat das angesprochen. Ich zitiere den geltenden Art. 143 d des Grundgesetzes. In Absatz 1 des Artikel 143 d heißt es wie folgt:

„Die Länder dürfen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 abweichen. Die Haushalte der Länder sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Das heißt: die Aufstellung eines Haushaltes ohne Neuverschuldung. **Bis 2020** müssen die **Landeshaushalte** so aufgestellt sein, dass 2020 das Ziel Nettoneuverschuldung null erreicht werden kann.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt, auf den Sie mit Ihrem Gesetzesvorschlag überhaupt keine Antwort geben, was uns vor ein weiteres Problem stellt. Das ist nämlich der Absatz 2:

„(2) Als Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 ab dem 1. Januar 2020 können den Ländern Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen aus dem Haushalt des Bundes in Höhe von insgesamt 800 Millionen Euro jährlich gewährt werden. Davon entfallen auf Bremen 300 Millionen Euro, auf das Saarland 260 Millionen Euro und auf Berlin, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein jeweils 80 Millionen Euro. Die Hilfen werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung nach Maßgabe eines Bundesgesetzes mit Zustimmung des Bundesrates geleistet. Die Gewährung der Hilfen setzt einen vollständigen Abbau der Finanzierungsdefizite bis zum Jahresende 2020 voraus. Das Nähere, insbesondere die jährlichen Abbauschritte der Finanzierungsdefizite, die Überwachung des Abbaus der Finanzierungsdefizite durch den Stabilitätsrat sowie die Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung der Abbauschritte, wird durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates und durch Verwaltungsvereinbarung geregelt. Die

gleichzeitige Gewährung der Konsolidierungshilfen und Sanierungshilfen auf Grund einer extremen Haushaltsnotlage ist ausgeschlossen.“

Das ist **geltendes Verfassungsrecht**. Das ist mit einer Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag, mit Zustimmung der SPD-Bundestagsfraktion, beschlossen worden. Das ist mit einer Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundesrat, mit Zustimmung der SPD-geführten Bundesländer, beschlossen worden.

Herr Kollege Dr. Stegner, Sie müssen uns doch erklären, wie wir diese Länder und den Bund dazu bewegen sollen, von diesen Vorgaben abzuweichen, das heißt, die Verfassung erneut zu ändern. Wenn wir das nämlich nicht tun, sie überzeugen, haben wir zwei Möglichkeiten: Wir verhalten uns gegenüber dem Bund verfassungswidrig, oder wir erhalten jährlich nicht die 80 Millionen €. Erklären Sie - Sie glorreicher Ex-Finanzminister dieses Landes Schleswig-Holstein - uns doch einmal, wie Sie den Landeshaushalt Schleswig-Holsteins mit den populistischen Erklärungen, die Sie hier abgegeben haben, mit Ihren Einwirkungsmöglichkeiten in Berlin, sanieren wollen, ohne die Finanzierungshilfe des Bundes und der anderen Bundesländer! Wenn Sie das nicht können, dann setzen Sie sich in die Ecke und schweigen,

(Beifall bei FDP und CDU)

und belästigen Sie uns hier nicht mit Vorschlägen, deren Realität bereits an der Tür scheitert, durch die Sie raus- oder reingehen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es tritt noch ein Fakt hinzu. Wir brauchen die Selbstdisziplinierung, um die dringend notwendige **Bundeshilfe** zu erhalten. Das **strukturelle Defizit** des Landes **Schleswig-Holstein** beträgt mittlerweile 1,25 Milliarden €, das in Schritten von jährlich 125 Millionen € abgebaut werden muss, und zwar nicht jedes Jahr in der gleichen Höhe von 125 Millionen €, sondern jedes Jahr aufwachsend um weitere 125 Millionen €, bis wir 2020 1,25 Milliarden € strukturelles Defizit beseitigt haben. Das können wir uns nicht aussuchen. Die **Vorgaben der Schuldenbremse** verpflichten uns dazu.

Ich habe mir gestern die Debatte im Bayerischen Landtag über den bayerischen Haushalt angehört. Es gab dort übrigens einen sehr interessanten Beitrag des haushaltspolitischen Sprechers der Grünen. Herr Kollege Habeck, ich empfehle Ihnen, das nachzulesen. Das passt zu der Frage: Wie agieren wir eigentlich als Parteien in unseren eigenen Bun-

(Wolfgang Kubicki)

desparteien, was sagen uns eigentlich die Kollegen aus den anderen Bundesländern?

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die sagen das Gleiche wie Dr. Stegner: Wie kommen wir dazu? Wenn wir das hätten, was die Schleswig-Holsteiner hätten, dann ginge es uns doch gut! Auch Sie fordern Ihre Landesregierung auf, doch noch einmal nachzuverhandeln, damit man weniger in den Topf einzahlen muss, weil man etwas für die eigenen Leute tun muss.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Kollege Dr. Stegner soll sich einmal anhören was seine Kollegin Kraft aus Nordrhein-Westfalen zu diesem Thema sagt. Ich kann deshalb gut verstehen, wenn die Ministerpräsidenten von Hessen, Bayern oder Baden-Württemberg ganz genau auf die Finanzleistungen blicken, bei denen Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt aus ihrer Sicht freigiebiger ist. Ich kenne die Diskussion auch aus meiner eigenen Partei. Der Kollege Hahn sagt: Nenne mir doch einmal einen logischen Grund dafür, Wolfgang, warum wir aus Hessen mit Steuermitteln aus Hessen Sozialleistungen in Schleswig-Holstein bezahlen sollen, die wir unseren Bürgern nicht gewähren. Nenne mir einen logischen Grund. Wenn er dir einfällt, ist das in Ordnung. Aber ich muss doch rechtfertigen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger weniger Leistungen erfahren als eure und wir das für euch finanzieren sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, CDU und FDP haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der aus unserer Sicht die Anforderungen an eine wirksame Schuldenbegrenzung erfüllt. Mit diesem Gesetz wird der **staatliche Kreditaufnahmespielraum** eingeschränkt und die Kreditaufnahme strengen Regeln unterworfen. Dabei besteht die Schuldenregel aus drei Kernbestandteilen: dem Grundsatz des strukturellen Ausgleichs, der Konjunkturkomponente und der Ausnahmeregel mit Tilgungsverpflichtung. Haushaltspolitisches Ziel ist es, den Grundsatz eines strukturell ausgeglichenen Haushalts festzuschreiben. Eine grund- und bedingungslose Kreditaufnahme - wie die SPD dies in ihrem Gesetzentwurf will - soll gerade nicht mehr möglich sein. Was jedoch möglich ist, ist eine streng geregelte **Konjunkturkomponente**, mit der ein konjunkturelles Steuern des Haushaltes ermöglicht wird.

Allerdings - und das ist für meine Fraktion der entscheidende Punkt -: Die konjunkturell bedingte

Kreditaufnahme und die konjunkturell bedingten Überschüsse müssen sich innerhalb eines **festgelegten Zeitraums** ausgleichen. Hierzu soll eine symmetrisch wirkende Konjunkturregel eingeführt werden. Dafür ist allerdings eine **gesetzliche Regelung** ausreichend, sodass dies nicht Bestandteil der Verfassungsvorgaben sein muss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Für besondere Situationen gibt es eine Ausnahmeregelung. Hiernach ist eine **Kreditaufnahme** für außergewöhnliche **Notsituationen und Naturkatastrophen** erlaubt, allerdings ist der Beschluss über den Aufbau dieser neuen Schulden mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Wort zur **möglichen Klage** gegen die durch Grundgesetz festgelegte Schuldenbegrenzung von Bundesseite sagen: Es gibt nur einen einzigen Grund, vor dem **Bundesverfassungsgericht** eine Klage gegen die Bundesregelung zu erheben: der unzulässige Eingriff in die verfassungsrechtliche **Autonomie** der Länder über ihr Haushaltsrecht. Wer allerdings, wie die SPD, erklärt, man will gegen die Bundesschuldenbremse klagen und dann so einen Gesetzesentwurf für eine Landesschuldenregelung vorlegt, der dokumentiert eindeutig, es geht hier nicht um das Hoheitsrecht des Landes. Es geht ausschließlich darum, mehr und mehr Schulden machen zu können, und das ist schlicht unredlich.

Es gibt noch einen weiteren, ganz gravierenden Unterschied zwischen den Forderungen von CDU, FDP, Grünen und - soweit ich das verstanden habe - auch SSW im Vergleich zum Gesetzentwurf der SPD. Unser Anliegen war es stets, einen verbindlichen Schuldenabbaupfad ab dem Jahr 2011 zu definieren, und diesen dann auch verbindlich einzuhalten. Im Gegensatz zur SPD ändern CDU und FDP auch den Artikel 59 und fügen einen neuen Artikel 59 a hinzu, in dem es heißt:

„Die Haushalte des Landes zwischen dem 1. Januar 2011 und dem 31. Dezember 2019 sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe des Artikels 53 (neu) erfüllt wird.“

Wir stehen in der Verpflichtung. Wir haben das zugesagt. Wir werden es Ende Mai/Anfang Juni vorlegen, einen verbindlichen, nachvollziehbaren und nachprüfbaren Pfad zum Abbau des strukturellen Defizits bis zum Jahr 2020, weil - egal welcher Gesetzgeber künftig entscheidet - er an diesem Pfad nicht vorbeikommt.

(Wolfgang Kubicki)

Damit wird klar, der Weg zur Nettoneuverschuldung null im Jahr 2020 muss schon mit dieser Haushaltsaufstellung ab dem Jahr 2011 verbindlich durch einen **Konsolidierungspfad** festgelegt werden und dann in den Folgejahren eingehalten werden. Die Konsolidierung muss allerdings auf beiden Seiten des Haushalts wirken. Die Einnahmen müssen steigen, und die Ausgaben müssen sinken.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf der Einnahmeseite gilt: Die Politik der kommenden Jahre muss darauf ausgerichtet werden, **neues Wachstum** zu ermöglichen, den Rahmen für neue Beschäftigung zu setzen, um Steuereinnahmen zu generieren. Das wiederum heißt auf der Ausgabenseite: Alle Leistungen müssen auf den Prüfstand. Wir müssen uns über alles unterhalten. Es darf keine Denktabus geben.

Was wir dazu genauso wenig brauchen wie das Schuldenbeschleunigungsgesetz der SPD, ist der Begleitantrag zum **Altschuldenpakt**. Was sagt uns dieser Antrag? - Ralf Stegner dokumentiert damit ziemlich eindrucksvoll, dass es der abgewählten Landesregierung aus SPD und CDU nicht gelungen ist, im Rahmen der Föderalismus-II-Debatte eine angemessene Kompensation für Schleswig-Holstein zu erhalten. Liebe Sozialdemokraten, das stimmt. Sie haben das verbockt. Wir werden das ändern.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erlaube ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck, das Wort.

**Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Erste, was ich heute gelernt habe, ist, dass man regieren muss, um Zeit zu haben, Plenardebatten des Bayerischen Landtags anzugucken. Ich freue mich darauf, diese Zeit einmal wieder aufzubringen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war nachts!)

Das Zweite, was ich heute gelernt habe, ist, dass ich etwas zu früh geklatscht habe, als Herr Kubicki über eine Erhöhung auf der Einnahmeseite sprach. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Wie Herr Kubicki und Herr von Boetticher ausgeführt haben, kommt man aus der Schuldenbremse

nicht mehr heraus. Wozu also diese Debatte? Ist sie sinnlos? - Nein, das ist sie nicht. Es geht um eine politische Interpretation dessen, was wir anfangen müssen. Dies ist auch kein Selbstzweck hier im Haus. Es geht darum, einen gesellschaftlichen Konsens zu erzielen - das ist in unser aller Interesse, glaube ich -, warum wir welche politischen Schritte machen müssen. Darauf werde ich abheben. Ich versuche also, die Logik der Schuldenbremse herauszuarbeiten mit dem Ziel, diesen Konsens herzustellen. Dazu ist es natürlich auch erforderlich, dass die linke Seite des Hauses oder der Gesellschaft versteht, was da eigentlich passiert, und gleichzeitig die Fehler aufzuzeigen, die in der Debatte damit verbunden werden. Das wird dann wiederum nicht besondere konsensuale Folgen haben, befürchte ich.

Die Grundfrage ist also: Wird ein richtiges Gesetz, eine richtige Vorschrift, eine richtige Idee durch eine falsche Politik entwertet? Das ist eigentlich die zentrale Frage dieser Debatte. Denn die astronomische **Verschuldung des Staates** grambeugt zu beklagen und auf die Blut-, Schweiß- und Tränenröhre zu drücken und gleichzeitig eine weitere Schwächung des Gemeinwesens zu predigen, ist nachgerade widersinnig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würde es nur beim Predigen bleiben, doch nicht nur in Worten, sondern schlimmer auch in Taten, machte Schwarz-Gelb zugegebenermaßen im Bund gerade sinnwidrige Politik. Dass Steuerentlastungen **Wachstum** befördern, Herr Kubicki, kann mindestens bezweifelt werden. Die exportorientierte deutsche **Wirtschaft** ist abhängig von allem Möglichen, am allerwenigsten jedoch von den **Vergünstigungen**, die ihr im **Binnenland** eingeräumt werden. Es gibt in der Wissenschaft eine einzige Studie, die wirkliche Effekte bei der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsansiedlung nachgewiesen hat. Diese wurden nicht durch Niedriglöhne, Gewerbegebiete oder Autobahnen erzielt, sondern durch kulturell reiche Innenstädte, durch gute Hochschulen und ausreichende Kita-Plätze, durch tolerante und kreative Milieus, also genau durch das, was jetzt gerade kaputtgespart werden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem hoch verschuldeten Staat die Steuern senken zu wollen, hat nichts mit Verantwortung für das **Allgemeinwohl** zu tun. Es zeugt von einem wirtschaftspolitischen Steinzeitdenken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Robert Habeck)

Jetzt kommt der Moment, wo ich zu früh geklatscht hatte; das war nämlich nur der erste Punkt, zum Wirtschaftswachstum. Dass die **Steuerentlastungen** selbsttragend sind, weil sie sich vollständig refinanzieren, ist hingegen nicht durch eine einzige Studie belegt, durch keine einzige wirtschaftliche Kennzahl. Selbst die Ihnen nahestehende neoklassische Wirtschaftswissenschaft geht inzwischen von einer **Refinanzierungsquote** von maximal einem Drittel aus. Selbsttragende Refinanzierung gibt es gar nicht. Das ist schlicht eine Ausrede für Lobbyismus.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die rot-grüne Strategie - hier ja schon angesprochen -, die **letzte Wirtschaftskrise**, also die der Jahre 1998 bis 2002, zu überwinden, war der Praxistest, und der ist gescheitert. Die **Rezession** dauerte umso länger und in Deutschland ungewöhnlich lange, weil ein ausgemergelter Staat hier nichts mehr entgegenzusetzen hatte. Aber wenn wir schon aus unseren Fehlern lernen - es ist in der Politik ja nicht immer einfach, eigene Fehler zuzugeben -, wie dämlich muss man eigentlich sein, wenn Sie noch nicht einmal in der Lage sind, aus fremden Fehlern zu lernen? Wenn Sie dies erkennen, wie Herr von Boetticher das getan hat, warum setzen Sie sie dann fort? Das habe ich nicht verstanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, Sie dokumentieren damit, dass der Politikanatz veraltet und Sie auch nicht lernfähig sind. Er ist durch die rot-grüne Wirklichkeit widerlegt worden.

Es ist also eine falsche Politik, die die Verschuldung des Staates in die Höhe treibt und die gleichzeitig von der Schuldenbremse schwadroniert. Im Gegenzug zu undurchdachten und ineffektiven Verschwendungsorgien wird jetzt hier im Land die große **Sparparty** eröffnet. Gesundbeten und Kaputtsparen, das nenne ich bigott!

Wo fangen Sie an? - Beim Landesblindengeld, bei den Kita-Gebühren, bei den Theatern, beim FÖJ, bei der Kulturförderung, bei den Vereinen und Verbänden, bei all denen mit der schwächsten Lobby, mit dem geringsten Einfluss. Geschlossene Literaturhäuser, gestrichene Wattführungen, unbeheizte Schwimmbäder, gestrichene Schüler- und Arbeitslosenermäßigungen, nicht renovierte Bibliotheken - im Land gehen die Lichter aus, und mit all den Maßnahmen haben Sie nicht einmal einen Bruchteil dessen ausgeglichen, was uns das Wachstumsbeschleunigungsgesetz beschert hat. Davon abgesehen, dass wir in den Bereichen Bildung, Gerechtig-

keit, Kultur und erneuerbare Energien eher mehr statt weniger Investitionen brauchen.

Wie passen die **Einschnitte** im kulturell-sozialen Bereich mit dem Bau der Betonstraße, der Förderung eines insolventen Flughafens oder der mit falschen Zahlen gerechneten Hinterlandanbindung der Beltquerung zusammen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gespart wird also nicht gleichmäßig oder gar systematisch, sondern nach Gutsherrenart beziehungsweise nach einem falschen Wirtschaftsverständnis.

(Zuruf)

- Ja, kommt gleich; ich bin ja erst bei der Hälfte meiner Rede.

Das ist der schlechteste Oppositionsstil, wie Sie ihn der SPD vorwerfen, umgekehrt nun in der Regierung. Wo ein klarer Kopf gebraucht würde, liberales Delirium!

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Politik durchtrennt praktisch die Bremschläuche der Schuldenbremse, um im Bild zu bleiben.

Aber noch einmal: Entwertet eine falsche Politik einen grundsätzlich richtigen Ansatz? - Die linke Theorie - ich befürchte, dass ich heute ohne großen Applaus nach Hause gehe; ich lege mich jetzt mit allen an -

(Heiterkeit)

und die Forderungen der Linken hier im Hause passen mit der Wirklichkeit des Landes so wenig überein wie die reale Politik von CDU und FDP mit der Theorie der Schuldenbremse. Es gibt nämlich solange kein linkes Schuldenproblem - das wäre dann die Logik -, wie man argumentiert, dass die Schulden einer Gesellschaft, ja die Gesellschaft gemacht hat, dass die Ausgaben also gewollt und demokratisch beschlossen und die getätigten Investitionen, wie immer sie dann heißen mögen, und damit auch ihre Verschuldung uns allen gehören und dass das auch gut so ist. Aber genau das sagt die Linke - ich meine nicht nur die Partei DIE LINKE, sondern die **politische Linke** - ja nicht, auch ich sage es nicht. Es gibt falsche Politik und falsche Investitionen, und deswegen gibt es auch falsche Steuersenkungen. Deshalb gibt es auch falsche Schulden. Wenn es falsche Schulden sind, dann sind sie ein Problem. Wir müssen es lösen durch eine richtige Politik.



(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das nicht zu Ende gedacht zu haben, ist auch das Problem des SPD-Antrags. Er führt - das wurde schon mehrfach angesprochen - eine pauschale **Klausel** ein. Jede Veränderung **in Berlin** hebt die **Schuldenbremse** hier im Land aus. Neben den angesprochenen Problemen ist damit auch dieses Haus in einer logischen Klipp-Klapp-Mühle gefangen. Jedwede Initiative, die wir nun wiederum in Richtung Bundesrat entfalten, wäre ja ebenfalls gelähmt, wenn sie auf die Einwirkungen der Finanzströme Einfluss hätte. Das scheint mir entweder unschlau oder unehrlich zu sein.

Ich möchte für meine Fraktion darauf hinweisen, dass wir unsere Position in dieser Debatte konsistent und stringent beibehalten haben.

(Zuruf)

- Es steht ja der Vorwurf im Raum, wie es manchmal in den Zeitungen heißt, wir würden uns anbieten. Es ist natürlich schwierig, sich anzubieten, wenn der Kurs gerade ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will darauf hinweisen, dass meine Fraktion schon im letzten Landtag einen Gesetzentwurf zur Schuldenbremse eingebracht hat, während, wenn wir vom Kurs reden, der Kurs der SPD vielleicht schlingernd war und mir bis heute nicht ganz klar ist. Klar ist jedoch, eine pseudo-linke Position, die eine linke Politik verhindert, ist keine gute Position. Ich nenne sie Alt-Links.

Jetzt möchte ich in den verbleibenden Minuten, die ich noch habe, aufzeigen, wie Links neu aussehen kann.

(Heiterkeit)

Das Anliegen der SPD und der LINKEN-Kritik ist ja richtig. Die Schuldenbremse darf nicht zum Vorwand für ein **Verarmungsprogramm** werden. Das bedeutet zweierlei. Erstens. Ja, es wäre besser, wie die SPD es fordert, wir hätten einen Altschuldenfonds statt direkter Finanzzuweisungen aus Berlin an die Länder, und zwar einmal deshalb, weil die Landesregierung -, das hat Herr von Boetticher ja gesagt - schlecht verhandelt hat und die Finanzzuweisungen nicht ausreichen, zum anderen jedoch - das läuft dann wiederum gegen die SPD - deshalb, weil wir die Schuldenbremse dann sehr viel schneller hätten. Wir wären dann ja die Schulden auf einmal los. Insofern verstehe ich den Zusammenhang zwischen den beiden SPD-Anträgen nicht so rich-

tig, beziehungsweise das scheint mir widersprüchlich zu sein.

Zum anderen muss jedoch das Ungleichgewicht der Kräfte ausgeglichen werden. Es gibt ein Ungleichgewicht. Das Land muss die Schuldenbremse umsetzen, hängt aber an den Entscheidungen von Berlin. Das ist ein Widerspruch. Dieses Missverhältnis ist von der SPD richtig erkannt worden, spricht aber nicht gegen die Schuldenbremse, sondern dafür, sie vernünftig aufzustellen.

Deshalb haben wir drei Änderungsvorschläge eingebracht. Einmal ziehen wir einen Schutzwall um die **Kommunen**, die nicht unter die Schuldenbremse fallen und deshalb - das ist leicht absehbar - weiter geplündert werden würden, wenn wir nicht **gesetzliche Regelungen** schaffen, um das zu verhindern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens geben wir den **Bildungsausgaben** bis zum Greifen der Schuldenbremse den Status von **Investitionen**. Das hätte man längst und nicht nur auf Landesebene machen müssen. Natürlich gibt es da einen Konflikt mit der Bundesgesetzgebung, aber diesen Konflikt nicht zu suchen, wäre in dieser Situation wirklich falsch.

Der dritte Vorschlag ist, dass die Landesregierung dann, wenn so beschlossen wird, daran gehalten ist, diese beiden Punkte bei zukünftigen Abstimmungen im **Bundesrat** auch zu berücksichtigen.

Viertens - das haben wir nicht beantragt, das kann ich hier nur ausführen - werden wir zu dem von Herrn von Boetticher angeführten Umdenken Schwarz-Gelb eine zur Kahlschlagspolitik alternative Debatte aufzwingen und das Sparen wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Ran an die Strukturen, die ineffektiv sind: Verwaltungsstrukturreform, Gebietsreform, dank der FDP ein teures acht- oder neungliedriges Bildungssystem, zweifelhafte Wirtschaftsförderung, eine noch immer ausbaufähige **Kooperation mit Hamburg** - einen ersten Schritt in diese Richtung leiten wir morgen mit der Enquetekommission ein - bis hin zu den bundespolitischen Ebenen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

- Herr von Boetticher, warum haben wir denn zwei Datenschutzzentren, eins in Hamburg und eins in Schleswig-Holstein? Da sind Tausende von kleinen Sachen. Wir haben bei der IHK gesessen, und Sie haben eifrig genickt. Wir beide sind uns doch persönlich einig darin, dass hier noch viel Geld einzu-

(Dr. Robert Habeck)

sparen ist. Also, ran an den Topf. Das muss als Erstes gemacht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe ja, dass Sie parteipolitische Restriktionen haben. Persönlich aber sollten Sie nicht dazwischenrufen, wenn Sie selbst nicht so denken und auch nicht so fühlen.

Ich habe sozusagen bei den Bundesregelungen angefangen, dem Kooperationsverbot. Herr Kubicki, ich bin gleich fertig. Ich brauche noch zwei Minuten, ich bin gerade so gut in Fahrt. Ich war beim Kooperationsverbot und bei den Finanzströmen im föderalen System, angefangen beim Länderfinanzausgleich bis hin zur Infragestellung des Ost-Solis, der zu einem **Bildungssoli** umgewandelt werden könnte. Darüber redet man bei Schwarz-Gelb aber noch nicht, während die Pläne zum Sozialabbau schon sehr weit fortgeschritten sind und die schon lange fertig in den Schubladen hätten liegen müssen, denn die CDU regiert schon lange. Wir merken es gerade selbst, und unsere Mittel sind natürlich begrenzt, diese Pläne zu erstellen, ist Kernarbeit. Das ist die Mühe der politischen Ebene, da kann man nicht immer flott Schlagzeilen produzieren. Es ist aber der richtige Ansatz: Erst wenn wir wissen, wie viel eingespart werden kann, wenn man die Strukturen stark und schlank macht, dann wissen wir auch, wie groß die Differenz ist, die wir zu erbringen haben, um die **Schuldenbremse** einzuhalten. Dann, wenn man seine Hausaufgaben gemacht hat, dann kann man darüber reden, ob man weiter spart, ob man den sozialen Frieden riskiert und alles kaputt macht, ohne wirklich etwas zu gewinnen, oder ob wir nicht doch lieber die Einnahmeseite verbessern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Für die **Kommunen** wäre dies etwa durch die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine **Wirtschaftsteuer** möglich, im Land wäre das etwa durch eine **Erhöhung der Grunderwerbsteuer** möglich. Im Bund wäre dies etwa durch ein Anziehen der verteilungswirksamen Steuerarten möglich. Die objektiven Fakten sind diese: Etwa 110 Milliarden € nimmt der deutsche Staat an Steuern und Abgaben im EU-Vergleich zu wenig ein, und dass vor allen Dingen bei den Steuern, die am ehesten eine ausgleichende Wirkung auf die Vermögensverteilung hätten, würden sie denn erhoben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

- Ja, so ist es. So hat man eine Gegenüberstellung von Hotelsubventionen und beheiztem Schwimmbad, von höherem Kindergeld oder guten Kita-Plätzen und niedriger Erbschaftsteuer oder einem vernünftigen Klassenteiler, einem bisschen mehr eigenem Geld oder einem intakten Gemeinwesen. Das ist dann die gesellschaftliche Konfrontation, beziehungsweise die Chance, einen gesellschaftlichen Konsens durch Einsicht herbeizuführen. Darauf kann ich ja noch hoffen. Die Pointe ist, dass dies nicht so ist, obwohl, sondern gerade weil es eine Schuldenbremse gibt. Das ist eine gesellschaftliche Konfrontation, die man so gewinnen kann. Mit der Schuldenbremse lässt sich eben nicht nur sparen, sondern es lässt sich auch die Niedrig-und-Gerechtigkeitsphantasie der FDP als Phantasma entlarven und die nächste **Steuersenkungsrunde** stoppen, wie es die CDU gegenüber Herrn Westerwelle auch schon angekündigt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Mit der Schuldenbremse kann man deutlich machen, dass die FDP die Verfassung bricht. Der Vorschlag der SPD lässt einem solchen Verfassungsverbruch letztlich ein Hintertürchen. Das ist nicht nötig, und es schwächt die politische Auseinandersetzung. Die Schuldenbremse wird so zu dem Hebel, um Schwarz-Gelb an ihren eigenen Vorstellungen zu messen und aus dem Sattel zu werfen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

- Da freue ich mich, Herr Kubicki. Dann können Sie richtig lange im Bayerischen Landtag zusehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

An der Schuldenbremse kann man eine erstaunliche Umkehr beobachten: Früher galten Verschwendung als links und Haushaltspolitik als konservative Domäne. An der Schuldenbremse kann man nun schön sehen und zeigen, was sich in Deutschland alles verändert hat: Da sitzen die Verschwender, wir übernehmen die Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Herr Stegner, richtig gemacht ist die Schuldenbremse Teil einer modernen linken Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Dr. Robert Habeck)

Noch eine Frage, Herr Kubicki?

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Lieber Herr Dr. Habeck, das übernehme ich. Ich glaube, es ist keine Frage mehr beabsichtigt. Ihre Redezeit ist beendet. - Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski, das Wort.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Habeck, ich habe es gestern schon einmal gesagt. Man muss aufpassen, wem man den kleinen Finger reicht. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es in den Kreisen dieser Regierungskoalition sogar eine Einigkeit darin gibt, dass man eigentlich keinen Datenschutzbeauftragten mehr brauchte oder - wenn doch - für alle Länder den gleichen. Ich glaube, da sollte man vorsichtig sein.

Ich möchte damit beginnen, einer Legendenbildung vorzubeugen. Es gibt die große Legende, dass das Land Schleswig-Holstein - wie viele andere Länder und sogar auch die Bundesrepublik - eine **in der Verfassung verankerte Schuldenbremse** bräuchte. Begründet wird das einzig mit der Verschuldung und der darauf fußenden desaströsen Finanzlage des Landes und seiner Kommunen. Lassen Sie mich einen Vorschlag machen, dem sogar die größere Regierungspartei zustimmen könnte, wenn sie es denn wollte. Lassen Sie uns gemeinsam darauf dringen, den Spitzensteuersatz der Einkommensteuer auf den Wert zu korrigieren, der am Ende der Amtszeit von Helmut Kohl gültig war. Wenn Helmut Kohl damit ausgekommen ist, dann sollte das für uns immer noch reichen. Das bringt dem Land und den Kommunen Einnahmen in Höhe von etwa 150 bis 200 Millionen €. Ich lasse mich bei der exakten Zahl gern korrigieren, aber die Größenordnung ist richtig.

Lassen Sie uns weiter darauf dringen, eine **Börsenumsatzsteuer** einzuführen, wie sie in Norwegen seit vielen Jahren hervorragend funktioniert. Auch das bringt unserem Land - diesmal nicht von mir, sondern von Fachleuten - geschätzte 150 bis 200 Millionen €. Wenn wir so viel Geld aber gar nicht brauchen, weil es gar nicht um diese Riesensummen geht, dann machen wir die Börsenumsatzsteuer nach englischem Vorbild. Großbritannien war unter Frau Thatcher nicht gerade als Vorposten der Linken bekannt. Auch dann bringt diese Steuer

noch 100 Millionen €. Ich könnte jetzt fortfahren, zum Beispiel mit der Rücknahme der „**Mövenpick-Förderung**“, mit einer moderaten Korrektur der **Unternehmenssteuerreformen** von 1998, 2000 und 2002 oder mit einem gerechten Umbau der Erbschaftsteuer. All das bringt Milliarden, und für Schleswig-Holstein bleiben dabei hohe dreistellige Millionenbeiträge übrig.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist also: Dieses Land braucht keine Schuldenbremse, denn es könnte gut und sorgenfrei wirtschaften, wenn jeder - natürlich abgestuft nach seiner Leistungsfähigkeit - solidarisch zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben herangezogen würde.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können trotzdem gern sagen, wir brauchen eine Schuldenbremse in der Landesverfassung. Dann sagen Sie aber bitte auch: Wir brauchen sie, weil wir die **Einnahmen des Staates** nicht verbessern wollen. Wir brauchen sie, weil wir uns von dem Prinzip, dass die Starken zum Funktionieren des Staates mehr beitragen müssen als die Schwachen, verabschiedet haben. So viel zur ersten Legende. Wir werden innerhalb der nächsten zwölf Minuten noch auf weitere stoßen.

Da hat also die **Föderalismuskommission** Anfang 2009 die sogenannte Schuldenbremse für den Bund und die Länder beschlossen. Der Bundestag hat im Laufe des vergangenen Jahres den dazu notwendigen Verfassungsänderungen zugestimmt. So weit, so ungut. Nun hat das Land Schleswig-Holstein im **Bundesrat** den Verfassungsänderungen nicht zugestimmt. Dafür bedanken wir Linken uns. Es wurde sogar eine **Verfassungsklage** dagegen angekündigt. Das ist schon besser.

Nun aber wollen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die **Schuldenbremse**, die Sie im Grundgesetz ablehnen, unbedingt in der **Landesverfassung** verankern. Ja, Sie berufen sich in Ihrem heutigen Antrag auf den Artikel des Grundgesetzes, den Sie durch die Verfassungsklage beseitigen wollen. Ganz ehrlich: Mich wundert es nicht, dass die Bundeskanzlerin den Ministerpräsidenten und den FDP-Fraktionsvorsitzenden vor Weihnachten wie zwei Dorfdeppen abgekanzelt und wieder nach Hause geschickt hat.

Wir haben gestern gesehen, was bei den von Ihnen versprochenen Einsparungen und Förderungen herausgekommen ist. Wir werden aus der Bundeskasse nicht einmal die läppischen Millionen kriegen, um

(Heinz-Werner Jezewski)

das dritte Kita-Jahr zu erhalten. So ist es gelaufen, Sie haben sich über den Tisch ziehen lassen. Die Schuldenbremse darf aber - egal ob auf Bundes- oder auf Landesebene - nicht isoliert betrachtet werden. Es gibt schließlich Gründe, die für diese Schuldenbremse verantwortlich sind.

Wenn jemand seine Finanzen nicht in den Griff bekommt, dann kann das zwei Gründe haben: Entweder sind seine Ausgaben zu hoch, oder seine Einnahmen sind zu niedrig. Strukturell lässt sich das ganz leicht lösen. Entweder man muss Ausgaben senken, was, wenn man sich die Situation in Schleswig-Holstein ehrlich anschaut, gar nicht mehr möglich ist, oder man muss die Einnahmen erhöhen. Die CDU-geführte Bundesregierung hat sich für den dritten Weg entschieden. Sie senkt die Einnahmen.

Das sogenannte **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** ist dafür nur das letzte Beispiel. Es soll dazu führen, dass die Unternehmen schnell viel Geld verdienen, von dem sie Steuern zahlen müssen. Ich übernehme jetzt einmal die Argumentation derer, die das Gesetz beschlossen haben. Wohlgermerkt, die Steuern wurden durch dieses Gesetz gerade gesenkt, was dazu führen soll, dass sie Steuern bezahlen sollen. Ich denke jetzt einen Schritt weiter. Vielleicht schafft es die Bundesregierung im nächsten Schritt sogar, die Unternehmen ganz von Steuern zu befreien, damit sie noch mehr Geld verdienen, von dem sie dann gar keine Steuern mehr bezahlen müssen. Mit diesen nicht bezahlten Steuern können wir dann die öffentlichen Haushalte sanieren.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ist Realsatire in ihrer besten Form.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Sie haben in der letzten Plenartagung beschlossen, dem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz zuzustimmen. Nur für den Fall, dass Sie es immer noch nicht gemerkt haben: Einen erheblichen Teil der Schulden, die Sie mit dem heutigen Gesetzentwurf bremsen wollen, haben Sie im letzten Monat mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz erst verursacht.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Wem nutzt nun dieses Gesetz? - Der Oppositionsführer hat es im letzten Monat sehr treffend ausgedrückt: Hoteliers und reichen Erben. Herr Stegner, ich habe mich wirklich kurz gefragt, ob Sie vor die-

ser Formulierung Einblick in die Spendenlisten der FDP oder in die Buchhaltung der Firmen von Baron Finck genommen haben.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das wird veröffentlicht!)

Das Prinzip aber nutzt natürlich nicht nur denen, die gerade durch die unappetitliche Parteispendingaffäre ins Gerede gekommen sind. Ein vermeintlich armer Staat - in Wirklichkeit ist es ja ein Staat, der sich selbst arm hält - nutzt im Grunde genommen all denen, die ihn für überflüssig halten. Je ärmer der Staat, je weniger Mittel ihm für seine Aufgaben zur Verfügung stehen, desto mehr Möglichkeiten haben sie. Sie können sich zum Beispiel über kurz oder lang das Vermögen dieses Staates aneignen, denn was liegt näher, als bei maroden Finanzen die **Privatisierung dieses Staatsvermögens** zu fordern?

(Beifall der Abgeordneten Ellen Streitböcher [DIE LINKE] und Lars Harms [SSW])

Und genau das wird der Effekt dieser Schuldenbremse sein: Diejenigen, die es sich leisten können, werden dieses Land systematisch ärmer machen und dann faktisch übernehmen.

Das trifft dann nicht mehr nur Menschen mit schlechter Ausbildung oder geringer Qualifikation, sondern auch immer mehr diejenigen, die Sie heute so schön als den „Mittelstand“ bezeichnen. Jedem dürfte klar sein: Aus denen, die jetzt schon **ALG II** beziehen, ist bald nichts mehr herauszupressen. Schauen Sie sich einmal die Lohnentwicklung der letzten Jahre an, gucken Sie, was im Leiharbeitssektor los ist, gucken Sie sich die Qualität der Arbeitsplätze in Deutschland und in Schleswig-Holstein an, dann sehen Sie, dass dieser Wandel schon längst begonnen hat.

Keine Frage: Wenn der Staat Schulden macht, ist das schlecht, weil diese Schulden die **Umverteilung von unten nach oben** befördern. Auch die LINKE will keine Schulden machen, sondern den Staat über Steuereinnahmen finanzieren, denn so gehört sich das. Aber bevor wir das können, müssen wir unsere Hausaufgaben machen. Das heißt, wir müssen die Einnahmen erhöhen, weil wir die Ausgaben nicht mehr senken können.

Leider - es ist öfter gesagt worden - sind weder FÖJ-ler noch Bezieher von ALG II in der Lage, Parteispendingen in Millionenhöhe abzudrücken, sonst stünde ich mit dieser Meinung vielleicht nicht ganz so allein hier.

(Heinz-Werner Jezewski)

Was im Übrigen davon zu halten ist, dass der Staat über **Einnahmever schlechterungen** immer handlungsunfähiger gemacht wird, was das für unsere Demokratie bedeutet, das überlasse ich Ihrem eigenen Nachdenken.

Das Fazit dieser Debatte zu ziehen, ist eigentlich relativ einfach: Das Gegenteil von „gut gemacht“ ist „gut gemeint“. Demnach haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierung, es verdammt gut gemeint. Das, Herr Ministerpräsident, ist es aber nicht, wofür die Menschen in diesem Land Ihnen und Ihrem Koalitionspartner beinahe so viele Stimmen gegeben haben wie der Opposition in diesem Landtag.

Die Menschen wollen, dass Sie die Probleme des Landes lösen und nicht die Probleme von Reichen und Superreichen. Gehen Sie nach Berlin und setzen Sie sich für eine anständige Finanzausstattung der Länder und der Kommunen ein. Sorgen Sie dafür, dass die ungerechten Umbauten der staatlichen Aufgabenfinanzierung aus den letzten Jahren korrigiert werden.

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn Sie das alles getan haben, wenn Land und Kommunen endlich wieder in der Lage sind, ihre Aufgaben aus ihren Einnahmen zu bestreiten, dann haben Sie sogar die LINKE an Ihrer Seite, wenn weitere Staatsschulden gesetzlich verboten werden sollen.

Oftmals werden Ministerpräsidenten als Landesväter bezeichnet. Ein Ministerpräsident, der mutwillig auf Einnahmen, die seinem Land zustehen, verzichtet, handelt aber wie ein Vater, der die Einnahmen seiner Familie in die Kneipe trägt und seinen Kumpanen davon den Alkohol bezahlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie den Titel „Party-Harry“ gegen den Titel „Landesvater“ tauschen wollen, fangen Sie endlich an, etwas für dieses Land zu tun!

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Herr Abgeordneter Jezewski, der Begriff „Dorfdeppen“ ist unparlamentarisch und hat beleidigenden Charakter. Dafür erteile ich Ihnen eine Rüge.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Ich bitte um Entschuldigung! - Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich der Fraktionsvorsitzenden Anke Spoorendonk.

Zuvor begrüße ich Damen und Herren des CDU-Ortsverbandes Lehmkuhlen auf der Besuchertribüne.

(Beifall)

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen ersten Lesung der drei vorliegenden Gesetzentwürfe zur Änderung unserer Landesverfassung beschäftigen wir uns erstmals mit dem Thema Schuldenbremse in all seiner Komplexität, und - um es gleich vorweg zu nehmen - für uns ist die Verankerung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung eine gemeinsame Aufgabe des Parlaments.

Wir stehen also heute vor einem neuen Anlauf, eine wirkungsvolle **Schuldenbremse** in der Verfassung zu verankern, die grundlegend ausgeglichene Haushalte vorsieht, in konjunkturellen Auf- und Abschwüngen **antizyklisch** wirkt und Ausnahmeregelungen in Notsituationen zulässt. So einfach, wie sich diese drei Punkte aufzählen lassen, ist die Umsetzung so einer Schuldenbremse allerdings noch lange nicht.

Ich erinnere auch daran, dass wir eigentlich schon eine Schuldenbremse in der **Landesverfassung** stehen haben: In **Artikel 53** ist bekanntlich festgelegt, dass Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfen, dass eine höhere Kreditaufnahme nur erlaubt ist, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Wir wissen alle zur Genüge, dass diese Bestimmungen nicht dazu geführt haben, die Aufnahme von Krediten effektiv zu begrenzen. Dafür gibt es Gründe - mehr gute als schlechte. Und wer sagt, dass dieser Staat über seine Verhältnisse gelebt hat, unterhält sich immer nur mit der einen Hälfte der Gesellschaft. Die andere Hälfte hat nicht über ihre Verhältnisse gelebt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber um der ausufernden **Staatsverschuldung** von **Bund und Ländern** Herr zu werden, brauchen wir

(Anke Spoorendonk)

eine Schuldenbremse. Mit der **Grundgesetzänderung** des Bundes sind dafür nun Weichen gestellt worden. Konkret bedeutet diese Weichenstellung für Schleswig-Holstein: Ab 2020 darf das Land keine Schulden mehr aufnehmen. Bis dahin muss das Defizit jährlich um 10 % reduziert werden. Ausnahmen sind nur aufgrund von Konjunkturerbrüchen, Seuchen, Katastrophen und Kriegen möglich. Ob ein solcher Fall eintritt, muss dann der neu zu bildende **Stabilitätsrat** entscheiden, der sich aus allen Finanzministern und dem Bundeswirtschaftsminister zusammensetzt. Das sind die Rahmenbedingungen, das sind die Regeln, und die sind bestechend klar und einfach.

Ich habe aber immer noch ein Rede von Karl-Martin Hentschel, dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, von vor der Landtagswahl im Ohr, wo er überzeugend darlegte, dass wir in Schleswig-Holstein, wenn wir alle Kräfte anspannen, seiner Meinung nach bis 2020 maximal 400 Millionen € an Einsparungen erreichen würden. Das ist die Hälfte dessen, was nötig ist.

Hinzu kommt, dass nichts darauf hindeutet, dass wir auf wesentlich mehr Einnahmen hoffen können. In früheren Debatten zu diesem Thema ist von uns und von anderen in diesem Hause immer wieder darauf hingewiesen worden, was die Konsequenzen sind, wenn zum Beispiel in allen Bereichen das Landespersonal zusammengestrichen wird.

Wir wissen - auch das möchte ich ganz klar wiederholen -, dass wir eine **Wachstumsquote von 3 %** brauchen, um die **Arbeitslosigkeit** nachhaltig zu reduzieren. Es ist einfach naiv zu glauben, dass dies in den nächsten Jahren möglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund bleibt der SSW bei seiner Forderung, dass die Landesregierung realistische **Konzepte** vorlegen muss, wie sie gedenkt, das Land aus der **Schuldenkrise** zu führen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Gibt es solche Konzepte nicht und ist das Land nicht in der Lage, sich selbst aus der Krise zu befreien, dann muss mit dem Bund neu verhandelt werden.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Ich gehe jede Wette ein, dass andere Bundesländer dann auch mit im Boot sitzen werden. Oder haben wir eine andere Alternative?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Darum ist es aus unserer Sicht auch wichtig, an dem Dreiklang Klage, Konzept und Verfassungsänderung festzuhalten. Das ist aus unserer Sicht der einzige Weg, um Schleswig-Holstein langfristig zu einem ausgeglichenen Haushalt zu verhelfen. Die **Klage** des Parlaments vor dem Bundesverfassungsgericht ist dabei schlichtweg eine Notwendigkeit, um als Land nicht entmündigt zu werden.

Nun zu den vorliegenden Gesetzentwürfen, wobei ich in erster Linie auf die Vorschläge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen werde, weil diese Gesetzentwürfe - davon bin ich überzeugt - zwei Aspekte aufgreifen, die in den weiteren Beratungen eine ganz zentrale Rolle spielen werden.

Wir begrüßen, dass die SPD eine sogenannte **Nachhaltigkeitsklausel** ins Spiel bringt. Wir meinen, die Bundespolitik hat in den letzten Wochen eindrucksvoll klargemacht, dass wir eine Art **Konnexitätsprinzip auf Bundesebene** brauchen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Der Bund kann nicht den Ländern auf der einen Seite eine Schuldenbremse vorschreiben und ihnen auf der anderen Seite durch Steuergeschenke die Haushaltskonsolidierung unmöglich machen. Mit anderen Worten: Wir können uns nicht an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen, wenn uns der Bund ständig den Kopf kahl rasiert. Denn genau das ist es, was er derzeit tut.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da die Diskussion um ein Konnexitätsprinzip auf Bundesebene eine lange Geschichte, einen langen Vorlauf hat - ich kann mich gut daran erinnern, dass diese Debatte von der CDU früher offensiv geführt worden ist -, habe ich die naive Hoffnung, dass es möglich sein wird, eine mehrheitsfähige Formulierung zu finden -

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

zumal auch die Landesregierung ein Interesse daran haben müsste, ein transparentes Verfahren festzuschreiben. Denn es kann ja nicht sein, dass ihr als einzige Strategie vorschwebt, in regelmäßigen Abständen bei der Bundeskanzlerin auf der Matte zu stehen. Das mag ja spannende Bilder in den Medien

**(Anke Spoorendonk)**

bringen, mit nachhaltiger Finanzpolitik hat das aber nun wirklich nichts zu tun.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Auch die Forderung der SPD nach der Einrichtung eines fairen **Altschuldenfonds** von Bund, Ländern und Kommunen ist richtig und notwendig. Über die Sinnhaftigkeit eines solchen Altschuldenfonds kann es in diesem Haus eigentlich keine zwei Meinungen geben, denn vor nicht zu langer Zeit haben wir uns gemeinsam dazu bekannt, dass eine Altschuldenregelung für die Sanierung des schleswig-holsteinischen Haushalts unabdingbar ist. Gleichwohl - auch das gehört redlicherweise dazu -: Die **Föderalismuskommission** ist in dieser Frage gescheitert.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist wahr!)

Außerdem - auch das ist ein neuer Aspekt - kommen wir - damit komme ich zu dem Gesetzentwurf der Grünen - bei einer seriösen Auseinandersetzung mit der Schuldenbremse und ihren Auswirkungen nicht darum herum, unsere Fürsorgepflicht den **Kommunen** gegenüber weiter im Blick zu behalten.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Antrag der Grünen greift dieses Thema auf, obwohl „eine angemessene Ausstattung der Kommunen“ natürlich zu Interpretationen einlädt. Aus Sicht des SSW muss die Zielsetzung eines solchen Antrags klar sein, dass nicht in den kommunalen Finanzausgleich eingegriffen werden darf. Zu Recht fordert der **Schleswig-Holsteinische Gemeindetag**, dass mit der Schuldenbremse nicht die Kommunen ausgebremst werden dürfen. Die Kommunen müssen handlungsfähig bleiben, weil ohne Investitionen auf kommunaler Ebene letztlich in Schleswig-Holstein auch kein Wirtschaftswachstum möglich sein wird.

Hinzu kommt, dass gerade die Kommunen für wichtige Zukunftsaufgaben zuständig sind: Ich rufe in Erinnerung den Ausbau der Kinderbetreuung, die Ganztagschulen, die Breitbandversorgung und die energetische Sanierung vieler öffentlicher Gebäude. Mit anderen Worten: Die Landesregierung steht auch den Kommunen gegenüber in der Pflicht, ein Konzept für eine Schuldenbremse vorzulegen - ein realistisches, wohlgerichtet.

Auch vor diesem Hintergrund ist es ein katastrophales Signal, wenn - wie gestern in der Aktuellen Stunde - das beitragsfreie dritte Kita-Jahr zur Dis-

position gestellt wird. Aus kommunaler Sicht ist das eine Katastrophe.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Neben diesen großen Entscheidungen sind außerdem weitere technische Details zu beachten. Dazu haben wir uns in früheren Debatten ein bisschen eingelassen. Ich rufe in Erinnerung, dass immer noch nicht klar ist, wie Abweichungen von der Normallage und die Höhe des Defizits eigentlich festgestellt werden sollen und welche Auswirkungen eine **restriktive Haushaltsführung** auf das Land haben wird. Die Vermutung liegt nahe - da bin ich ganz bei dem Kollegen Habeck -, dass das eine Kahlschlagpolitik sein wird. Aber man muss das einmal analysieren. Man muss einmal belastbare Zahlen haben.

Unklar ist auch, ob die Schuldenbremse wirklich ein antizyklisches Verhalten möglich macht. Der Bund macht dies momentan vor, weil der Haushalt des Bundes voraussichtlich mit einer Rekordverschuldung beschlossen wird. Es ist aber überhaupt nicht ersichtlich, welche konkreten **Anreize** für Wachstum und Beschäftigung sich daraus ergeben werden. Unter dem Strich bleibt also immer noch der Eindruck bestehen, dass das beschlossene Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes sozialpolitisch, wachstumsmäßig und gesellschaftspolitisch mehr als eine mittlere Katastrophe ist und alle Bestrebungen der Länder zur Haushaltskonsolidierung konterkariert.

Für den SSW steht fest, dass mit einer Schuldenbremse auch Kürzungen und Einsparungen einhergehen. Allerdings sind wir nach wie vor der Meinung, dass diese nicht zulasten der Ärmsten in unserer Gesellschaft gehen dürfen und dass wir unser Land auch nicht gesundsparen können. Wir wollen keinen Wohltätigkeitsstaat, sondern eine solidarische Gesellschaft. Ich füge hinzu: Wir wollen einen Wohlfahrtsstaat so, wie wir ihn in den skandinavischen Ländern kennen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir wollen, dass soziale Gerechtigkeit gelebt wird.

In den letzten Wochen durften wir bereits erste Geschmacksproben von Kürzungsvorschlägen der neuen Landesregierung hören. Für den SSW kann ich sagen, dass diese einen sehr faden und bitteren Nachgeschmack hinterlassen haben. Trotzdem müssen wir aufeinander zugehen, um eine Zweidrittelmehrheit zur Verankerung der Schuldenbremse in

**(Anke Spoorendonk)**

der Landesverfassung zu erreichen. Alles andere ist nicht möglich. Dies muss also die Maßgabe der künftigen Beratung sein.

Sollte es uns nicht gelingen, eine **Zweidrittelmehrheit** hinzubekommen, dann müssen wir auch wissen, dass die Bundesregelung gilt. Dazu habe ich mich vorhin schon geäußert. Ich will nur noch einmal deutlich machen, dass es dabei für den SSW keine Friss-Vogel-oder-stirb-Lösung geben wird. Wir werden so eine Lösung nicht akzeptieren. Vorhin sprach ich an, dass dann mit dem Bund neu verhandelt werden muss. Wir können keinen Vertrag mit dem Bund akzeptieren, der nur sagt: Das müsst ihr akzeptieren, und sonst nichts. Also keine Friss-Vogel-oder-stirb-Lösung aus unserer Sicht!

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Auf der Besuchertribüne begrüße ich jetzt weitere Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Preetz. - Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

(Beifall)

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Es gibt eine neue Schuldengrenze. Es gab bisher auch schon eine. Das ist richtigerweise von zwei Rednern bereits dargestellt worden. Der wesentliche Unterschied ist: Bisher waren Schulden grundsätzlich zulässig, wenn auch mit einer Grenze in Höhe der investiven Ausgaben. Die neue Regelung heißt: **Schulden** sind grundsätzlich nicht zulässig. Das ist der entscheidende neue Punkt, der es auch erübrigt, Diskussionen darüber zu führen, was eine Investition ist. Das ist der Punkt, Kollege Habeck, bei dem ich und wahrscheinlich die meisten hier Bauchschmerzen bei Ihrem Änderungsantrag habe, nämlich einfach irgendwelche anderen konsumptiven Ausgaben zu Investitionen zu erklären.

Ich gebe zu, wir haben für die Zeit der **Schuldenbremse** - 2011 bis 2019 - ein Klärungsproblem, wie hier mit **Kreditaufnahmen** verfassungsrechtlich zu verfahren ist. Aber einfach zu sagen, wir machen das, was in den vergangenen 40 Jahren auch schon gemacht wurde, indem wir ein bisschen an dem **In-**

**vestitionsbegriff** herumschrauben - das ist regelmäßig passiert -, ist nicht der richtige Weg.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Entscheidend ist, dass die Änderung notwendig ist, nicht etwa, weil wir eine Neuregelung in der Verfassung stehen haben, sondern dass sie notwendig ist, weil Schleswig-Holstein - das gilt im Übrigen auch für die meisten anderen Länder und den Bund - bei einer Fortsetzung regelmäßiger weiterer Schuldenaufnahmen schlicht und ergreifend nicht überlebensfähig ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb finde ich es bemerkenswert, dass wir über die Begrifflichkeit noch ein bisschen miteinander zu diskutieren haben. Ich habe den Eindruck, dass noch nicht jeder die Notwendigkeit richtig erkannt hat.

Herr Kollege Stegner, Sie begründen Ihren Antrag damit, dass Sie auf der Grundlage einer Verfassungsänderung die Möglichkeit haben wollen, gegen die entsprechende Verfassungsregel des Bundes zu klagen. Das ist keine ausreichende Fiktion, sondern wir brauchen ein Verständnis, das deutlich macht: Keine Landesregierung, kein Parlament hat das Recht, heute noch nicht geborene Generationen in beliebiger Höhe mit Schulden zu belasten, um jetzt angenehmer leben zu können. Dem haben wir uns zu beugen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn man - wie ich gerade vor einigen Stunden - aus einem Land zurückkommt, das eine mehr als 4.000-jährige Geschichte detailliert nachweisen kann, dann ist es schon mindestens bemerkenswert, dass sich die für die Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein in den letzten 20 Jahren Verantwortlichen an ihren Teil der Verantwortung offensichtlich nicht mehr erinnern können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihre Verantwortung, insbesondere Ihre, Herr Stegner, für den Teil von 1988 mindestens bis 2005: regelmäßig deutlich überdurchschnittliche Einnahmen verbraucht, Landesvermögen vollständig veräußert, die bis heute geltende Schuldengrenze regelmäßig überzogen, eine Milliarde € Zinsen, die aus dieser Verschuldung resultieren, eine weitere Milliarde € aus Pensionslasten, für die keinerlei Vorsorge getroffen wurde, Lehrer beschäftigt, aber nicht bezahlt, Infrastruktur sträflich vernachlässigt, UK S-H-Sanierungsstau von 700 Millionen €, Sa-



**(Minister Rainer Wiegard)**

nierungsstau bei den Schulen in Höhe von 200 Millionen €, Verkehrsnetze-Sanierungsstau, kaum abschätzbar, wahrscheinlich eine Milliarde €. Es gibt kein einziges Jahr in der gemeinsamen Regierungszeit von Rot-Grün, in dem Sie es geschafft haben, einen Haushaltsabschluss vorzulegen, bei dem Sie weniger Schulden gemacht als investiert und Vermögen entnommen haben.

Sich dann hier hinzustellen und so zur aktuellen Politik zu reden! In einigen Fällen, wie Sie wissen, habe ich erhebliche Zweifel, ob uns das im Detail wirklich so richtig voranbringt, wenn man sich anguckt, was Sie an Anträgen zu **Steuerentlastungsgesetzen des Bundes** eingebracht haben. Sie haben sogar vorliegende Drucksachen, in denen darauf hingewiesen wurde, dass hier mit Einnahmeverlusten zu rechnen ist, durch einen Resolutionsentwurf abgeändert, in dem es heißt - ausschließlich auf Antrag Schleswig-Holsteins -: Der Bundesrat begrüßt das vorliegende Steuerentlastungsgesetz, das insbesondere darauf ausgerichtet ist, Wachstum und Beschäftigung zu verbessern sowie Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Familien spürbar zu entlasten.

(Zurufe)

Der Bundesrat stellt fest, dass in dem nun vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz wesentliche steuerliche Belange der mittelständischen Wirtschaft eine angemessene Berücksichtigung gefunden haben. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Beibehaltung der Teilwertabschreibung, des Verlustrücktrags, die Anparabschreibungen sowie auf die Freibetragsregelung bei Veräußerungsgewinnen.

Das heißt: Wer ein Paar Schuhe verkauft, der zahlt Steuern, wer eine Schuhfabrik verkauft, der zahlt keine Steuern.

(Zurufe)

Das war die Diktion der sozialdemokratischen Regierung in Schleswig-Holstein, unterstützt von den Grünen seit 1996.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Aber nicht von uns! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie spielen doch keine Rolle!)

Meine Damen und Herren, ich habe vor diesem Landtag und vor der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit vor eineinhalb Jahren eine ausdrückliche Entschuldigung ausgesprochen - jedenfalls für den Teil, den ich zu verantworten habe - hinsichtlich der Verfassungsbrüche bei der Aufstellung und im Vollzug der Haushalte der letzten Jahre. Herr

Stegner, ich warte immer noch darauf, dass Sie sich hier hinstellen und gegenüber der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit Ihren Anteil der **Verantwortung** übernehmen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dazu gehört natürlich auch, dass man weiß, worüber man redet. Und den Eindruck habe ich - gestatten Sie mir das bitte - bei dem, was Sie hier heute vorgetragen haben, überhaupt nicht. Herr Kollege Stegner, Sie sprechen von einem **strukturellen Defizit** von 600 Millionen €. Da sind Sie nur bei der Hälfte. 600 Millionen € sind der strukturelle Nachteil gegenüber den anderen westdeutschen Flächenländern hinsichtlich der Einnahmeentwicklung und der Mehrausgaben bei den Zinsen. Aber das strukturelle Defizit liegt bei etwa 1,2 Milliarden €.

Das Zweite ist ein von Ihnen immer wieder wiederholter völlig unsinniger Vergleich, nämlich der Vergleich der **staatlichen Kreditaufnahme** mit der Kreditaufnahme einer Familie für ein Auto oder für ein Haus. Die Familie kriegt den Kredit für das Haus gar nicht mehr, wenn sie nicht vorher den Kredit für das Auto planmäßig getilgt hat. Das Land Schleswig-Holstein hat noch nie Schulden getilgt. Wir hätten nie einen weiteren Kredit kriegen können, aber der Staat unterliegt anderen Regeln. Das ist der entscheidende Unterschied, den Sie ignorieren.

Herr Kollege Habeck, ich habe mich über einen Teil Ihres Redebeitrags, soweit er sich mit den Grundsätzen befasst hat, gefreut und hoffe, dass wir bei den weiteren Beratungen in den nächsten Monaten bis zur Verabschiedung der Verfassungsänderung die eine oder andere Veränderung gemeinsam erarbeiten können.

Helmut Kohl hat einmal von der Gnade seiner späten Geburt gesprochen; Sie haben die Gnade der späten Mitgliedschaft in diesem Haus, sodass Sie sich nicht unbedingt persönlich für das verantwortlich fühlen müssen, was Ihre Fraktion in früheren Zeiten, insbesondere der Zeit ihres Mitregierens von 1996 bis 2005, hier an finanziellem Schaden, sowohl was den Landeshaushalt als auch was die Infrastrukturverhinderung in diesem Land betrifft, verursacht hat.

(Zurufe)

Herr Kollege Habeck, ich will damit nur deutlich machen: Wenn es richtig ist - ich hatte den Eindruck, dass wir in dem Punkt übereinstimmen -, dass wir aus der Erkenntnis heraus, dass wir nicht so weitermachen können, eine Änderung wollen,

**(Minister Rainer Wiegard)**

nicht weil es irgendwo geschrieben steht, dann gehört dazu auch, dass jeder den Teil seiner Verantwortung übernimmt, der dazu geführt hat, dass wir heute zu dieser Veränderung kommen müssen. Da kann man sicherlich noch auf ein Wort von Ihnen hoffen.

Die **Ergänzungstexte der SPD** zu der Einschränkung der Sätze 1 bis 4 sind so schwammig, das man sie kleindrücken und öffnen kann, bis sich der Schwamm überdehnt. Meine Damen und Herren, Sie könnten auch reinschreiben: Abends wird es dunkel, und morgens wird es hell. Auch das könnten wir in der Verfassung regeln.

Meine Damen und Herren, was meinen Sie denn konkret damit? Meinen Sie bei den Regelungen des Bundes, die zu Einnahmeverlusten führen, die rechnerischen, strukturellen, durchschnittlichen Einnahmeverluste, oder meinen Sie **tatsächliche Einnahmeverluste**? Ist das auf das **Haushaltsjahr** bezogen? Oder gibt es da einen Spielraum, den Sie beliebig ausdehnen wollen? Wollen Sie damit zum Beispiel sagen, wenn der Bund ankündigt, die BAföG-Sätze zum Herbst dieses Jahres zu erhöhen, dass wir sozusagen wie Rumpelstilzchen mit dem Fuß auftreten und sagen können sollen: Na gut, dann ärgern wir eben den Bürger und nehmen zu seinen Lasten höhere Kredite auf? Wir müssen hier schon sehr viel konkreter werden, wenn derartige Einschränkungen erforderlich sein sollten.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Bernd Heinemann?

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Bitte sehr!

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Bitte, Herr Abgeordneter Heinemann!

**Bernd Heinemann** [SPD]: Herr Minister, können wir erwarten, dass Sie Ihre eigenen Standpunkte auch noch zum Besten geben und noch etwas zu Ihren Visionen sagen?

**Rainer Wiegard, Finanzminister:**

Ja, Herr Kollege. Das können Sie auch in den letzten Debattenbeiträgen nachlesen. Wir reden nicht zum ersten Mal über den Schuldentilgungspakt, die Schuldengrenze oder die Schuldenbremse, sondern wir haben schon stundenlange Debatten zu diesem

Thema geführt. Das können Sie alles nachvollziehen. Die Zeit erlaubt es mir nicht, hier alles erneut vorzutragen. Sie können es nachlesen.

(Bernd Heinemann [SPD]: Dazu haben Sie bisher überhaupt nichts gesagt!)

Wenn Ihnen das zu schwer ist, kann ich Ihnen die Redebeiträge gern zur Verfügung stellen. Aber ich möchte gern auf die Debatte eingehen, weil es notwendig ist, dass wir hier miteinander debattieren. Das bedeutet, dass zu getroffenen Aussagen auch konkrete Antworten gegeben werden müssen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass die vorige Landesregierung einen Vorschlag für einen **Altschuldentilgungspakt** gemacht hat. Nun wäre ein Antrag von Herrn Stegner nicht ein Antrag von Herrn Stegner, wenn er wahrheitsgemäß wäre.

(Widerspruch bei der SPD - Jürgen Weber [SPD]: Das geht zu weit! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer austeilt, muss auch einstecken können!)

- Ich komme noch dazu, Ihnen das zu erläutern.

Herr Stegner hat auch heute wieder gesagt, dass der **Altschuldenfonds**, den die SPD im Rahmen des **Steuerpakts 2004** vorlegte, auch von der Regierung von Peter Harry Carstensen vertreten worden sei. Diese Aussage ist definitiv falsch. Darüber haben wir auch in diesem Haus mehrfach miteinander debattiert. Ihren Altschuldenfonds habe ich bereits 2004 und auch im Rahmen der Beratungen der Föderalismuskommission abgelehnt; er wurde da auch von anderen unterbreitet. Wir werden diesen Vorschlag auch in Zukunft ablehnen, weil es eben kein Altschuldentilgungsfonds ist. Vielmehr sollen die aufgelaufenen Altschulden beiseite gestellt, sozusagen in Beton gegossen werden - weil sie ja von so großer Bedeutung für die Nachwelt sind -, und dann laufend dauerhaft mit Zinsen bedient werden.

Wie man mit volkswirtschaftlichen Rechnungen möglicherweise belegen kann, wird die entsprechende Größe bei steigendem Bruttoinlandsprodukt und steigender Inflation in Relation zum Haushalt immer kleiner. Aber eine gute Milliarde € bleibt eine gute Milliarde €. Diese für die Ewigkeit zu betonen mit dem Argument: „Das, was wir damals gemacht haben, war von so großer Bedeutung“, ist schlicht und ergreifend Betrug an künftigen Generationen. Deshalb sagen wir Nein zu einer solchen Lösung.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Minister Rainer Wiegard)

Was wir wollen, ist ein **Altschuldentilgungsfonds**. Einen entsprechenden Vorschlag haben wir in die Diskussion eingebracht. Wie Sie wissen, sind wir in der ersten Runde damit nicht durchgedrungen; aber wir bleiben dabei. Unser Vorschlag zum Altschuldentilgungsfonds besagt, dass die aufgelaufenen Staatsschulden in etwa dem gleichen Zeitraum, in dem sie entstanden sind, auch zurückgezahlt werden müssen, also mit einem Tilgungssatz von etwa 0,5 %.

Unser Vorschlag folgt nicht dem Grundsatz, der auch in Ihrer Diktion hier enthalten war, dass einige Länder für andere Länder die Schulden zurückzahlen sollen. Nach unserem Plan zahlt jedes Land die eigenen Schulden zurück. Geholfen wird durch eine Art Fortsetzung des **Solidaritätszuschlags**, wie wir ihn für den Aufbau Ost verwendet haben. Die Größenordnung des Zuschlags auf die Einkommensteuer läge bei 1,5 % bis 2 %. Das ist notwendig, um die Landes- und Kommunalschulden in einem Zeitraum von fünfzig Jahren zu tilgen und mit Zinsen zu bedienen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weitere 3 % braucht man, um dem Bund das Gleiche zu ermöglichen. Damit sind wir wieder bei einem Zuschlag von 5,5 %, wie er bereits jetzt als Zuschlag auf die Einkommensteuer erhoben wird. Ich glaube, wir werden über diesen Punkt erneut miteinander diskutieren.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Möglicherweise nennen wir es dann anders. Die **Neuordnung des Länderfinanzausgleichs** steht in den nächsten Jahren an; spätestens am Ende dieser Wahlperiode beginnen die Beratungen. Dann werden wir erneut über diese Frage reden.

Nur, die Nettotilgung von Altschulden beginnt erst dann, wenn man mit der Neuverschuldung bei null ist. Dort müssen wir erst einmal hinkommen. Deshalb ist die Reihenfolge richtig, erst die Schuldengrenze festzulegen, die Schuldenbremse auf dem Weg dahin umzusetzen und dann mit der Altschuldentilgung definitiv zu beginnen. In der Föderalismuskommission II ist vereinbart worden, dass in einer weiteren Beratungsrunde - das wird die sein, in der wir den Länderfinanzausgleich neu ordnen - auch über die Altschuldentilgung neu diskutiert wird. Dann werden wir unseren Antrag erneut einbringen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:**

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner das Wort.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Es wird nicht besser!)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den intellektuellen Hoch- und Tiefflügen zugehört. Lassen Sie mich dazu drei Bemerkungen machen.

Ich will bei Ihnen beginnen, lieber Herr Kollege Habeck. Wenn man viel Glück hat, ist das, was heute neu ist, morgen alt. Nicht alles, was alt ist, ist schlecht. Ich sage zum Beispiel: Unser Grundwert der **sozialen Gerechtigkeit** ist heute nicht mehr so schick und modern; aber er ist richtig, und wir legen ihn als Messlatte an die Lösung der Probleme an, über die wir hier im Interesse der Menschen dieses Landes diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Auch wenn wir über die Zukunft reden, können wir es nicht durchgehen lassen, dass hier vom Kollegen von Boetticher und von Minister Wiegard Geschichtsklitterung betrieben wird. Sie haben uns gefragt, wo unser Teil der **Verantwortung** sei. Ich will es Ihnen sagen. Als die Barschel-Regierung abtrat und wir an die - -

(Zuruf des Ministers Dr. Heiner Garg [FDP])

- Es wurde die Frage nach der Verantwortung in den vergangenen zwanzig Jahren gestellt, Herr Minister Dr. Garg. Dazu will ich gern etwas sagen.

Nachdem die Barschel-Regierung abgetreten war, übernahmen wir die Verantwortung, erst in der Regierung Engholm, dann gemeinsam mit den Grünen in der Regierung Simonis. Da das Land buchstäblich in jeder Disziplin - Kinderbetreuung, Mitbestimmung, Umweltschutz, Energiepolitik, Elektrifizierung von Bahnstrecken - Schlusslicht war, mussten wir das Land modernisieren. Wir haben etwas dafür getan und investiert. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Die Regierung war in jenen Jahren auch noch moralisch diskreditiert. Das haben wir geändert, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dazu sollten Sie sich bekennen, anstatt hier solche Geschichtsklitte-

**(Dr. Ralf Stegner)**

rung zu betreiben. Verschuldet waren wir übrigens auch damals schon.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Boetticher?

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Wenn Sie mir das nicht von der Redezeit abziehen, gern.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Nein, tun wir nicht.

**Dr. Christian von Boetticher [CDU]:** Können Sie mir freundlicherweise sagen, in welchem der von Ihnen soeben genannten Punkte wir in Schleswig-Holstein denn heute bundesweit in der Spitzengruppe liegen?

(Martin Habersaat [SPD]: Nicht mehr Schlusslicht! - Heiterkeit bei CDU und FDP)

**Dr. Ralf Stegner [SPD]:**

Inzwischen, Herr Kollege von Boetticher, sind die meisten Bahnstrecken elektrifiziert. Inzwischen, Herr Kollege von Boetticher, liegt bei uns der Anteil der erneuerbaren Energien an der Energieversorgung nicht mehr bei nur 0,05 %, sondern bei über 40 %. Inzwischen sind wir bei der Kinderbetreuung nicht mehr Schlusslicht. Im Jahr 1988 standen für Kinderbetreuung 700.000 DM im Haushalt zur Verfügung, heute sind es über 60 Millionen €. Das ist der Unterschied, Herr Kollege von Boetticher, um es einmal glasklar zu sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Minister Wiegard, wer sich hier hinstellt, über Risiken für das Land redet und behauptet, er sei besonders gut im Umgehen mit der uns am meisten bedrohenden Krise, nämlich der Krise der HSH Nordbank, aber nur noch deshalb hier sitzen darf, weil er die Zuständigkeit dafür in der Regierung entzogen bekommen hat, der sollte ganz still sein, wenn es darum geht, anderen hier irgendwelche Vorschriften zu machen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Hier wurde gesagt, wir könnten nicht so weitermachen wie bisher. Ich räume ein, dass das mit der

Körperschaftsteuerreform damals ein großer Fehler war. Das habe ich übrigens schon damals kritisiert; ich suche Ihnen die Stellen noch einmal heraus. Ich habe hier - im Gegensatz zu anderen - gesagt, dass auch die SPD solche Fehler gemacht hat. Daraus haben wir gelernt.

(Lachen bei CDU und FDP)

Aber wer sich wie Sie hier hinstellt und sagt, wir könnten nicht so weitermachen wie bisher, aber als Nächstes solche **Steuergesetze** beschließt wie das, dem Sie gerade zugestimmt haben, der sollte den Mund halten und nicht behaupten, er habe sich geändert.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Es ist ja noch schlimmer: Dieser Finanzminister will die Erbschaftsteuer abschaffen. Dieser Finanzminister wollte die Gewerbesteuer abschaffen. Dieser Finanzminister will unser Land finanziell noch schlechter stellen, als es ohnehin schon dasteht. Das ist leider die traurige Wahrheit.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Insofern sage ich Ihnen: Wir sind bereit, über eine Schuldenbegrenzung zu reden. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie bemerkt, dass es überhaupt nicht um Bagatelldinge oder Ähnliches geht. „Das Nähere regelt ein Gesetz“ bedeutet, dass es die einfache Mehrheit in diesem Landtag regelt. Darüber brauchen wir nicht zu streiten. Wir sind zu einer Schuldenbegrenzung ernsthaft bereit. Aber wir sind nicht bereit, Ihnen einen Blankoscheck auszustellen für die Lobbygesetze und die Steuersenkungen, die Sie beschließen. Das bezahlen nämlich die einfachen Menschen in diesem Land, die hart arbeiten müssen und von Ihnen um ihren Lohn gebracht werden. Das ist der Punkt.

(Anhaltender Beifall bei SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe neue und junge Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus! Ich finde, wir sollten die Debatte um die Schuldenbremse zukunftsorientiert, nach vorn gerichtet führen.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sind doch nicht hier, um die Vergangenheit aufzuarbeiten.

(Lachen bei der CDU)

Ob wir über Schulden, ob wir über Steuerreform oder gar über die HSH-Bank reden - ich glaube, niemand von den Fraktionen der letzten Legislaturperiode schneidet dabei besonders gut ab.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Deshalb ist es doch so wichtig, das wir jetzt nach vorn schauen: Wie kann das Land zukünftig finanziell besser wirtschaften, statt immer nur Schulden zulasten der zukünftigen Generationen aufzunehmen? Deshalb hat meine Fraktion von Anfang an gesagt: Ja, wir wollen die **Schuldenbremse**. - Wir haben gesagt: Es muss der Konsolidierungspfad aufgezeigt werden. Und es müssen - das fehlt uns ja zurzeit - die Rahmenbedingungen aufgezeigt werden, innerhalb derer es überhaupt gehen kann.

Nach unserer Rechnung ist das so: Mit Personaleinsparungen, Verwaltungseinsparungen, mit Kürzungen in Bereichen, die wir alle nicht gut finden und die schwer werden, mit all diesen Kürzungen können wir nach zehn Jahren vielleicht 400 bis 500 Millionen € in diesem Landeshaushalt einsparen. Dann haben wir aber viele Proteste vorm Landeshaus und viele Menschen, die zu Recht fragen: Warum wird bei mir gespart?

Wenn wir die 1,2 Milliarden € nehmen, die wir abbauen müssen, und man dann, wenn man das so aufgezeigt hat, feststellt, dass man 400 bis 500 Millionen € an Einsparsumme nach zehn Jahren erreichen kann, dann muss man doch fragen: Was nun! Dann gibt es zwei Möglichkeiten; Herr Habeck hat es gesagt. Die eine ist: Kahlschlag im Bereich Bildung, soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz. Das will meine Fraktion nicht und wird es auch nicht mittragen. Die andere Möglichkeit ist: Wir reden über Altschuldenfonds, über Steuererhöhungen, über Vermögensabgaben und über eine Beibehaltung des Solidaritätsfonds.

Ich sage Ihnen, Herr Wiegard: Wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht haben, wird der Landesregierung gar nichts anderes übrig bleiben, als dass Pat und Patachon wieder nach Berlin zur Kanzlerin ziehen, aber diesmal hoffentlich mit größeren Erfolgen nach Hause kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Ich finde, die Debatte über die Frage, ob wir die **Schuldenbremse** wollen oder nicht, ist „relativ Banane“. Letztendlich ist auch die Frage, was wir in die **Landesverfassung** schreiben, relativ unbedeutend, weil - das muss man sagen - wir ein Grundgesetz haben, das gilt. Wenn wir nicht ganz dicht am Grundgesetz unsere Landesverfassung ändern - es ist eine Illusion zu glauben, man könnte jetzt durch die Hintertür etwas anderes hineinschreiben, und es gäbe ein Entkommen -, wird klar, dass es kein Entkommen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir uns nicht eng am Grundgesetz orientieren, bekommen wir Probleme mit dem Stabilisierungsrat. Wir verzichten auf 80 Millionen € jährlich. Das können wir uns überhaupt nicht leisten. Bei aller Leidenschaft der Ausformulierungen: Lassen Sie uns nach einer einvernehmlichen Lösung suchen! Nur dann ist es verantwortbar, gegen das Grundgesetz zu klagen. Gibt es die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Land nicht, müssen wir, wie im Grundgesetz vorgesehen, die Schuldenbremse umsetzen.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, achten Sie auf Ihre Redezeit!

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Mein letzter Satz: Es gibt aber einen Punkt, warum mir eine Landeslösung wichtig ist, und das ist tatsächlich der Schutz der Kommunen vor dem weiteren Griff des Landes in die kommunalen Kassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk vom SSW das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Kollegin Heinold glaube ich, es ist an der Zeit, auch einmal zu sagen, wo wir denn jetzt stehen. Darum drei Bemerkungen:

Die Zeit der **Grundsatzdebatten**, denke ich, ist vorbei. Wir haben die Argumente ausgetauscht. Die

**(Anke Spoorendonk)**

Argumente sind zum Teil miteinander unvereinbar, und wir werden in der weiteren Beratung über die Schuldenbremse sehen, inwiefern wir uns aufeinander zu bewegen können.

Wir brauchen die Zweidrittelmehrheit, um eine eigene Regelung in die **Landesverfassung** schreiben zu können. Aber auch für diese Regelung gilt natürlich, dass wir schon eine **Grundgesetzänderung** auf Bundesebene haben. Das sind die Rahmenbedingungen. Darum möchte ich wiederholen: Aus unserer Sicht geht es jetzt nicht darum, zu sagen: Nur das eine - und nicht das andere! - Es geht darum, zu sagen: Wollen wir die kommenden Beratungen ernst nehmen, oder wollen wir sie nicht ernst nehmen?

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die zentrale Fragestellung. Wir vom SSW wollen diese Beratungen ernst nehmen. Darum habe ich in meinem Redebeitrag gesagt, dass die **Gesetzentwürfe** von **SPD** und von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zwei Problemstellungen aufgreifen, die für alle in diesem Hause von äußerster Relevanz sind. Das sind auch keine neuen Problemstellungen; sie haben uns in all den letzten Jahren immer wieder beschäftigt. Ich rufe in Erinnerung, dass wir Diskussionen über die Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich gehabt haben, und ich rufe in Erinnerung, dass wir auch Diskussionen über die Einführung eines Konnexitätsprinzips auf Bundesebene gehabt haben.

Nun kann man natürlich sagen: Na gut, wenn man sich in der Opposition befindet, dann ist es einfacher, so etwas zu fordern, als wenn man jetzt auf Bundesebene oder Landesebene die Regierung stellt. Die CDU war damals Opposition, als die Debatte dort hochkam, und jetzt ist es umgekehrt. Aber das kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das eine sehr wichtige und relevante Problemstellung ist. Auch die Erfahrung, die wir mit der Steuergesetzänderung 2000 gesammelt haben, ist doch so, dass wir jetzt wirklich sagen müssen: Das kann nicht wieder geschehen, das darf nicht wieder geschehen! Die Steuererleichterungen, die es auf Bundesebene gegeben hat, machen es uns doch unmöglich, überhaupt weiterzukommen; da sollten wir uns nichts vormachen.

Darum: Wir stehen am Anfang dieses Prozesses. Wir vom SSW wollen wenigstens die kommenden Beratungen so ernst nehmen, dass wir sagen: Wir müssen sehen, dass wir uns aufeinander zu bewegen.

Eine letzte Bemerkung, die ich vorhin schon angeführt habe: Sollte die **Bundesregelung** greifen, weil wir uns nicht einig werden können, dann gilt trotzdem, dass wir ein realistisches Konzept brauchen. Wir können nicht sagen: Gut, dann nehmen wir einfach das, was der Bund beschlossen hat. Wir brauchen realistische Zahlen; wir brauchen realistische Konzepte; und wir müssen sehen, wie die Gesellschaft dann aussieht - nach dem, was dann vorgelegt wird -, ob es dann der sozialpolitische Kahlschlag wird oder wie denn das Land weiterentwickelt werden kann, ob es dann auch diesen wirtschaftspolitischen Aufbruch geben kann.

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete, achten Sie bitte auf die Redezeit!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! - Noch eines: Wenn über einen Altschuldentilgungsfonds neu verhandelt werden soll - da haben Sie, Herr Minister, den SSW an Ihrer Seite -, gebe ich noch einmal zu bedenken: Es ist viel zu einfach zu sagen, wir nehmen den Soli, weil: Der Soli gilt für alle!

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Frau Abgeordnete Spoorendonk, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz!

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Das tue ich, Frau Präsidentin. - Wir müssen auch da sagen: Die stärksten Schultern haben die größten Lasten zu tragen. Das muss die Maßgabe sein.

(Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort für einen Dreiminutenbeitrag.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der von mir sehr geschätzten Kollegin Heinold sehr dankbar, dass sie den Realismus wieder in die Debatte eingeführt hat, weil wir uns drehen und wenden können, wie wir wollen: Wir haben bestimmte Vorgaben einzuhalten, ob es uns passt oder nicht. Die einzig entscheidende Frage ist, auf welchem Wege wir das machen. Deshalb, Frau Kollegin Heinold, ist ja gerade die **Haushaltsstruktur-**

(Wolfgang Kubicki)

**kommission** eingerichtet worden, weil nach Auffassung der FDP diese **Top-down-Berechnungen** - wir müssen 125 Millionen € pro Jahr einsparen, und jetzt schlüsseln wir es einfach auf die Ministerien herunter, und dann sollen sie zusehen, wie sie das machen - für uns das Gegenteil von Politik ist.

Wir wollen zunächst wissen - daran arbeiten wir momentan -, was bringt was, um anschließend die politischen Entscheidungen treffen zu können, an welchen Dingen wollen wir festhalten und bei welchen Dingen glauben wir, dass wir sie aufgeben können. Darüber werden wir definitiv streiten, aber nicht mehr um die Größenordnung des Weges, den wir beschreiten müssen.

In dem Zusammenhang erlauben Sie mir eine etwas schärfere Bemerkung. An Ihrer Stelle würde ich auch sagen: Lasst uns nach vorn und nicht in die Vergangenheit blicken. Aber wenn die Sozialdemokraten dauernd sagen: Da haben wir Fehler gemacht. Übrigens sagen die damaligen Erklärungen der Oppositionsfraktionen: Wir waren anderer Auffassung, wir sind ja in gleicher Weise argumentativ bedrängt worden. Welches Vertrauen sollen wir jetzt darin haben, dass die jetzigen Vorschläge fehlerfrei sind?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Annahme, die Sozialdemokraten seien deshalb sakrosankt, weil das, was sie meinen, immer gut gemeint sei, muss ja nicht heißen, dass es gut ist. Wir sind auch anderer Auffassung. Die vergangene Legislaturperiode, Herr Kollege Stegner, hat belegt in wie vielen Fällen Sie Fehler wirklich zulasten dieses Landes begangen haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Nur zwei Beispiele, weil Sie immer von der hervorragenden Politik der Sozialdemokraten reden. Man muss immer schauen, was am Ende herauskommt. Benchmarking ist so ein schönes Wort, das die Sozialdemokraten eingeführt haben.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: So ist es!)

Beim **Benchmarking**, beispielsweise bei wirtschaftlichem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts Schleswig-Holsteins, liegen wir nach wie vor im unteren Drittel. Da hat sich die **Kluft** in den letzten 15 Jahren zwischen dem westdeutschen Bundesdurchschnitt und Schleswig-Holstein zu unseren Lasten weiter verschlechtert. Das hat folgende Konsequenz: Die Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung von Schleswig-Holstein sind wegen des un-

terschiedlichen Wachstums geringer als woanders. Ein Teil unserer Einnahmemisere besteht darin, dass sich Wachstum bei uns nicht so entwickelt hat wie in anderen Bundesländern.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt zu wenig Studienplätze!)

- Was haben Sie gerade gesagt?

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es gibt zu wenig Studienplätze!)

- Ich kann sicher sagen, dass die FDP seit 1971 keine Verantwortung dafür trägt, dass es zu wenige Studienplätze gibt. Ich kann auch sicher sagen, dass die FDP keine Verantwortung dafür trägt, dass es nach 21 Jahren Sozialdemokratie in Schleswig-Holstein

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

in keinem anderen Bundesland so sehr vom Einkommen der Eltern abhängt, ob man einen Bildungsabschluss erreicht oder nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wenn das die Ergebnisse von Politik sind, muss man die Politik ändern und muss diejenigen, die dafür Verantwortung tragen, aus der Verantwortung entfernen.

Nach wie vor: 1,25 Milliarden € **Finanzierungslücke** heißt nicht, dass wir 1,25 Milliarden € einsparen müssen. Der **Einspardruck** wird in dem Maße geringer werden, in dem es uns gelingt, die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** unseres Landes zu stabilisieren oder zu erhöhen. Wenn wir stärkere Wachstumsraten haben als im westdeutschen Bundesdurchschnitt, können wir uns mehr leisten als gegenwärtig.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Tietze, wir sollten nicht darauf vertrauen, dass wir damit rechnen können, dass andere uns entgegenkommen. Wir müssen zunächst unsere eigenen Hausaufgaben machen. Wenn uns die anderen dann entgegenkommen, umso besser.

Aber solche Rechnungen wie beim „Jäger 90“ - haben die Sozialdemokraten früher auch gemacht; wir rechnen schon mal mit Einnahmen, die uns andere zur Verfügung stellen sollen -, sind wirklich unseriös. Wenn wir das erreichen, in Ordnung, umso besser, aber wir müssen zunächst jedes Jahr unsere eigenen Hausaufgaben machen, bevor wir auf die Hilfe anderer hoffen können.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Tobias Koch von der CDU-Fraktion.

**Tobias Koch [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bislang ging ich davon aus, Kollege Stegner spaltet die Gesellschaft. Heute können wir in den „Lübecker Nachrichten“ nachlesen: Stegner zerlegt auch die Opposition.

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

Das gilt auch für die Schuldenbremse. In der Debatte von November des letzten Jahres hat die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Einführung der Schuldenbremse eingefordert. Als Regierungsfraktion haben wir Ihnen damals angeboten, hier einen Fraktionsentwurf zu erarbeiten und im Vorfeld der Einbringung mit den Oppositionsfraktionen abzustimmen. Stattdessen prescht die SPD Mitte Januar unabgestimmt vor und legt einen eigenen Entwurf vor. Es ist Ihnen nicht gelungen, uns damit vor sich herzutreiben, aber Sie haben den anderen Oppositionsfraktionen die Chance genommen, diesen Entwurf im Vorfeld der heutigen Debatte mit uns als Regierungsfraktion zu beraten. Sie haben die Opposition zerlegt, Herr Kollege Stegner.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Sie haben damit das verhindert, was Frau Spoorendonk hier - völlig zu Recht - anmahnt, nämlich eine gemeinsame Verständigung auf einen Gesetzentwurf. Das hätten wir schon im Vorfeld der heutigen Debatte gemeinsam tun können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Frau Spoorendonk hat doch völlig recht. Es gibt die Notwendigkeit, uns hier zu verständigen. Wir brauchen eine **Zweidrittelmehrheit**, um die bestehende Bundesregelung durch eine **Landesregelung** zu ersetzen. Sie alle wissen, es wird keine Klage geben, wenn uns diese Zweidrittelmehrheit hier nicht gelingt.

Insofern will ich ausdrücklich sowohl die Rede von Frau Spoorendonk als auch den vorliegenden Änderungsantrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit sehr konstruktiven Anregungen begrüßen. Ich muss allerdings sagen, Herr Kollege Habeck: Die Anmer-

kungen zum **Investitionsbegriff**, worüber Sie die Debatte neu führen, und das Ganze vor dem Hintergrund der neuen Schuldenbremse, das würde ich doch jetzt als alte Politik, vielleicht sogar als alte linke Politik bezeichnen wollen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, das wird der jetzigen Lage nicht mehr ganz gerecht.

Was es auf jeden Fall nicht geben wird, ist eine Schuldenbremse mit Ausstiegsklausel. Frau Kollegin Spoorendonk, eine Klausel, die sagt, das alles gilt nicht, was uns die Schuldenbremse auferlegt, sobald der Bund irgendein Gesetz beschließt, das uns betrifft. Das ist keine Nachhaltigkeitsklausel, das hat mit **Nachhaltigkeit** überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das ist eine Klausel, die einer **ungehemmten Verschuldung** Tür und Tor öffnet durch die fadenscheinige Begründung, dass der Bund dafür verantwortlich sei. Eine solche Klausel wird es mit uns mit Sicherheit nicht geben. Das ist keine Nachhaltigkeitsklausel, das ist eine Neuverschuldungsklausel in ungeahntem Ausmaß.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Axel Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal kurz auf den Beitrag des Kollegen Habeck eingehen, der die interessante Formulierung gefunden hat, die Schuldenbremse - sinngemäß - könne zur Grundlage einer modernen linken Politik werden. Das finde ich spannend.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich auch!)

Das schauen wir uns an.

(Beifall bei CDU und FDP)

Inhaltlich haben Sie den Punkt aufgeworfen, ob nicht Investitionen im weitesten Sinne in ein soziales Umfeld unterm Strich rentierlicher sind als beispielsweise Investitionen in Verkehrsinfrastruktur.



(Dr. Axel Bernstein)

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine Position, über die man durchaus diskutieren kann. Der Hintergrund, weshalb ich das Ganze beachtlich finde, - - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Robert Habeck  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe)

**Präsident Torsten Geerds:**

Liebe Kollegen, das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

**Dr. Axel Bernstein [CDU]:**

Ich bin sicher, wir vertiefen das noch. - Der Hintergrund, weshalb ich es beachtlich finde, ist ja die Anerkennung, dass wir in der jetzigen Situation **Wachstum** brauchen, wie auch immer wir es erreichen wollen. Das ist schon einmal eine interessante Basis, auf der man wirklich diskutieren kann.

Bei allen Wechselwirkungen, die natürlich zwischen Parteien und ihren Wählern in die eine oder andere Richtung bestehen, müssen wir anerkennen, dass sich in der Bevölkerung, bei den Wählern offensichtlich auch diese beiden Grundüberzeugungen widerspiegelt - in fast gleich großen Lagern. Mal hat das eine Lager die Nase vorn, mal das andere. Gegenwärtig gibt es für den Ansatz, der von den bürgerlichen Parteien vertreten wird, eine Mehrheit. Aber nichtsdestotrotz: Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und den Auswirkungen, die sie haben wird, diskutieren wir natürlich schon immer, mit Blick auf die knapp kleinere Hälfte, auch über den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land überhaupt, gerade in Schleswig-Holstein.

Ich denke, wenn wir es auf dieser Grundlage schaffen, einen Kompromiss oder einen Weg zu finden, den wir in Zukunft auch über die Lage hinweg gehen können, dann ist ganz viel erreicht.

Wir müssen uns nur einer Tatsache bewusst sein - ich bin nicht sicher, ob die auch von jedem in der Debatte verinnerlicht wurde: Wir werden, unabhängig wie wir die Schwerpunkte setzen und wo wir uns treffen, künftig auf einem insgesamt deutlich niedrigeren finanziellen Niveau arbeiten als heute. Es geht nicht darum, dass weniger dazu kommt als in den vergangenen Jahren, sondern wir reden darüber, dass der Kuchen Jahr für Jahr kleiner wird. Das geht natürlich nicht, ohne dass irgendetwas im sozialen Bereich, im Umweltbereich, im Bereich Verkehrsinfrastruktur, im Bereich einzelbetriebliche Förderung weggenommen wird. Ich will nicht

sagen, da oder da geht es nicht, aber der Kuchen insgesamt wird kleiner werden.

Deswegen ist es auch ausgesprochen notwendig, dass wir über die Lager hinweg zu Ergebnissen kommen, die alle mittragen können. Ansonsten werden wir den Kurs wahrscheinlich in den nächsten zehn Jahren so nicht halten können.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 17/186 und 17/193 und den Änderungsantrag Drucksache 17/205 sowie den Antrag Drucksache 17/187 (neu) federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

### **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Schleswig-Holstein vollständig erhalten**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/128

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
Drucksache 17/216

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Frau Abgeordnete Sandra Redmann für die SPD-Fraktion.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Freiwillige Ökologische Jahr war, ist und soll auch in Zukunft ein Aushängeschild für unser Land als sein Geburtsland sein. Das FÖJ stärkt das **Engagement** in der **Umweltbildung**, im **Naturschutz** und **Tourismus** sowie der meist ehrenamtlichen Arbeit in den **Jugendfreiwilligendiensten**. Eine angemessene **Landesförderung** ist daher nicht nur die finanzielle Basisvoraussetzung des FÖJ, mit der Förderung drücken wir auch unsere politische Wertschätzung für die Arbeit der Jugendlichen aus. Hier brauchen wir sicherlich Mut, um auch in

(Sandra Redmann)

schwierigen Haushaltslagen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Keinesfalls sollte dabei in der Diskussion aber das FÖJ hinter kleinteiligen Kostenberechnungen oder beim Vergleich mit anderen Jugendfreiwilligendiensten in den Hintergrund geraten.

Wer ungeprüft bei der Abstimmung im Plenum der Aussage vertraut, dass für 500.000 € im Jahr kein Manager bei der HSH-Nordbank arbeiten will, sollte nicht unerfüllbare Forderungen an die kleinen und finanzschwachen FÖJ-Träger stellen. Die noch stärkere Einbindung von Dritten oder der Träger in die Finanzierung oder die Absenkung der Vergütung der FÖJ-Teilnehmenden unter den Hartz-IV-Satz ist ein Affront. Das „Ö“ steht hier nämlich für Ökologie und nicht für Ökonomie.

Wie Sie sicherlich wissen, steht die Finanzierung des FÖJ seit vielen Jahren in der Diskussion. Wir haben uns in der Koalition mit der CDU erfolgreich dafür eingesetzt, dass - wie im Jahr 2007 geplant - die Haushaltsmittel von 1,6 Millionen € jährlich nicht schrittweise auf 800.000 € im Jahr 2010 abgebaut worden sind. Im Ergebnis ist aufgrund der unsicheren Finanzierungszusage des Landes eine **Vertrags- und Planungsunsicherheit** für die **FÖJ-Träger** entstanden, da die Verträge zwischen Land und Träger nicht mehr für fünf Jahre, sondern zuletzt nur noch mit einer einjährigen Laufzeit bis Sommer dieses Jahres abgeschlossen worden sind.

Das **Umweltministerium** hat nun am 14. Januar 2010 presseöffentlich verkündet, dass es die **Landesförderung** von derzeit 690 € im Monat auf das Bundesniveau in den westdeutschen Ländern 419 €, senken will. Dies hat sie einen Tag später in einem lange vorher anberaumten Termin auch den FÖJ-Trägern als alternativlos und nicht mehr diskutierbar eröffnet. Dies ist für mich schon ein erstaunlicher Stil der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Verbänden.

Der zur **Begründung** der angeblich notwendigen Kürzung angeführte Vergleich der Landeszuschüsse unter den westdeutschen Ländern ist mit Problemen behaftet. So weisen viele Bundesländer die anfallenden Betreuungskosten der Träger nicht wie Schleswig-Holstein aus, sondern stellen - kostenfrei - Landespersonal dafür bereit. Dazu kommen die nur in den neuen Bundesländern zur Verfügung stehenden europäischen Fördermittel, die einen bundesweiten Kostenvergleich der Länder gänzlich verzerren.

Nicht zu bezweifeln ist allerdings im Ergebnis, dass die **Landesförderung** für das FÖJ in Schleswig-

Holstein im Bundesvergleich hoch ist. Mit diesen Mitteln konnte in der Vergangenheit jedoch die **Qualität** des **FÖJ** in Schleswig-Holstein gesteigert und verbessert werden, was die Berichte aus allen Einsatzstellen, der Werdegang der Jugendlichen nach der FÖJ-Zeit und die hohe Nachfrage in Schleswig-Holstein belegen. Hier entfaltet das FÖJ mit geringen Mitteln einen großen gesellschaftlichen Mehrwert.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Kürzungen bei der Ausbildung, wie zum Beispiel die Senkung des Betreuungsschlüssels zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und FÖJ-Teilnehmerinnen und Teilnehmern von 1:30 auf 1:40 sowie bei den Auszahlungen an die FÖJ-Teilnehmenden dann unter das Hartz-IV-Niveau oder die Senkung der Platzzahl auf im schlimmsten Fall 100 dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Dafür ist das Freiwillige Ökologische Jahr für unser Land zu wertvoll. Das FÖJ ist die Basis, auf der Jugendliche soziale Verantwortung, politische Mitgestaltung und späteres bürgerschaftliches Engagement erlernen können. Das FÖJ macht Jugendliche zu kompetenten **Multiplikatoren** für eine nachhaltige Entwicklung in ihren Familien, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Es ist ein unentbehrlicher Bestandteil der Bildungsarbeit in Schleswig-Holstein. Das FÖJ stärkt Jugendliche unterschiedlicher sozialer Herkunft in ihrer Selbstständigkeit und stärkt ihre Ausbildungschancen. Schließlich leistet das FÖJ in Schleswig-Holstein - vor allem in der Nebensaison, wo es wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmern und einen häufigen Veranstaltungsausfall gibt - einen wichtigen Beitrag zum touristischen Angebot.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Gerade hier wird deutlich, warum das gelegentlich geforderte Landeskinderprivileg unsinnig und auch in den meisten anderen Bundesländern zu Recht nicht vorhanden ist. Die FÖJ-ler leisten ihre Arbeit für Umwelt, Natur und Tourismus in Schleswig-Holstein, sie geben ihr Geld hier aus, zahlen im Land Steuern und in die Sozialsysteme ein - dabei ist ihre Adresse vor Eintritt in das FÖJ unbeachtlich.

(Sandra Redmann)

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der SPD-Landtagsfraktion bei allen FÖJ-lern, die ihre Arbeit in unserem Land geleistet haben und leisten, herzlich bedanken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Gerade die Aktionen wie die FÖJ-Wette mit einzelnen Landtagsfraktionen in der letzten Legislaturperiode oder die am letzten Freitag hier im Landtag übergebene Resolution zum Erhalt des FÖJ für spätere Jahrgänge zeigen deutlich, wie aktiv und lebendig das FÖJ in Schleswig-Holstein ist.

Schließen möchte ich mit einem Zitat meines Landtagskollegen Hans Müller: Unser Land ist die Geburtsstätte des FÖJ, machen Sie es nicht zu seinem Friedhof!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Michael von Abercron.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch völlig klar: Die vom Landwirtschaftsministerium angekündigten **Kürzungen bei dem FÖJ** sind ein hervorragendes Thema für die Oppositionsparteien um der Regierung und den sie tragenden Parteien klassische Negativattribute anzuhängen, die im politischen Themenarsenal der vermeintlich besseren Menschen zu finden sind - unsozial, umwelt- und bildungsfeindlich, politisch instinktlos und so weiter. Gestern hatten wir das Thema Schaufensterantrag. Ich würde den SPD-Antrag hier als Klischeeantrag titulieren. Wenn ich mich nach ganz links wende und Ihren Antrag lese, dann ist das ein Opportunitätsantrag.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Man trifft sich immer zweimal!)

Ist das Thema FÖJ aber wirklich dazu geeignet, und gibt es nicht zahlreiche Argumente und Lösungen für das FÖJ, die von den meisten hier im Haus getragen werden können?

Völlig unstrittig ist, das **FÖJ** ist in vielfacher Hinsicht sehr **positiv** zu bewerten. Das gilt für die betroffenen Jugendlichen, das Land und seine Umwelt. Ich nenne hier beispielhaft - die Kollegin vor mir hat das auch schon getan - die folgenden Punkte: soziales und bürgerschaftliches Engagement, Umweltbildung und aktiver Einsatz für die Umwelt, Anleitung zum selbstständigen Handeln, Multiplikator für Nachhaltigkeit und touristische Attraktionen des Landes, Hilfe bei der beruflichen Orientierung. Das sind nur einige der **Themen**, die man dazu nennen kann.

Wie kann es sein, dass eine Ministerin bei diesen ganzen positiven Dingen über eine Reduzierung der Mittel nachdenkt? - Über die **Finanzlage** dieses **Landes** ist in den Vorreden unheimlich viel gesagt worden. Deshalb fordere ich Sie ganz herzlich auf, auch im Sinne der jungen Kollegen, nach vorn zu denken und auch einmal aktiv zu handeln. Denn es ist genug geredet worden.

(Beifall bei der CDU)

Jeder von Ihnen sollte die Finanzlage dieses Landes sehr ernst nehmen und sie kennen. Ich habe ein Zitat herausgesucht, das sehr gut passt: Verfüge nie über das Geld, ehe Du es hast. - Meine Damen und Herren, wir haben es schon lange nicht mehr.

Deshalb ist es unser Anliegen, Ministerin Rumpf zu bitten, die **Vorschläge des Landesrechnungshofs**, die vorliegen, sehr sorgfältig zu prüfen und uns im Ausschuss darüber zu berichten, was das Ministerium davon umsetzen kann und wie es dies umsetzen will.

Der Landesrechnungshof hat sehr konkrete Hinweise zu möglichen Einsparungen bei der Durchführung des FÖJ gegeben. Er weist darauf hin, dass das am höchsten verschuldete Flächenland Schleswig-Holstein nicht nur bei der Anzahl der geförderten **Plätze** - bei uns sind es 150 -, sondern auch bei der Höhe der **Zuschüsse** eine Spitzenstellung **im Bundesvergleich** hat. Im Bund sind es 419 €, bei uns waren es bislang 690 €.

Unklar bleibt die Frage, wieso der Anteil von auswärtigen FÖJ-Teilnehmern in Schleswig-Holstein sehr hoch ist. Er liegt bei 66 %. Für mich wäre es interessant zu wissen, ob wir auch in den anderen Bundesländern einen ähnlich großen Anteil an Absolventen haben, die aus anderen Bundesländern dazukommen. Das wäre zu prüfen. Ich sehe keine Notwendigkeit, uns damit allein zu lassen. Das sollten wir im Ausschuss einmal näher ansprechen.

(Dr. Michael von Abercron)

Neben diesem Aspekt gibt es eine Reihe sehr konkreter Empfehlungen, deren Umsetzungen eine erhebliche Reduzierung der Kosten bringen kann, ohne das eigentliche **Ziel** des Erhalts vieler **FÖJ** zu gefährden. Ich nenne Beispiele: Das Bundesamt für Zivildienst fördert die Plätze für Wehersatzdienst mit 421 €, und das Land fördert sie mit etwa 700 €.

Der Betreuungsschlüssel - das ist schon angesprochen worden - liegt bei uns bei 1:30, im Bundesdurchschnitt bei 1:40. Die Eigenbeteiligung der Einsatzstellen sollte höher sein, so sagt der Landesrechnungshof. Derzeit sind es 400 € im Durchschnitt. Davon kann man sicherlich abweichen. Die Förderung der pädagogischen Betreuung kann durch eine teilnehmergebundene Pauschale erfolgen. Auch das ist ein Vorschlag des Landesrechnungshofs. Er schlägt weiter vor, **frei finanzierte FÖJ-Plätze** sollten besser gefördert werden.

Meine Damen und Herren, es kann doch jetzt im Ernst niemand sagen, wir wollten das Freiwillige Ökologische Jahr nicht zukunftsfähig machen. Das sollten wir uns doch wirklich vornehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir schon Schulden aufnehmen, um solche freiwilligen Leistungen zu fördern; sollte die Effektivität dieser Maßnahme wenigstens optimiert werden. Herr Habeck hat ja vorhin ganz knackig gesagt: Ran an die Strukturen, die ineffizient sind. Dem kann ich an der Stelle nur zustimmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Es ist aber sehr wichtig, dass wir denjenigen, die die Arbeit leisten, sagen, was wir von ihrer Arbeit halten. Wir schätzen ihre Arbeit. Wir tun, was wir können, um das Freiwillige Ökologische Jahr und die Leistungen und die Stellen zu erhalten. Wir werben um die Kreativität und Mitwirkung des **FÖJ-Ausschusses**. Wir bitten die Landesregierung, im Interesse des Freiwilligen Ökologischen Jahres die Vorgaben des Landesrechnungshofs nach Möglichkeit zu erfüllen.

Ich bin mir sicher, wir werden eine Lösung finden, die alle zufriedenstellt. Wir sollten alle damit beginnen, einen Weg aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit des Landes zu suchen. Fangen Sie mit uns an, und gehen Sie diesen Weg.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Günther Hildebrand.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen schon, die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt schließt sich nahtlos an die Diskussionen an, die wir heute Morgen und auch gestern hier geführt haben. Ich vermute mal ganz stark, dass es auch so weitergeht in den nächsten Monaten.

**Jugendfreiwilligendienste** sind Lernorte für bürgerschaftliches Engagement! Sie sind Ort informeller Bildung. Die Teilnehmer an Jugendfreiwilligendiensten erwerben neben persönlichen und sozialen Kompetenzen auch berufliche Ausrichtungen und Arbeitserfahrungen. Diese können sie dann später als Schlüsselkompetenzen bei der Arbeitsmarktsuche zumeist erfolgreich einsetzen.

Das Jugendfreiwilligendienstgesetz hebt besonders hervor, dass dieser Dienst ein an Lernzielen ausgerichteter **Bildungsdienst** ist. Dies erkennt auch fast wörtlich der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen 2009 zum Freiwilligen Ökologischen Jahr ausdrücklich an. Ich bedanke mich noch einmal beim Landesrechnungshof auf diesem Wege dafür, dass er so intensiv das Freiwillige Ökologische Jahr einmal unter die Lupe genommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Nicht umsonst hat die Koalition vereinbart, unter anderem ein Freiwilliges Soziales Jahr Politik zu etablieren, um insbesondere Jugendliche zu motivieren, sich auch am politisch-gesellschaftlichem Geschehen zu beteiligen. Die FDP-Fraktion steht zu dieser Vereinbarung.

Meine Damen und Herren, in Bezug auf das Freiwillige Ökologische Jahr hat der **Landesrechnungshof** in seinen **Bemerkungen 2009** eindringlich darauf hingewiesen, dass es vor der derzeitigen Haushaltslage nicht mehr darstellbar ist, dass sich das Land **überproportional** im Vergleich zu den **anderen Bundesländern** finanziell engagiert. Derzeit beträgt die durchschnittliche finanzielle Förderung der westdeutschen Länder 419 € pro Platz und Monat; in Schleswig-Holstein sind es im Vergleich dazu 690 €. Liebe Frau Kollegin Redmann, diese Zahlen sind belastbar. Sie sind tatsächlich auf gleichem Niveau erhoben worden, und da sind unterschiedliche Belastungen berücksichtigt worden.

Wir nehmen diese Hinweise des Landesrechnungshofs ernst; das sollten auch die anderen tun. Bereits die letzte Landesregierung, zumindest das Umweltressort, verfolgte das Ziel, die Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr in Schleswig-Holstein im

**(Günther Hildebrand)**

Zeitraum von 2007 bis 2010 auf den Bundesdurchschnitt zurückzuführen. Sie wurden dann leider dennoch im **Doppelhaushalt 2009/10** auf nunmehr über 1,2 Millionen € aufgestockt, was - ich gebe es auch zu - unsere Zustimmung fand. Das war allerdings vor der Implementierung einer Schuldenbremse und bevor die Wirtschafts- und Finanzkrise ihre volle Wirkung entfaltet hatte.

Nun sind wir als Landtag gezwungen, alle - ich betone alle - Positionen im Landeshaushalt auf den Prüfstand zu stellen. Wir werden das gewissenhaft tun. Ziel der FDP-Fraktion wird es dabei sein, alle Stellen im Freiwilligen Ökologischen Jahr zu erhalten, allerdings mit geringerer finanzieller Förderung. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, dass beispielsweise Tätigkeiten, die heute von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des **Freiwilligen Ökologischen Jahres** wahrgenommen werden, beispielsweise im Küstenschutz, für das Land insgesamt kostengünstiger sind, als wenn diese durch **hauptamtliche Mitarbeiter** wahrgenommen würde.

Vor diesem Hintergrund ist es nur recht und billig, im Rahmen der Ausschussberatungen auch diese Aspekte zu hinterleuchten. Auf der anderen Seite sind aber auch die Hinweise des Landesrechnungshofs auf den **Betreuungsschlüssel** für das pädagogische Personal berechtigt. So werden in Schleswig-Holstein 30 FÖJ-Teilnehmer von einer Person betreut, während in anderen Bundesländern dieser **Schlüssel** bei 1:40 liegt. Wir alle werden im Unterausschuss zu überprüfen haben, ob eine Erhöhung des Betreuungsschlüssels sachlich angemessen ist.

Der Landesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass eine **höhere Eigenbeteiligung** der Einsatzstellen beziehungsweise der Träger das Land auf der Einnahmenseite entlasten könnte. Wir werden das Umweltministerium unter anderem fragen, ob es gelungen ist, wie in den Bemerkungen des Landesrechnungshofes angeklungen, im FÖJ-Ausschuss auf eine höhere Eigenbeteiligung der Einsatzstellen und Träger hinzuwirken. Ebenso werden wir uns gern von der Umweltministerin im Ausschuss erläutern lassen, welche Vorstellungen es für eine stärkere Beteiligung von privaten Dritten an frei finanzierten FÖJ-Plätzen gibt. Es bleibt dabei - auch die Umweltministerin hat dies ja bereits presseöffentlich signalisiert -, das Freiwillige Ökologische Jahr wird auch künftig in Schleswig-Holstein seinen Platz mit einem hohen Stellenwert haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, dem SPD-Antrag könnten wir zustimmen. Allerdings befürchte ich, dass wir das Wort „ausreichend“ unterschiedlich interpretieren. Ansonsten könnten wir dem Antrag ohne Weiteres zustimmen. Wir hoffen, dass wir im Ausschuss Lösungen und Wege finden, wie wir auch weiterhin 150 Stellen für das Freiwillige Ökologische Jahr retten können.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Marlies Fritzen.

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr - das hatten wir auch schon gehört - bewerben sich fast 600 junge Frauen und Männer um einen der 150 Plätze des Freiwilligen Ökologischen Jahres hier in Schleswig-Holstein. Sie unterstützen Kindertagesstätten und Schulen bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie machen Naturerlebnisangebote für Tausende Touristen, die es ohne diese Unterstützung so nicht gäbe, und sie übernehmen engagiert und kompetent Betreuungsaufgaben in Schutzgebieten, die von den Naturschutzverbänden ohne die FÖJ-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer auch nicht so geleistet werden könnten.

Herr von Abercron, wenn Sie sagen, diese Arbeit sei ineffizient, finde ich das einen ziemlich unglaublichen Vorwurf. Sie mögen ihn im Ausschuss gern mal belegen. Ich sehe es anders. Diese Arbeit ist ein wertvoller Beitrag. Ich halte sie auch für unverzichtbar zum **Schutz der Natur**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie bringt gerade auch der Tourismuswirtschaft im Lande einen effektiven Mehrwert.

Diese jungen Menschen arbeiten **freiwillig und ehrenamtlich** für das **Gemeinwohl** - ich habe gerade mit Interesse gehört, Herr Hildebrandt, dass Sie sagten, Sie würden dieses Ehrenamt vielleicht ökonomisch auch noch weiter ausnutzen wollen - in einer Zeit, in der ansonsten alle Welt den Mangel an Einsatzbereitschaft und Engagement vor allem der jungen Generation lauthals beklagt.

**(Marlies Fritzen)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CDU, diese Leistungen gilt es zu würdigen und nicht mit der Sparkeule zu zerschlagen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Nur weil die FÖJ-ler sich von ihrem knappen Taschengeld keine Millionenspende leisten können, werden sie hier das erste Opfer einer völlig verfehlten und alles andere als nachhaltigen Haushaltspolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Interessant ist auch, dass Sie zum Beispiel als **Kürzungsvorschlag** - man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen - bringen, das Taschengeld von 104,50 € um 5 € monatlich zu kürzen. Haben Sie mal ausgerechnet, welchen Spareffekt das im Jahr hat?

Meine Damen und Herren, das ist der Anfang der Schuldenbremse. Wir sind uns als Grüne der schwierigen Finanzlage des Landes sehr wohl bewusst. Die Debatte von heute Morgen zum Thema Schuldenbremse hat dies - so glaube ich - noch einmal unterstrichen. Diese schwierige Finanzlage wird durch das unsinnige **Wachstumsbeschleunigungsgesetz** von Schwarz-Gelb noch einmal dramatisch verstärkt. Wir werden uns im Rahmen einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik keineswegs sinnvollen Sparbemühungen entziehen. Wir sehen aber nicht, wo die Landesregierung ein Konzept vorlegt. Wir sehen nur, dass es ein reflexartiges Kaputtsparen dort gibt, wo irgendwo Ökologie draufsteht. Es ist kein grundlegendes Konzept. Beim FÖJ wurde bereits seit 2007 gekürzt. Von ursprünglich 1,6 Millionen € sind es heute nur noch 1,24 Millionen €, die das Land zahlt.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Torsten Geerds:**

Frau Kollegin Fritzen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron?

**Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ja, bitte.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:** Frau Fritzen, Sie haben mich eben so ausgelegt, ich hätte die Arbeit der FÖJ-ler als ineffektiv bezeichnet. Das möchte ich natürlich geradeziehen. Ist Ihnen bekannt, dass es auch Verwaltungskosten gibt?

- Selbstverständlich ist mir bekannt, dass es **Verwaltungskosten** gibt.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:** Wissen Sie, wie hoch die Verwaltungskosten liegen?

- Es geht in der Debatte darum: Wenn Sie sagen, aus 690 € sollen 419 € werden, dann geht es auch um die Frage, welche Dinge man miteinander vergleichen kann. Hier in Schleswig-Holstein wird die Verwaltung in einem wesentlichen Teil von den **Trägerinnen und Trägern der FÖJ-Stellen** gemacht, während die Struktur in anderen Bundesländern häufig ganz anders aussieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und der Abgeordneten Sandra Redmann [SPD])

Es ist gekürzt worden. Mit den nun angekündigten Einsparungen um insgesamt weitere 400.000 € wird die **Landesförderung** gegenüber dem Jahr 2006 um gut 50 % reduziert.

Mir fällt kein anderer Bereich ein, der derartige Einnahmeeinbußen hinnehmen musste. **Natur und Umwelt** haben bei Ihnen von CDU und FDP keine Lobby. Dies ist so, obwohl Sie sich als sogenannte Koalition des Aufbruchs die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen auf die Fahnen schreiben. Die Wahrheit aber ist: Für die Umwelt ist dies kein Aufbruch in eine bessere Zukunft. Nein, für die Umwelt und damit für die nachfolgenden Generationen sind düstere Zeiten angebrochen.

Wir werden die Hand zu diesen Kürzungen ganz sicher nicht reichen. Wir werden den SPD-Antrag unterstützen.

Ich möchte noch einen letzten Satz zum Änderungsvorschlag der Linken sagen: Klar ist, wir würden gern die Mittel für das FÖJ erhöhen. Wenn wir es wirklich auch mit der finanziellen Verantwortung für die nächste Generation ernst meinen, dann gebietet es die Ehrlichkeit zu sagen, dass wir dies erst prüfen und genau angucken müssen, ob ein Mehr drin ist. Das können wir vermutlich erst entscheiden, wenn die Haushaltsberatungen 2011/2012 anstehen. Wir fordern die Landesregierung aber nachdrücklich auf, die **150 FÖJ-Plätze** im Land dauerhaft finanziell zu sichern, damit Einsatzstellen sowie Bewerber und Bewerberinnen Planungssicherheit erhalten und sich nicht Jahr für Jahr vor allem gegen das Kaputtsparen wehren müssen, statt weiterhin ihre wertvolle Arbeit machen zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Kollegin Ranka Prante das Wort.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Junge Menschen können seit 1991 in Schleswig-Holstein an einem Freiwilligen Ökologischen Jahr teilnehmen. Das ist ein **freiwilliger Einsatz für Umwelt und Natur**. Waren es am Anfang lediglich 30 Stellen im Land, so stieg die Zahl bis heute auf 150. Immer mehr junge Menschen wollen sich im Freiwilligen Ökologischen Jahr ausprobieren. Sie lernen den Umgang mit der Natur und mit unserer Umwelt. Die Ableistung eines FÖJ kann die Chancen auf einen Ausbildungsplatz erhöhen, was ich in dieser Zeit als sehr positiv ansehe. Durch das FÖJ bringt man wichtige praktische Erfahrungen mit. In grünen Berufen und Studieneinrichtungen kann ein FÖJ als Vorpraktikum anerkannt werden. Ein FÖJ zählt an bundesdeutschen Hochschulen wie zwei Wartesemester. Ich zitiere aus dem pädagogischen Rahmenkonzept für das FÖJ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 1997:

„Junge Menschen sollen die Fähigkeiten erwerben können, ökologische, soziale, ökonomische und politische Zusammenhänge zu verstehen...“

Politische Zusammenhänge zu verstehen? - Da kann ich verstehen, warum unsere Regierung das FÖJ nicht mehr so unterstützen möchte.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

Weiter heißt es:

„... und ökologische Wertvorstellungen vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung begründen und festigen zu können. Darüber hinaus sollen ihnen mit ihrem freiwilligen Engagement im FÖJ eine Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung bereit gestellt und berufliche Perspektiven eröffnet werden.“

Nach der Schule stehen viele Jugendlichen vor der Frage, welche Möglichkeiten aus der schier unüberschaubaren Vielfalt für sie bei einer gleichzeitig knappen Ausbildungsplatzsituation richtig sind. Sie sollen eine richtige Entscheidung treffen. Um diesen Druck abzubauen, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich umzuschauen und sich in der Persönlichkeit zu festigen, gibt es das Freiwillige Ökologische Jahr. Die Jugendlichen bekom-

men die Möglichkeit, sich auszuprobieren. Das heißt, sie erhalten die Möglichkeit, Selbständigkeit durch das Erfahren der eigenen Fähigkeiten und Grenzen sowie die Übernahme von Verantwortung zu erlangen. Durch die Arbeit sammeln die Jugendlichen praktische Erfahrungen und Zukunftsorientierung für Beruf und Studium. All dies möchte die Regierung durch Einsparungen zerstören. Die Jugendlichen brauchen nach unserer Auffassung eine **konstante Betreuung**. Wir müssen den Bereich schmackhaft machen, in dem wir die Vergütung erhöhen, damit die **FÖJ-ler** finanziell unabhängig werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es müssen mehr statt weniger Stellen werden. Es kann nicht sein, dass weiter an der Bildung von jungen Menschen gespart werden soll. Sparen Sie an der richtigen Stelle. **Sparen** Sie nicht bei **Sozialprojekten** und somit bei den Menschen. Schon jetzt sind die Teilnehmer eher weiblich und haben das Abitur. Woher kommt das? - Vor allem ist die Frage: Wie ändern wir das? - Bestimmt nicht durch Einsparungen im Bereich von 400.000 €.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen **mehr Personal** und eine **höhere Vergütung**, damit das Freiwillige Ökologische Jahr nicht völlig zum Auslaufmodell wird. Wir freuen uns auch, in den Reihen der Regierung Unterstützung zu haben. Ich zitiere Herrn Ekkehard Klug aus einer Presseinformation der FDP-Landtagsfraktion vom 28. Mai 2008:

„Angesichts der Tatsache, dass die Verpflichtungsermächtigung für den kommenden Doppelhaushalt eine weitere Absenkung vorsieht, bleibt abzuwarten, ob das derzeitige Angebot an FSJ und FÖJ-Plätzen überhaupt aufrecht erhalten werden kann.“

Er geht sogar noch weiter, das finde ich ganz interessant:

„Ich befürchte, dass die Träger aufgrund der Mittelkürzungen auch ihr Angebot immer weiter werden reduzieren müssen.“

Und noch ein Satz:

„Eine weitere Kürzung des Taschengeldes bei den Freiwilligen ist aber angesichts der steigenden Energiekosten sowie Steuern und Abgaben nicht zumutbar. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass künftig bürgerschaftliches Engagement von Jugendlichen nur

(Ranka Prante)

noch für diejenigen möglich sein wird, die von zu Hause aus Geld mitbringen können.“

(Beifall bei der LINKEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das ist ein Zitat.

(Zurufe von der FDP)

- So ist das, wenn man in die Regierung kommt. Der **Standard der Betreuung** muss erhalten bleiben und unserer Ansicht nach noch erhöht werden, denn wir müssen in unsere Zukunft investieren, und die Zukunft sind unsere Kinder und nicht die Großunternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Flemming Meyer das Wort.

**Flemming Meyer [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Freiwillige Ökologische Jahr ist eine ausgezeichnete **Bildungsmaßnahme**. Das belegen die Berichte der jungen Freiwilligen, die teilweise zum ersten Mal erfahren, wie und ob sie in dieser Gesellschaft bestehen können. Das **FÖJ** ist ein ganzheitliches Lernkonzept, was dem Kern der Pädagogik des dänischen Reformers Nikolaj Frederik Severin Grundtvig entspricht. Grundtvig war vom lebenslangen und ganzheitlichen Lernen überzeugt. Der SSW fühlte sich dieser Tradition verpflichtet und setzt sich für alle Maßnahmen ein, durch die Erwachsene bei der Erweiterung und Vertiefung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen unterstützt werden. Auch die Mehrheit im Landtag steht hinter dem politischen Auftrag, das Freiwillige Ökologische Jahr hier in Schleswig-Holstein einzurichten und aufrecht zu erhalten.

Ich sage das ausdrücklich, weil der **Landesrechnungshof** diesen politischen Auftrag des FÖJ ignoriert, den er ironischerweise ausführlich referiert als „Lernorte für bürgerschaftliches Engagement“ und „Orte informeller Bildung“, die den Teilnehmern „wichtige personale und soziale Kompetenzen“ vermitteln. Diese Begriffe sind Zitate, die aus dem Prüfbericht 2009 stammen. Der Landesrechnungshof fordert nur wenige Zeilen später umfangreiche **Korrekturen am politischen Auftrag**. Er fordert unter anderem die Erhöhung des Anteils der Landeskinder, stärkere Einflussnahme der Landesregierung auf Inhalte und Ziele des freiwilligen Dienstes

und die spürbare Senkung des Landesanteils an den Kosten.

Diese Forderungen haben nichts mit der Kontrolle der Ausgaben des Landes zu tun. Die politischen Vorgaben sind da und wurden in den **Haushaltsberatungen** noch einmal unterstrichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es gilt sie umzusetzen. Das **Umweltministerium** hat bereits den **Etat** gekürzt und zeigt in der Antwort auf die SSW-Fragen nach Kürzungsposten die Bereitschaft, Mittel für das Freiwillige Ökologische Jahr zu kürzen. Das geht aus dem aktuellen Umdruck des Finanzministers zur globalen Minderausgabe hervor.

Dieser Kürzungswille scheint ein Reflex auf die folgende Forderung des Landesrechnungshofs zu sein:

„Das Land sollte angesichts der Haushaltslage die freiwillige Förderung für das FÖJ deutlich reduzieren.“

Das ist wieder ein Zitat aus dem Prüfbericht. Das Argument lautet, dass sich die Verbände auf Kosten des Landeshaushaltes schönrechnen. Das verdreht aber völlig die Tatsachen. In anderen Bundesländern übernimmt nämlich die Landesverwaltung die **administrativen Tätigkeiten** und verwendet dazu auch europäische Fördergelder.

(Beifall beim SSW)

Genau das erledigten bei uns die **Verbände**. Das tun sie sorgfältig und penibel. Diese Tatsache erkennt sogar der Landesrechnungshof an.

Zu den Forderungen im Einzelnen: Die **Kritik** an der unterdurchschnittlichen Zahl von Landeskindern im Freiwilligendienst ist hanebüchen und ein sehr durchsichtiger Versuch, mittels einer Quote die Zahl der Plätze zu kappen. Führten wir aber eine Quote ein, blieben schätzungsweise zwei Drittel der Plätze unbesetzt.

(Beifall bei der LINKEN)

Ungeachtet dessen wäre eine **Landeskinderquote** das absolut falsche Signal, das alle Bemühungen um Transparenz und Durchlässigkeit in Erst- und Berufsausbildung torpediert. Wir tun derzeit alles, um unsere Universitäten durchlässiger zu machen. Wir finanzieren Austauschprogramme für Schulen. Aber unsere Freiwilligendienste sollen wir mittels einer Landesquote reduzieren, indem wir die Zahl der FÖJ-Teilnehmer aus anderen Bundesländern begrenzen? Abgesehen von einem zusätzlichen ver-



(Flemming Meyer)

waltungstechnischen Aufwand sollte diese **Klein-staaterei** endgültig der Vergangenheit angehören. Sie ist altmodisch und überholt. Da Statistiken über die Zahl derjenigen fehlen, die nach Ende des Freiwilligenjahres in Schleswig-Holstein bleiben und hier Steuern zahlen, entbehrt sie auch jeder sachlichen Grundlage.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Die Debatte geht allerdings weiter. Der Landtag sollte sich keineswegs vorschreiben lassen, was sich ein armes Land politisch leisten sollte - von niemandem! Ansonsten könnten wir hier die Türen absperren und den Landtag verlassen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Kritik des Landesrechnungshofs ist nicht stichhaltig: Denn eine **Kürzung**, wie sie jetzt auf den Tisch gelegt wurde, kommt nicht in Frage; weder die Streichung von Stellen noch Abstriche an der Qualität und Professionalität.

(Beifall bei der LINKEN)

Noch kurz zu Ihrem Antrag: Das mag alles wünschenswert sein, aber ich glaube, es geht jetzt in erster Linie darum, dass wir unsere Kräfte bündeln, um die 150 Plätze zu erhalten und ordentlich auszustatten. Das andere kann dann später kommen.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Es liegen jetzt Wortmeldungen für Dreiminutenbeiträge vor. Das Wort hat zunächst Frau Kollegin Sandra Redmann von der SPD-Fraktion.

**Sandra Redmann [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Günther Hildebrand, ich mag dich ja.

(Zurufe)

- Doch, das muss ich wirklich sagen.

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg [FDP])

- Dich auch, Heiner.

Aber zu dem, was eben von Ihnen vorgetragen wurde, muss ich noch ein paar Sätze sagen. Stichwort Schuldenbremse. Wenn wir die Debatten in den letzten Wochen hier verfolgt haben, wird klar: Für jeden Unfug und für Ihr Klientel ist Geld da - im-

mer und ausreichend. Das wird noch nicht einmal im Ansatz minutenlang diskutiert. Aber hier wird um jeden Euro gefeilscht, bei etwas, was einen **gesellschaftlichen Mehrwert** hat, der in einer Summe gar nicht auszudrücken ist. Das finde ich sehr enttäuschend.

Im Übrigen haben wir das nicht nur in der Opposition gesagt und getan, sondern wir haben das auch in der Regierungszeit und innerhalb der Großen Koalition gemacht. Uns ist es zu verdanken, dass in dem Bereich nicht mehr gekürzt wurde.

(Christopher Vogt [FDP]: Uns auch!)

Ich darf auch daran erinnern - neben den Zitaten, die eben gebracht wurden -, dass es die FDP war, die bei den letzten Haushaltsverhandlungen für das FÖJ über 300.000 € mehr gefordert hat.

(Günther Hildebrand [FDP]: Das habe ich doch vorhin gesagt!)

Diese ganzen Erklärungen sind mit einmal aufgrund der Schuldenbremse nichts mehr wert, wobei im gleichen Atemzug Millionen für andere Dinge ausgegeben werden, für die man es nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Zum Stichwort „alle Stellen erhalten“: Ich frage mich, wie die Regierungsfractionen und das Ministerium eigentlich dazu kommen, die **150 Stellen** als gegeben darzustellen. Das Recht haben Sie gar nicht. Entscheidend ist doch: Wenn die Verbände nicht ausreichend Geld haben, werden die 150 Stellen nicht erhalten werden können. Da können wir im Ausschuss hundertmal unter den einzelnen Fraktionen diskutieren. Das haben nicht die Fraktionen zu entscheiden. Das ist eine ganz andere Grundlage und eine ganz andere Diskussion. Ich hätte mir gewünscht, die Landesregierung hätte das vorher erkannt und nicht einen Tag vorher eine Presseerklärung gemacht, sondern sich erst einmal mit den Verbänden hingestellt. Das wäre anständig gewesen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Mit den Verbänden hätte gemeinsam die Diskussion geführt werden müssen: Was gibt es für Möglichkeiten, und könnt Ihr eventuell in dem und dem Bereich eventuell noch etwas erbringen?

Als Letztes muss ich noch einmal sagen: Bei dem Argument, dass das auch durch Dritte erbracht wer-

(Sandra Redmann)

den soll, bin ich gespannt, wie das aussehen soll. Ich sehe zukünftig bei Vattenfall, E.ON oder RWE Dea, dass sie sich FÖJ-ler einkaufen. Dann haben wir in unserem Land genau das, was wir eigentlich nicht haben wollten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Andreas Tietze von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Ich habe mich in dieser Debatte zu Wort gemeldet, weil ich tatsächlich die Wortbeiträge aus der CDU- und FDP-Fraktion nicht verstehen kann. Das, was Sie hier tun, ist ökonomischer Unsinn. Ich will Ihnen auch begründen, warum. Sie haben eine Kabinettsklausur in Husum durchgeführt, Herr Ministerpräsident, und wir lesen in der Presse, Tourismus steht bei Ihnen an erster Stelle oder ist zumindest ein wichtiger Zukunftsbereich. Diese **Wertschöpfungskette**, die die jungen Leute durch das **Freiwillige Ökologische Jahr** im **Tourismus** schaffen, kann man gar nicht hoch genug schätzen. Ich weiß nicht, ob Sie mal eine Wattwanderung mitgemacht haben und ob Sie mal gesehen haben, was da passiert. Das ist nämlich aktives Marketing. Wer das mitgemacht hat und wieder nach Hause zurückfährt, erzählt seinen Nachbarn davon. Das muss man heute als Marketingstrategie teuer einkaufen. Das heißt Guerilla-Marketing.

(Unruhe)

Wenn Sie es tatsächlich ernst meinen, dass Sie das Welterbe schützen wollen und wir uns in diesem Haus einig sind, dass Sie Geld in die Hand nehmen, um Hochglanzbroschüren zu drucken, und dann das, was drinsteht, nicht in den Tourismusorten stattfindet, dann ist das eine Mogelpackung. Sie reißen hinten ein, was Sie vorn aufbauen. Das halte ich für eine völlig verfehlte Wirtschafts- und Tourismuspolitik.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Kollege Tietze, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Abercron?

**Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr gern.

**Dr. Michael von Abercron [CDU]:** Herr Kollege Tietze, wie kommen Sie eigentlich darauf, dass das, was Sie eben beschrieben haben, nun alles in Gefahr gerät?

- Das ist doch logisch. Die Verbände werden die Plätze abbauen. Das ist doch klar. Die Verbände werden die Plätze abbauen, und ich sage Ihnen als Nordfrieße: Als Erstes werden die Orte darunter leiden, die vielleicht jetzt noch - ich will einmal Pellworm nennen - durch das Freiwillige Ökologische Jahr Wattführungen stattfinden lassen können. Diese Plätze werden abgebaut. Der **ländliche Raum** wird darunter leiden. Die Qualität des ländlichen Raums wird darunter leiden. Da müssen Sie sich sehr gut überlegen, ob Sie das tatsächlich mit Ihrer Politik vereinbaren können.

**Präsident Torsten Geerds:**

Herr Kollege Tietze, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Sassen?

**Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr gern.

**Ursula Sassen [CDU]:** Herr Kollege Tietze, Sie sprechen Wattführungen an. Glauben Sie allen Ernstes, dass die in Gefahr sind? Nichts gegen die Wichtigkeit des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Ist Ihnen bekannt, dass es bereits ehrenamtliche Wattführer gab, bevor es das Freiwillige Ökologische Jahr gab?

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

- Frau Sassen, Sie und ich kennen die Region sehr gut, und Sie wissen genau, wie die Verbände händelnd nach Freiwilligen suchen. Es geht hier auch um ein Stück Anerkennungs- und Wertschätzungskultur. Dass Sie als erste Botschaft diese Anerkennungs- und Wertschöpfungskultur einreißen, indem Sie dieses infrage stellen, das halte ich für eine falsche Politik. Wir haben an der Westküste über diese Politik den Kopf geschüttelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms von der SSW-Fraktion.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas in Erinnerung rufen, was die Kollegin Fritzen vorhin gesagt hat. Sie hat nämlich etwas Bedeutendes gesagt. Sie hat gesagt: Wir verschließen uns keinen vernünftigen Überprüfungen und Einsparvorschlägen, solange sie berechtigt sind.

(Anita Klahn [FDP]: Genau!)

Ich glaube, das muss die Richtschnur sein.

Dass der **Landesrechnungshof** das Ganze überprüft, ist eine Selbstverständlichkeit. Dass man sich das anguckt und sagt, was davon umgesetzt werden kann, ist auch in Ordnung. Er darf es politisch aber nicht hinterfragen. Politisch haben wir beschlossen: Wir wollen **150 Stellen** haben, wir wollen sie finanzieren. Und dabei bleibt es.

Man muss sich natürlich in der **Umsetzung** angucken, ob man justieren kann. Das ist auch okay. Ich bin mir ziemlich sicher, dass dabei nicht eine halbe Million € herauskommen wird. Da werden sicherlich ein paar Groschen herauskommen, aber sicherlich nicht diese Riesensumme. Deswegen liegt die Vermutung nahe, dass richtig etwas weggekürzt werden soll.

Dazu möchte ich Folgendes sagen: Frau Rumpf, unsere Ministerin für diesen Bereich, hat im Finanzausschuss ganz deutlich gesagt, sie möchte die 150 Stellen erhalten. Ich habe extra nachgefragt, weil ich es noch einmal hören wollte. Das nehme ich erst einmal so hin und sage: Okay, das ist eine politische Aussage. Das heißt, ich will diese Stellen erhalten. Dann stellt sich die Frage: Wie komme ich zu dieser riesigen **Einsparsumme**, und wo soll sie herkommen? Sie kann nicht von dem Geld stammen, das man den Leuten auszahlt, weil das wenig genug ist. Es kann auch nicht von den **Sachkosten** kommen, weil da auch nicht so fürchterlich viel ist. Es scheint dann die Verwaltung zu sein.

Wenn ich mir die **Verwaltungskosten** angucke und sage, das ist zu hoch, das kürze ich auf das Niveau des Bundesdurchschnitts runter, muss ich auch nachfragen: Wer soll dann die Verwaltungsleistungen erbringen, und wer bekommt sie bezahlt? Dann gehen sie vielleicht nicht mehr an die Trägerverbände, sondern an irgendeine Gesellschaft, die das macht. Oder ich verlagere das ins Ministerium zurück. Dann mag eine solche Kürzung auch berechtigt sein. Aber um das zu bewerten, muss ich es vorher wissen. Solange diese Entscheidung nicht gefallen ist, muss ich davon ausgehen, dass die

Verbände die Leistungen erbringen sollen. Dann muss ich sie auch finanziell in die Lage dazu versetzen. Dann muss das Geld so bleiben, wie es ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage ganz deutlich: Wenn Frau Rumpf sagt: „Ich möchte das in das Ministerium zurücknehmen“ - das wäre ein Novum in einer schwarz-gelben Regierung, dass ein Ministerium Aufgaben zurücknimmt, die ausgelagert worden sind -, dann ist das okay und dann brauchen wir eine Berechnung darüber, was das bringt. Dann wird auf normalem mathematischem Weg eine Zahl herauskommen.

Letztlich ist das eine Diskussion, die mit sehr vielen Unbekannten arbeitet. Wir müssen das im Ausschuss in Ruhe beraten. Dafür brauchen wir die konkreten Überlegungen im Ministerium inklusive der entsprechenden Zahlen, um dann bewerten zu können, ob es darum geht, diese Stellen einzusparen, oder darum, **neue Strukturen** zu schaffen, die ökonomisch sinnvoll sind. Dem - das hat Frau Fritzen vorhin gesagt - will sich niemand verschließen. Wir wollen aber die 150 Stellen erhalten. Diese 150 Stellen sollen vom Land Schleswig-Holstein finanziert werden, nicht von Unternehmen.

Ich habe nichts dagegen, wenn **Unternehmen** darüber hinaus auch solche Stellen zur Verfügung stellen. Es kann aber nicht so sein, dass wir eine politische Aufgabe in die Unternehmenswelt verlagern und sagen: Das macht mal Ihr Unternehmen! Das ist nicht meine Auffassung von Politik. Politik ist Gestalten. Wir wollen das so gestalten, dass diese jungen Leute eine vernünftige Tätigkeit, die sie selbst auch weiterbringt, weiter ausüben. Und das ist eine Aufgabe des Landes.

(Beifall beim SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Stellvertretend für die erkrankte Frau Ministerin Dr. Rumpf erteile ich das Wort dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herr Jost de Jager.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt müssen die leiden, die auf der Reservebank sitzen!)

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich voranstellen: Wir sind uns alle bewusst, welchen Wert und welche Qualität das Freiwillige

(Minister Jost de Jager)

Ökologische Jahr hat. Ich stelle diesen Satz bewusst voran, weil er mir die Gelegenheit gibt, in Perspektive zu setzen und ins Verhältnis zu rücken, worüber wir hier tatsächlich reden. Wir reden hier nicht über die **Streichung einer Maßnahme**, sondern wir reden darüber, dass die **Bezuschussung** einer Maßnahme auf das bundesweite Niveau angepasst wird.

(Beifall bei CDU und FPD)

Das ist die Grundlage, über die wir heute reden. Das scheint mir nicht ganz so skandalträchtig zu sein wie einiges, was ich in den vergangenen Redebeiträgen gehört habe.

Das gilt übrigens auch für den **Zeitplan**. Es ist kritisiert worden, dass es am 14. eine Information gab und erst am 15. die Information der Verbände. Der tatsächliche Ablauf war, dass die Kollegin Rumpf mit diesem Thema auf der Basis des Berichts des Landesrechnungshofs in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses gesessen hat, berichtet hat, was sie vorhat, und am nächsten Tag ein turnusgemäßes Gespräch mit den Verbänden hatte. Ich finde nicht, dass man einer Ministerin vorwerfen sollte, dass sie Abgeordnete informiert. Aus diesem Grund ist es absolut richtig gewesen, diesen Zeitplan so zu machen. Auch das ist kein Skandal.

(Beifall bei CDU und FDP)

Worüber wir nach der Antragslage zu reden haben, ist: Was ist eine **ausreichende Finanzierung** für das Freiwillige Ökologische Jahr? Oder, wie Frau Redmann in ihrem Beitrag gesagt hat: Was ist eine angemessene Finanzierung? Da muss man sich einige einzelne Punkte anschauen.

Ich möchte ein paar Beispiele nennen, was die **öffentliche Finanzierung** angeht. Mit 1,24 Millionen € pro Jahr **FÖJ** aus dem Landesetat, das heißt etwa mit 690 € pro Platz und Monat liegen wir im Ländervergleich in Schleswig-Holstein weit vorn. Schleswig-Holstein finanziert damit **150 FÖJ-Plätze** in Schleswig-Holstein. Nordrhein-Westfalen, das gemessen an der Einwohnerzahl sechsmal größer ist, bietet ebenfalls 150 Plätze an und gibt dafür weniger als 800.000 € im Jahr an Landesmitteln aus.

Ein weiteres Beispiel sind die geringen finanziellen **Eigenanteile** der Einsatzstellen, das heißt derjenigen, die die Plätze eigentlich anbieten. Mit 400 € jährlich pro Teilnehmer ist dies der niedrigste Satz im Ländervergleich. Diesen Betrag geben in anderen Ländern die Einsatzstellen im Monat aus.

Aus den dargelegten und unbestrittenen Tatsachen wird deutlich, dass sich Schleswig-Holstein im Vergleich zu den übrigen Ländern eine überdurchschnittlich hohe öffentliche Finanzierung des FÖJ aus **Landesmitteln** leistet. Vor diesem Hintergrund von nicht hinnehmbaren Kürzungen zu sprechen, wie es getan worden ist, ist weder sachlich richtig noch begründet das eine Tatsache, über die wir reden sollten.

Das FÖJ ist eine freiwillige Leistung. Es geht hier nicht - ich sage es noch einmal - um eine Streichung, sondern um eine verantwortbare Kürzung. Im Einzelnen ist eine Kürzung in zwei Schritten beabsichtigt, von derzeit ausgezahlten 1,24 Millionen € auf 800.000 €, beginnend ab dem 1. August 2010. Das war übrigens der Handlungsdruck. Es musste im Monat Januar entschieden werden, damit sich die Antragsteller von vornherein darauf einstellen können. Bei 150 Plätzen bedeutet dies eine **Reduzierung des Fördersatzes** linear gerechnet auf 444 € pro Platz und Monat bei derzeit 690 pro Platz und Monat.

Es bleibt also bei dem erklärten Ziel - auch das hat in einigen Beiträgen eine Rolle gespielt -, weiterhin möglichst 150 Plätze zu erhalten.

Lassen Sie mich kurz darlegen, mit welchen Maßnahmen gleichwohl das FÖJ zukunftsfähig gemacht werden kann. Die **Einsatzstellen** in Schleswig-Holstein sollen ihren **Eigenbeitrag** pro Teilnehmer von heute 400 € auf 1.000 € erhöhen, was in etwa dem bundesweiten Satz entspricht. Wir wollen, wie es in den meisten anderen Ländern üblich ist, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Finanzierung dieser Plätze einbeziehen. Die Einsatzstellen sind aufgerufen, verstärkt **Sponsoren** für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Ort zu gewinnen. Auch das ist in anderen Bundesländern längst Praxis.

Für Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung zahlt Schleswig-Holstein 416,50 € pro Monat an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und liegt damit auch hier deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Zum Vergleich: Niedersachsen zahlt 235 € im Monat. Auch dieser Vergleich sollte dem einen oder anderen zu denken geben.

Ein weiterer **zusätzlicher materieller Beitrag** könnte durch die Erhöhung des Anteils der sogenannten **Zivi-FÖJ-Plätze** in Schleswig-Holstein erreicht werden, da diese vom Bundesamt für Zivildienst höher gefördert werden als reguläre Plätze vom Bundesjugendministerium.

(Minister Jost de Jager)

Meine Damen und Herren, das **Landwirtschaftsministerium** hat Gespräche mit den Trägern geführt. Die Träger haben übrigens versichert, dass sie gemeinsam an der Lösung mitarbeiten wollen, und sie haben versichert, dass sie die Zahl von 150 Plätzen beibehalten wollen. Was hier in Gang gesetzt worden ist, ist eine gemeinsame Anstrengung. Ich glaube, dass das ein gutes Beispiel für eine verantwortungsvolle Anpassung der Finanzierung einer Maßnahme an die Haushaltlage des Landes Schleswig-Holstein ist.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/128 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/216 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 23, Gesetzlicher Vorrang für Erdkabel, ohne Aussprache aufzurufen.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Dann ist das bei mir falsch angekommen. Das Wort hat der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident, wir sind übereingekommen, den Antrag nicht mehr vor der Mittagspause aufzurufen, sondern ihn in die Tagesordnung einzureihen, aber natürlich an der Aussprache festzuhalten.

**Präsident Torsten Geerds:**

Vielen Dank. Dann haben wir jetzt die Mittagspause erreicht. Mahlzeit!

(Heiterkeit)

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:04 Uhr)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder.

Zunächst teile ich Ihnen mit, dass Frau Abgeordnete Jansen für heute Nachmittag beurlaubt ist.

Anschließend begrüße ich auf der Tribüne ganz herzlich die Mitglieder des Seniorenbeirats Heiligenhafen. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 26 auf:

**Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/118 \(neu\) - 2. Fassung](#)

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 17/213](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Lars Harms von der Fraktion des SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Liberalisierung** des **Strommarktes** hat für den Verbraucher nicht den gewünschten Einspareffekt gebracht. Immer wieder wurden in den letzten Jahren die Strompreise erhöht, und das, obwohl der Strom zu über 30 % aus abgeschriebenen Kernkraftwerken kommt und zu rund 40 % aus Kohlekraftwerken stammt, die heimische Braunkohle oder gar subventionierte Steinkohle nutzen.

Wir haben einen Strommarkt, der nicht den Kräften des Marktes ausgesetzt ist, weil die vier großen Energiekonzerne sich den Markt in Deutschland aufgeteilt haben - von der Stromerzeugung bis hin zu den Leitungsnetzen. Solange der **Markt monopolisiert** ist, hat das nichts mit Marktwirtschaft zu tun, und der Verbraucher ist der Dumme.

Die Konzerne produzieren den Strom und haben auch die Infrastruktur in Form von Tochterunternehmen in ihrem Besitz. Das ist definitiv keine Basis, auf der sich marktwirtschaftliche Strukturen entwickeln können. Und wenn diese Strukturen sich nicht entwickeln können, der Markt also nicht funktioniert, dann muss der **Staat** eingreifen. Allerdings darf er dies nicht dirigistisch tun und Preisvorschriften machen oder durch Aufsichtsbehörden in die Preisbildung eingreifen, sondern er muss die

(Lars Harms)

Grundlagen dafür schaffen, dass der Markt wieder funktionieren kann.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb ist eine Vielfalt der Stromanbieter so wichtig, und deshalb ist es noch wichtiger, dass die Infrastruktur bei den überregionalen Netzen nicht in den Händen einiger weniger ist, die dann den Zugang selbst regeln und die Preise nach eigenem Gutdünken ohne Wettbewerb festlegen können. Genau an diesem Punkt setzt unser Antrag an.

Obwohl die EU-Kommission die Energiewirtschaft bereits seit Jahren zu einer **Trennung der Stromübertragung** von der **Stromproduktion** drängt, ist noch nicht viel geschehen - auch weil die Bundesregierung hier tatenlos zusieht. In anderen EU-Ländern ist diese Trennung bereits geschehen. Auch wenn bereits Bewegung in den Markt gekommen ist, brauchen wir endlich bundesgesetzliche Regelungen, die eine Zerschlagung der bisherigen Strukturen und die völlige eigentumsrechtliche Trennung vorsehen.

Um es deutlich zu sagen: Es geht uns hierbei nicht um die kommunalen Netze, sondern um die großen Übertragungsnetze. Diese Leitungsnetze sind aus den großen Konzernen herauszulösen. Dabei meine ich nicht, dass diese Netze verstaatlicht oder enteignet werden sollen. Dies sage ich auch im Hinblick auf den Antrag der LINKEN. Vielmehr müssen die Netze eigentumsrechtlich von den Energiekonzernen getrennt werden. Es muss also eine **bundesgesetzliche Regelung** geschaffen werden, dass diese **Netze verkauft** werden müssen und so unabhängig von den Konzernen betrieben werden. Unter diesen Voraussetzungen kann das auch in öffentlicher Trägerschaft geleistet werden. Nur mit der Trennung hätte man die Chance, dass sich die Durchleitungsgebühren an den wirklichen, marktgerechten Preisen orientieren. Hierzu fordern wir die Landesregierung auf.

Ein weiterer Punkt des Antrags der LINKEN, dem wir auf keinem Fall zustimmen werden, bezieht sich auf die geforderte **Überführung der Stromerzeugung** in die **öffentliche Hand**. Damit trifft der Antrag nicht nur die großen Konzerne, sondern auch alle anderen Stromerzeuger wie Stadtwerke, Windmüller und Betreiber von Biomasse- oder Photovoltaikanlagen. Das wollen wir nicht. Privates Eigentum soll privates Eigentum bleiben. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der LINKEN auch nicht zustimmen können.

Zu guter Letzt fordern wir in unserem Antrag, dass bei Investitionen in das Leitungsnetz eine Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus einer Investition erfolgt. Das bedeutet, dass nicht nur die betriebswirtschaftlichen Kosten einer Investition herangezogen werden dürfen; vielmehr müssen Verlegungskosten, Abschreibungen, Betriebskosten, Reparaturkosten, Unterhaltungskosten, Übertragungsverluste und die Nutzungsdauer in die Wirtschaftlichkeitsberechnung einfließen, und zwar über den gesamten Lebenszyklus. Dann kommt man zu dem Schluss, dass die Gesamtkosten im Bereich der Hochspannungsnetze für **Erdkabel** niedriger sind als die für **Freileitungen**.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Mit einer solchen Vorschrift würde man in der Diskussion über Freileitungen und Erdkabel zu einer für alle tragbaren Lösung kommen. Das streben wir an. Wir wollen wirklich eine gemeinsame Lösung erreichen. Diese allerdings muss nach unserer Auffassung dann auch gesetzlich festgelegt werden.

Wir wollen mit unserem Vorschlag die Grundlage für eine funktionierende Marktwirtschaft im Stromsektor schaffen und dafür sorgen, dass die Stromkunden in Zukunft nicht überfordert werden und marktgerechte und nachvollziehbare Preise zahlen. Wir wollen aber auch, dass die Unternehmen gleiche Chancen haben und dass der Staat so weit regulierend eingreift, dass sich ein Markt vernünftig entwickeln kann. Dann kann es auch nicht zum Schaden der Bevölkerung sein.

Hierfür, meine Damen und Herren, bitten wir Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei SSW und SPD)

#### Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor wir die Debatte fortführen, bitte ich Sie, mit mir Mitglieder der IHK Flensburg auf der Tribüne zu begrüßen. Erschienen sind der Präsident Herr Uwe Möser, der Hauptgeschäftsführer Herr Peter Michael Stein sowie die Geschäftsführer Herr Klaus Markmann und Herr Ulrich Spitzer. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Jens-Christian Magnussen von der CDU-Fraktion.

**Jens-Christian Magnussen [CDU]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Besondere Herausforderungen stehen uns bevor. Auch wenn Sie, verehrter Herr Kollege Harms, federführend dieses Thema zum wiederholten Male auf die Tagesordnung bringen, bedanke ich mich dafür, da die heutige Debatte uns im weiteren energiepolitischen Geschehen begleiten wird.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der **Wettbewerb** auf den deutschen **Strom- und Gasmärkten** hat mit Sicherheit nicht die Intensität, die wir uns alle wünschen.

Wir haben gerade bei der Stromerzeugung große Konzerne, die eine bedeutende Marktmacht innehaben. Aber immerhin: Wir haben Wettbewerb! Das ist in den meisten anderen europäischen Ländern leider nicht der Fall. Auf dem europäischen Markt wird mit ungleichen Mitteln gekämpft, und das ist aus meiner Sicht ein Problem. Es kann doch nicht sein, dass große Staatskonzerne und renditehungrige Finanzinvestoren sich in unsere Energieinfrastruktur einkaufen. Ich weiß nicht, ob sich alle dessen bewusst sind. Dass das wirklich in unserem Interesse ist, wage ich zu bezweifeln.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Schaffung einer **Regulierungsbehörde** ein wirksames Instrument zur Schaffung von Wettbewerb auf monopolistischen Märkten sein kann. Die Bundesnetzagentur prüft die Netzzugangsbedingungen und verhindert zu hohe Netzentgelte. Dadurch werden Markteintrittsbarrieren gesenkt. Darüber hinaus sind Ihre Forderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, vollkommen überflüssig.

Bis Ende nächsten Jahres muss die Entflechtung von Stromerzeugung und Leitungsnetz umgesetzt sein. Das ist eine klare **Vorgabe** der **Europäischen Union**. Wozu brauchen wir dann noch eine Bundesregelung? Am anderen Ende der Leitung verhandeln die Kommunen mit E.ON-Hanse über die Gründung einer **Netzgesellschaft** für die Verteilernetze. Sie wollen doch den Bund nicht ernsthaft auffordern, mit einem Gesetz hier in den kommunalen Zuständigkeiten zu wildern? Ob die Kommunen eine Netzgesellschaft wollen oder nicht, ob sie dies für sinnvoll erachten oder nicht, das überlassen wir den Kommunen natürlich selbst.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zum Ausbau der **erneuerbaren Energien** verlieren. Die Koalition steht uneingeschränkt zu ihrer Aussage, den Aus-

bau der erneuerbaren Energien zu forcieren. Doch mit der Dezentralisierung der Energieerzeugung und dem Bau großer Offshore-Windparks entstehen besondere Anforderungen an die Leitungsnetze. Der notwendige **Ausbau der Netze** wird in den nächsten Jahren Unsummen verschlingen. Auf circa 80 Milliarden € werden die Kosten geschätzt. Seatec und Desertec sind wohlklingende Bezeichnungen. Ihr Finanzierungsbedarf ist jedoch horrend. Und dann ist es egal, wer die Netze betreibt. Die Kosten werden auf die Netzentgelte umgelegt und erhöhen somit die Stromkosten für den Endverbraucher und für die Industrie. Ich will damit nur davor warnen, von einer Entflechtung von Stromerzeugung und Leitungsnetz Wunder zu erwarten.

Jedoch ein Hinweis: Wenn wir unsere Windkraftanlagen mit den norwegischen Pumpspeicherkraftwerken verbinden, ist das für die Skandinavier eine Lizenz zum Gelddrucken. Überschüssiger, subventionierter Windstrom wird dort gespeichert, und wenn wir Flaute haben, dürfen wir den Strom teuer importieren. Ich finde daher, man sollte sich noch intensiver mit dem **Ausbau** von **hiesigen Speicheranlagen** befassen.

Ich stelle hier noch einmal deutlich heraus: Denkverbote darf es für unsere Energiewirtschaft nicht geben. Im Wirtschaftsausschuss können wir dann gern gemeinsam mit dem Minister die aktuelle Situation erörtern.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege Magnussen, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

(Abgeordneter Magnussen geht zu seinem Platz - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag greifen wir ein Anliegen auf, das wir bereits seit vielen Jahren verfolgen und zuletzt aufgrund eines Antrags von SSW, FDP und den Grünen hier im Oktober 2006 diskutiert haben. Ich habe damals große Sympathien für den Antrag zu Protokoll gegeben und wurde daraufhin vom Kollegen Heiner Garg aufgefordert, dem Antrag beizutreten. Das ist heute geschehen, und ich freue mich schon sehr auf die Position der FDP zum neuen, weitgehend inhaltsgleichen Antrag.

(Beifall bei der SPD)

(Olaf Schulze)

Allerdings ist in der Zwischenzeit viel geschehen, sodass wir nicht mehr die Netzbetreiber verpflichten müssen, die Kosten für den Anschluss von Windparks im Offshore-Bereich zu tragen. Dies ist ein großer Fortschritt, der nun aber auch umgesetzt werden muss.

Auch sind wir der Meinung, dass sich die Pflicht zur Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz nur auf die **Übertragungsnetze** und nicht auf die **Versorgungsnetze** vor Ort beziehen sollte.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jęzewski [DIE LINKE])

Selbst im Bereich der Übertragungsnetze ist Bewegung entstanden; die vier großen Energieerzeuger haben endlich - auch angesichts der drohenden EU-Sanktionen - ihren Fundamentalwiderstand aufgegeben. E.ON wird voraussichtlich schon Ende des Monats sein knapp 11.000 km langes Netz für rund 1 Milliarde € verkauft haben. Vattenfall hat angesichts dieses zu erwartenden Preises seinen schon fast abgeschlossenen Verkauf zunächst auf Eis gelegt, wird aber sicher folgen. Die größten Transportnetzbesitzer RWE und EnBW haben dagegen erklärt, an ihren Netzen festhalten zu wollen. Daher ist die Forderung einer **vollständigen Trennung** von Stromerzeugung und Übertragungsnetz weiter notwendig und braucht Unterstützung auf allen Ebenen.

Mit der vollständigen Trennung von Stromerzeugung und Übertragungsnetz werden wir einen wichtigen, aber nicht abschließenden Schritt für mehr Wettbewerb auf dem Strommarkt erreicht haben. Sinkende Verbraucherpreise danach sind allerdings kein Automatismus. Ein landesweit **zersplittertes Stromnetz** kann auch Gefahren für die Ziele Transparenz und diskriminierungsfreier Zugang für die Verbraucherinnen und Verbraucher nach sich ziehen.

Angesichts des parallel laufenden Verfahrens zur Konzessionsvergabe überall in Schleswig-Holstein sehen wir es daher als nächstes Ziel an, landesweite oder landesübergreifende **Netzgesellschaften** in mehrheitlich öffentlicher Trägerschaft zu schaffen. Nach Auffassung meiner Fraktion ist es eine vorrangige Aufgabe der Daseinsvorsorge, sicher, wirtschaftlich und diskriminierungsfrei die Stromversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger zu garantieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dies kann nur geschehen, wenn sich öffentliche Träger mehr als bisher engagieren und Strom auf Basis erneuerbarer Energien erzeugen, die Leitungen zukunftsfähig ausbauen und den Bürgerinnen und Bürgern diesen Strom kostengünstig anbieten. Hierfür werden wir uns heute und in den nächsten Sitzungen parlamentarisch einsetzen; der vorliegende Antrag ist ein erster Schritt in diese Richtung.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die FDP-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor uns liegt ein **Antrag des SSW**, der **Grünen** und der **SPD**, der nahezu wortgleich einem Antrag ist, der bereits im Jahr 2006 von SSW, FDP und den Grünen eingebracht und seitdem mehrfach behandelt wurde; das wurde schon gesagt. Ich stelle aber fest, dass es anscheinend ein Umschwenken in der SPD-Fraktion gab. In der letzten Wahlperiode wurde der Antrag noch abgelehnt, heute stellt man ihn sogar spontan zusammen mit dem SSW.

(Olaf Schulze [SPD]: Sie haben nicht richtig zugehört! Sie hätten die Protokolle von damals lesen sollen!)

Das erinnert mich an den zweiten Korintherbrief, Kapitel fünf, Vers 17, den man auch auf vielen Neujahrsempfängen zu hören bekam; ich denke, viele kennen ihn, ich möchte ihn trotzdem zitieren:

“Das Alte ist vergangen; siehe, alles ist neu geworden.”

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut! - Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie schreiben in dem Antrag, dass es eine Initiative auf Bundesebene geben soll. So weit, so gut. Schauen wir doch einmal in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene. Schwarz-Gelb in Berlin wird das dritte Binnenmarktpaket Strom und Gas zügig umsetzen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Modernisierung der Energienetze zu intelligenten Netzen sollen weiterentwickelt werden. Die deutschen Übertragungsnetze sollen in einer unabhängigen und kapitalmarktfähigen Netzgesellschaft zusammengeführt und die Grenzkuppelstellen weiter ausgebaut werden. Sie



(Oliver Kumbartzky)

sehen, meine Damen und Herren, die **wettbewerblichen Strukturen** auf den Energiemärkten werden weiter verbessert, und das ist gut so.

Eine **Markttransparenzstelle** soll eingerichtet und deren Befugnisse sollen so erweitert werden, dass sie über alle Informationen verfügt, um zeitnah eine transparente Preisbildung im Stromgroßhandel zu sichern. Mit ihr soll die Aufsicht über den Stromgroßhandel schlagkräftiger werden. Klar ist für uns: Die Marktteilnehmer brauchen mehr Transparenz und Vertrauen. Die neue Stelle kann dafür sorgen.

Wir sind uns doch einig: Wettbewerb auf dem Regenergiemarkt muss gefördert und ein einziges nach einheitlichen Regeln funktionierendes Marktgebiet muss angestrebt werden.

Gut, ganz einig sind wir da nicht. Ich schaue kurz auf den **Antrag der LINKEN**. Dort wird gefordert, dass sämtliche Kraftwerke verstaatlicht werden sollen. Ich nehme an, auch Kernkraftwerke. Jetzt ist Herr Jezewski gerade nicht da, aber ich wäre gern noch einmal auf seinen Redebeitrag von gestern eingegangen und hätte gern gefragt, ob er das meinte, wofür er sich damals in Brokdorf eingesetzt hat.

Ich sagte bereits zu Anfang: Alles ist neu geworden. Wir haben im Bund eine neue Regierung, und diese hat sich auf genau die Dinge verständigt, die SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD nun einfordern. Insofern ist der Antrag im Prinzip überflüssig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Doch der Antrag ist auch aus einem anderen Grund überflüssig. Nach längeren Verhandlungen ist im Juni 2009 das Dritte Energiepaket zur Liberalisierung des Strom- und Erdgasmarktes in der EU verabschiedet worden. Unter anderem geht es in diesem Paket um Entflechtungsvorgaben für Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber. Sie sehen, auch auf EU-Ebene gelten neue Rahmenbedingungen.

Für die FDP-Landtagsfraktion ist klar: Wir brauchen eine weitere Stärkung des Wettbewerbs. Das ist im Interesse der privaten ebenso wie der industriellen Verbraucher. Das **Dritte EU-Binnenmarktpaket** ist zügig umzusetzen. Denn wir brauchen auch mehr Wettbewerb in Europa. Europaweit muss es einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen geben.

Durch die diversen neuen Rahmenbedingungen und Beschlüsse geht der vor uns liegende Antrag leider ins Leere. Schließlich ist auch aufseiten der Netzbetreiber einiges in Bewegung. Die Übertragungsnet-

ze werden verkauft beziehungsweise stehen vor dem Verkauf.

Bemerkenswert ist übrigens, dass die Passage mit den Anschlusskosten von Windparks im Offshore-Bereich in dem Update des Antrages gestrichen wurde. Immerhin haben Sie, was diesen Part Ihres Antrages betrifft, noch rechtzeitig gemerkt, dass es auch für diesen Bereich etwas Neues gibt; Stichwort: Gesetz zur Beschleunigung von Planverfahren für Infrastrukturvorhaben vom Dezember 2006.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Der **Investitionsstau** im Ausbau der nationalen Energienetze muss aufgelöst werden. Durch eine Netzausbaustrategie müssen bessere Voraussetzungen zur Einspeisung des Stromes aus erneuerbaren Energien geschaffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Landes- und die Bundesregierung eine weitere Beschleunigung der Planungsverfahren im Leitungsbau angehen werden. Der Strom muss auch in Zukunft zuverlässig und gleichmäßig zum Verbraucher kommen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Jetzt sind die Netzbetreiber an der Reihe. Sie müssen ihre Pläne rasch umsetzen. Die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP werden ihren Beitrag dazu leisten.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Strommarkt wurde in Deutschland im Jahr 1998 in Umsetzung der EU-Richtlinie Elektrizitätsbinnenmarkt liberalisiert. Die Richtlinie forderte das **Unbundling**, auf Deutsch eine Entflechtung von Netz, Erzeugung und Vertrieb. Worum geht es dabei? - Der Dresdener Energiewissenschaftler Christian von Hirschhausen - nicht zu verwechseln mit Eckart von Hirschhausen, „Die Leber wächst mit ihren Aufgaben“; hier handelt es sich um einen Energiewissenschaftler - formulierte das Problem so: Vertikal integrierte Infrastrukturunternehmen hätten ein dauerndes Motiv, die Schwesterunternehmen aus dem eigenen Konzern beim Infrastrukturzugang zu bevorzugen und Drittunternehmen zu diskriminieren. Oder wie Dr. Jan Tönnies aus Kiel erklärte: Das Eigentum am Strom-

(Detlef Matthiessen)

netz in der Hand der Konzerne, die gleichzeitig Stromerzeuger seien, setze einen beständigen Reiz zur Eigenbegünstigung.

Die Unbundlingvorschriften dienen also der Sicherung von **Wettbewerb**. Dabei ist in den EU-Richtlinien, die jetzt umgesetzt werden sollen, die Rede von Legal Unbundling und Ownership Unbundling. Wer die eigentumsrechtliche Entflechtung in der Stromwirtschaft fordert, nimmt in einem zweiten Schritt das Wort **Enteignung** in den Mund. Wer eine Überführung in öffentliches Eigentum fordert, nimmt in einem dritten Schritt das Wort **Verstaatlichung** in den Mund. Doch stellen Menschen solche Forderungen auf, die völlig unverdächtig sind, zu den letzten Altkommunisten zu zählen. Schauen Sie mich oder Lars Harms an.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Völlig unverdächtig auch Olaf Schulze von der SPD, zumal der in der letzten Legislaturperiode einen fast identischen Antrag zusammen mit Anette Langner, Regina Pörsch, Bernd Schröder und den CDU-Kollegen ablehnte. Also alles gute Marktwirtschaftler.

Daher komme ich noch einmal zu dem **Antrag der Linken**.

DIE LINKE macht es so: Lars Harms steht am Herd und brät ein gutes Steak. Dann kommt DIE LINKE und gibt roten Pfeffer drauf. Dann wird das Ganze noch einmal durchradikalisiert.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Dann fordern sie nicht nur das Unbundling, also die Enteignung und die Überführung in die öffentliche Hand des Leitungsnetzes, sondern auch der Stromerzeugung. Als Marktwirtschaftler sind wir deswegen dafür, das Stromnetz zu enteignen oder in öffentliches Eigentum zu überführen, weil es von seiner Struktur her mit einem Marktversagen einhergeht.

Ich kann keine zweite Autobahn bauen, um Autos fahren zu lassen. Ich brauche deswegen nicht Mercedes oder Ford zu enteignen, sondern mir reicht die Autobahn in öffentlichem Besitz.

(Beifall und Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztlich, Ranka Prante, läuft Ihr Antrag darauf hinaus, dass Sie den Bauern auf Fehmarn die Windmühlen wegnehmen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob das Ihre tatsächliche Absicht ist. Ich finde, ein bisschen mehr Sorgfalt in der Antragstellung bei der LINKEN sollten wir in Zukunft verlangen können.

Mit dem Bereich der Netzstrukturen ist es noch lange nicht getan. Ich komme wieder auf die Altkommunisten zurück. Es wurde auch gefordert, die **Erzeugungsoligopole** zu zerschlagen, die immer noch 80 % der Stromerzeugung in Deutschland in der Hand haben. Das haben der Hessische Wirtschaftsminister und sein Ministerpräsident, Herr Koch, gefordert. Das ist sicherlich eine Sache, die noch ansteht. Mit einem bloßen Agieren auf der Netzseite ist es, glaube ich, nicht getan, die Liberalisierung wirklich konsequent umzusetzen und für Wettbewerb zum Wohle der Kunden zu sorgen.

An Herrn Kumbartzky noch ein Wort. Die Verbesserung einer **Aufsichtsbehörde**, von der Sie sagen, das sei die große Lösung, ist natürlich immer noch schlechter, als wenn wir Strukturen haben, die von der Struktur her gar nicht beaufsichtigt werden müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir brauchen eine KMU-Struktur auch in der Stromwirtschaft, und wir wollen die **regionalen Netze**, die **lokalen Netze in Bürgerhand**. Das heißt, das Angebot, das die Schleswig zurzeit macht, wo sie behauptet, Cecilienkoog mit einem Stromnetz zu versorgen sei so viel teurer als Eckernförde, diese Behauptung sollen die erst einmal belegen. Das ist eine Auffassung, die wir nicht teilen. Wir fordern lokale Netze in Bürgerhand, sodass die Kommunen wieder die Gestaltungsmacht in der kommunalen Energiepolitik zurückerlangen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich das Wort der Frau Kollegin Ranka Prante.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gern etwas klarstellen. Wir haben in diesem Antrag eine Feinheit nicht klar dargestellt. Es geht um die Großkonzerne, es geht nicht um die Windmüller, die - aus meiner Vergangenheit ersichtlich - die Unterstützung von meiner Seite haben.

(Ranka Prante)

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Ich werde jetzt einfach einmal anfangen. Wir können ja gleich noch weiter darüber diskutieren. Ich möchte jetzt gern zum Antrag zurückzukommen.

Jeder Mensch in Schleswig-Holstein braucht Strom. Stromversorgung ist für DIE LINKE deshalb ein wichtiger Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Den Transport elektrischer Energie von den Kraftwerken zur Steckdose stellt ein bundesweites Stromnetz sicher. Da die großen Energiemengen, die täglich erzeugt und verbraucht werden, nur in geringem Maße speicherbar sind, müssen die Netze jederzeit funktionieren, um Strom an Unternehmen, Privathaushalte und öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen zu liefern.

Alleinige Besitzer der Übertragungsnetze sind die vier Energiekonzerne. Sie haben Deutschland in vier Netzgebiete aufgeteilt, in denen sie die alleinige Hoheit über die großen Stromleitungen haben. Gleichzeitig beherrschen sie etwa 80 % der Stromerzeugung in Deutschland. Diese marktbeherrschende Stellung nutzen sie, um den Zugang neuer Anbieter zu behindern und die Einspeisung erneuerbarer Energien auszubremsen.

Die Zeche zahlen die Stromkunden mit deutlich überhöhten Energiepreisen. In der Bundesrepublik ist Strom für Privathaushalte 50 % teurer als im europäischen Durchschnitt. Die Netze werden nur minimal instand gehalten, damit die Kosten der privaten Betreiber nicht zu sehr ansteigen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert die **Vergesellschaftung der Stromnetze**. Es bedarf einer direkten gesellschaftlichen Kontrolle der Netze, um Missbrauch zu verhindern und eine zukunftsgerechte Ausrichtung der Energieversorgung sicherzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Ziel ist nur durch Überführung in die öffentliche Hand zu erreichen. Eine einfache **Trennung von Stromerzeugung und Leitungsnetz** an verschiedene private Betreiber, wie SSW und SPD sie fordern, ist uns daher zu wenig. Auch hier wäre ein privater Netzbetreiber nur auf Profit aus. Es wäre nichts gewonnen.

Jetzt kommt eine Retourkutsche: Zum Glück müssten wir in diesem Punkt zumindest die Grünen an unserer Seite haben. Auf Antrag von Detlef Matthiessen beschlossen diese im Jahre 2006 in Köln unter anderem folgenden Satz: „Die zunehmende strategische Bedeutung der Stromnetze ist ein wich-

tiger Grund für die Übernahme der Übertragungsnetze in öffentliche Hand.“

(Beifall bei der LINKEN)

Die Stromerzeugung von **Großkraftwerken in öffentlicher Hand** ist daher für uns ein sehr wesentlicher Ausgangspunkt, um die jetzige Art und Weise, wie man mit erneuerbaren Energien umgeht, zu verändern. Wer **verantwortungsvolle Umweltpolitik** durchsetzen will, sollte wissen, dass dies mit E.ON, EnBW, Vattenfall oder RWE als Verhandlungspartner nicht möglich ist.

Gerade auch die Grünen sollten am Beispiel des Atomkonsenses nun langsam merken, dass Vereinbarungen mit den Stromkonzernen das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen. Kaum wittern die Konzerne mehr Profit, setzen sie Laufzeitverlängerungen für alte AKW durch.

Auch in Hamburg zeigt sich gerade die Ohnmacht der Politik. Unter einer grünen Senatorin baut Vattenfall dort ein Mega-Kohlekraftwerk und zerstört mit dem Bau einer Wärmetrasse den Baumbestand in einem Hamburger Naherholungsgebiet.

Politik sollte sich nicht hinter Eigentumsvorbehalten verstecken, sondern handeln. Nur mit einer Stromversorgung in öffentlicher Hand wird die Umwelt zu retten sein. Ich möchte nicht, dass meine Kinder in einer zerstörten Umwelt leben müssen, weil Konzerne Profite einfahren wollen. Auch soziale Strompreise sind nur mit einer demokratisch kontrollierten Stromversorgung möglich. Wenn zum Beispiel alte Menschen wegen ihrer geringen Rente ihre Stromrechnung nicht bezahlen können und im Dunkeln sitzen, kann das nicht in unserem Sinne sein. Bisher ist das bittere Realität in diesem Land.

Wer der Meinung ist, dass sich Politik nicht auf die Rolle eines Papiertigers beschränken sollte, muss unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn de Jager.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es mir auch wegen der fortgeschrittenen Zeit und der Tatsache, dass wir zeitlich hinten lie-

(Minister Jost de Jager)

gen, verkneifen, noch einmal die Geschichte dieses Antrages zu wiederholen, der in der Tat verschiedene Irrungen und Wirrungen durchlaufen hat. Wir kennen ihn im Wortlaut jetzt nicht zum ersten Mal. Insofern könnte ich mir auch den Spaß machen, festzustellen, wer den Antrag schon einmal unterstützt hat und wer nicht. Ich will gleichwohl darauf verzichten und darauf hinweisen, dass der Antrag schon bei seiner ersten Einbringung eigentlich zwecklos war, weil das, was dort gefordert wurde, wenn auch in leicht geänderter Form, durch die EU schon lange in Gang gesetzt worden ist.

Wir alle wissen, dass die Rechtslage so ist, dass auf der Basis des Lissabon-Vertrages gar nicht mehr der Bundestag die entscheidende Gesetzgebung machen könnte, sondern dies inzwischen **EU-Recht** ist. Sie wissen, dass die EU mit ihrem **Dritten Energiepaket** drei Entflechtungsvarianten festgelegt hat, darunter auch die eigentumsrechtliche Entflechtung. Diese EU-Vorgaben müssen bereits bis März 2011 umgesetzt werden.

Das ist übrigens das, was jetzt auch proaktiv geschieht. Die Tatsache, dass der E.ON-Konzern sein Hochspannungsnetz verkauft, ist haargenau dieser Tatsache geschuldet und greift diesen Bestimmungen vor. Insofern geschieht das, was Sie einfordern, schon in weiten Teilen. Das ist auch das, was die EU mit ihrer Rechtsetzung bewirken wollte.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister, entschuldigen Sie, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Da ich am Anfang so viel Zeit eingespart habe, ja.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, sind Sie so freundlich, uns mitzuteilen, für welche Netzebene die EU-Vorschriften gelten?

- Das wollte ich gerade machen. Ich wollte nämlich berichten, dass der **E.ON-Konzern** wahrscheinlich rückwirkend zum 1. Januar 2010 sein **Höchstspannungsnetz** an den niederländischen Betreiber **TenneT** verkaufen will. Ich könnte jetzt die Seitenbemerkung machen, dass damit übrigens einigen ihrer Forderungen nach dem öffentlichen Besitz dieser Netze durchaus entsprochen wird, weil **TenneT** nämlich überwiegend in der Eigentümerschaft des niederländischen Staates ist. Insofern haben Sie das

Stück öffentliches Eigentum, das Sie dort haben wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Ich kann auch darauf verweisen, dass Teile des Netzes in Deutschland Vattenfall gehören. Vattenfall gehört dem schwedischen Staat. Insofern ist die Realität vielleicht ein bisschen dichter an dem, was Sie wollen, als wir es zum Beispiel wollen.

Ich hoffe übrigens, dass wir mit der Veräußerung des Höchstspannungsnetzes an TenneT, ohne dass es zu einer zwingenden eigentumsrechtlichen Entflechtung kommen muss, hinsichtlich des Leitungsbaus im Zusammenhang mit Offshore ein Stück vorankommen. Ich glaube, dass dies durch TenneT auch tatsächlich gewährleistet werden kann. Wir sind verabredet, sobald der Deal tatsächlich abgeschlossen worden ist, dies mit TenneT zu besprechen.

Insofern ist das, was an Entflechtung auf EU-Ebene vorgesehen ist, inzwischen schon bei den Konzernen tatsächlich im Gange.

Ich möchte nur einmal darauf hinweisen, dass in der Tat die **eigentumsrechtliche Entflechtung**, die Sie beantragen, ein ausgesprochen schwieriges Unterfangen ist. Es ist richtig, dass das, was Lars Harms gesagt hat, nämlich die rechtliche Verpflichtung zu verkaufen, etwas anderes ist als Verstaatlichung. Aber allein die gesetzliche Verpflichtung zu verkaufen ist ein Eingriff ins Eigentumsrecht. Ich denke, dass wir mit solchen Eingriffen ausgesprochen sparsam umgehen sollten, wenn es auch andere Mittel gibt, das Ziel zu erreichen.

Damit komme ich zu einer zweiten Frage, weil der Kollege Matthiessen es ja so dargestellt hat, als ob die Grünen irgendwie gar nicht für Verstaatlichung wären. Wenn ich den zweiten Punkt Ihrer Auflistung sehe, sind Sie dort ordnungspolitisch nicht so richtig weit davon entfernt. Wenn Sie wollen, dass es eine **landesweite Netzgesellschaft** in überwiegend **öffentlicher Trägerschaft** gibt, dann wollen Sie in Teilen des Netzbereiches wieder einen Zustand herbeiführen, wo der Staat Netze betreibt. Da bin ich grundsätzlich anderer Auffassung. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Netze zu betreiben. Das ist der Grund, weshalb die Liberalisierung 2002 die Voraussetzungen dafür geschaffen hat. Das ist übrigens auch der Grund dafür, warum wir auch 2005 mit der Regulierung der Netze und der Netzentgelte den Weg eingeschlagen haben, den ich für marktwirtschaftlicher und wirtschaftlich richtiger halte als eine Renaissance staatlicher Eigentumsrechte an Netzen, die nicht eine staatliche Aufgabe sind.

(Minister Jost de Jager)

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich glaube übrigens, dass diese Forderung nach einer landesweiten Netzgesellschaft in überwiegend öffentlicher Eigentümerschaft auch kontraproduktiv ist. Denn das, was gegenwärtig in Schleswig-Holstein zwischen der E.ON Hanse, den Kommunen und auch den Stadtwerken verhandelt wird, ist die Gründung einer solchen Netzgesellschaft.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Nein, ich habe keine Zeit mehr. Ich habe nur noch zwei Sekunden. Allein die Frage abzulehnen verbraucht diese zwei Sekunden.

Ich sage Ihnen: Die Priorität der Landesregierung ist, dass wir vielleicht zu einer landesweiten Netzgesellschaft kommen. Aber mir wäre es lieber, dass sie sich privatwirtschaftlich organisiert, als dass sie staatlich verordnet wird.

In diesem Sinne meine ich, dass Sie mit Ihrem Antrag die falschen Signale setzen. Erstens ist dieser Antrag aus meiner Sicht nicht notwendig, weil die Deregulierungsbestimmungen schon da sind, und zweitens halte ich ihn in der weiteren Zielsetzung für kontraproduktiv.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Matthiessen das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Minister, um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen: Wir sind für die **Verstaatlichung** von **natürlichen Monopolen**. Das ist volkswirtschaftlich außerordentlich sinnvoll. Wir nennen das nur elegant Überführung in die öffentliche Hand. Ich habe in meiner Rede gesagt: Wer Ownership Unbundling sagt, wer also den Zwang, Eigentum abzugeben, nennt, der nimmt das böse Wort Enteignung in den Mund. Wer sagt, er wolle öffentliches Eigentum bilden, der nimmt das Wort Verstaatlichung in den Mund. Das heißt aber nicht, dass eine tumbe **öffentliche Netzverwaltungsgesellschaft** mit einem Oberregierungsrat und so weiter das erledigen muss. Wir können das

natürlich quasi privatwirtschaftlich auf dem Wege der Ausschreibung bewirtschaften lassen.

Wichtig ist, dass dort, wo wir Strukturen haben, die der Marktwirtschaft nicht zugänglich sind, weil sie natürliche Monopole sind, auch öffentliches Eigentum gebildet wird, weil nur das Sinn macht. Marktwirtschaft soll dort stattfinden, wo wir auch Wettbewerbsmärkte organisieren können. Das können wir nun einmal im Bereich des Stromnetzes nicht. Keiner kommt auf die Idee, eine Parallelleitung zu bauen, bloß weil er HDW mit Strom beliefern will. Das macht volkswirtschaftlich wenig Sinn.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ja, bei den Mobilfunknetzen wurde dies privatwirtschaftlich organisiert. Das ist großer Blödsinn. Man verteilt Masten im Land und setzt darauf die verschiedenen Anbieter von Sendern. Wir hätten dann nicht das Wirrwarr von hier ein paar Masten und dort ein paar Masten.

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil der Kollege Magnussen gesagt hat, dass wir im Bereich der **Windenergievergütung Subventionen** hätten. Ich empfehle Ihnen, sich vielleicht doch noch einmal mit dem Prozess vertraut zu machen, den PreussenElektra gegen die Schleswig vor dem Europäischen Gerichtshof geführt hat. Dort wurde der Unterschied zwischen einer Subvention und einer **Preisvorschrift**, wie im EEG dargestellt, klargestellt. Sie machen sich in Dithmarschen bei den Windmüllern sehr viel beliebter, wenn Sie diesen Unterschied nachvollziehen könnten. Sonst könnten wir auch sagen, die Einführung der Gurtpflicht im Auto sei eine Subventionierung der Textilindustrie gewesen. So ist es nicht. Der Gesetzgeber hat mit dem EEG aus guten Gründen eine Vergütungspflicht und eine Abnahmepflicht ebenso wie eine Vorrangigkeit für Ökostrom eingeführt und als Preisvorschrift gemacht. Das ist keine Subvention.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Olaf Schulze das Wort.

**Olaf Schulze [SPD]:**

Frau Präsidentin! Herr Minister, vielleicht hätten Sie meine Frage doch innerhalb der Zeit beantworten können, denn die Fragen werden nicht auf die

(Olaf Schulze)

Redezeit angerechnet. Sie sind auch lange genug im Geschäft, um zu wissen, dass die Regierung länger antworten kann. Daher stelle ich meine Frage von dieser Seite aus. Sie hatten davon gesprochen, dass Sie bei **Landesnetzgesellschaften** gegen kommunale und gegen die **staatliche Beteiligung** sind. Jetzt stellt sich die Frage nach der Landesnetzgesellschaft von E.ON Hanse. Es gab eine Veranstaltung der kommunalen Familie, auf der Sie davon gesprochen haben, dass Sie zu dieser Gesellschaft noch einige Fragen haben. Sie haben ein Monitoring angeregt. Mich würde interessieren, wie weit Sie damit sind. Wie weit sollen die Stadtwerke daran teilhaben? Denn die Stadtwerke sind in Schleswig-Holstein auch ein großer Netzbetreiber. Können Sie sich vorstellen, dass zum Beispiel Stadtwerke und E.ON Hanse gemeinsam in eine Landesnetzgesellschaft integriert werden beziehungsweise zusammenarbeiten und dass daran auch die Kommunen beteiligt sind?

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag bitte ich Herrn Abgeordneten Lars Harms ans Mikrophon:

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil hier in der Debatte etwas durcheinander gerät. Das eine ist die Frage, wie man sich auf kommunaler Ebene mit den kommunalen Netzen, für die Kommunen jetzt Konzessionen vergeben können oder die diese auch in Eigenregie übernehmen können, verhält. Das andere ist die Frage, wie es mit den Hoch- und Höchstspannungsleitungen weitergeht, die zur Übertragung des Stroms über längere Distanzen hinweg gedacht sind.

Was die **Netze der Kommunen** angeht, so halte ich es für richtig, dass das, was jetzt geschieht, auch weiter unterstützt wird, nämlich dass sich die Kommunen selbst darüber Gedanken machen, wie sie ihre Netze in Eigenregie möglicherweise selbst betreiben. Es geht darum, dass sie sich darüber Gedanken machen, ob es noch andere Anbieter gibt, denen sie die Konzession geben könnten, zum Beispiel regionalen Stadtwerken wie denen bei uns in Schleswig oder in Flensburg. Die können das durchaus genauso gut wie die große E.ON Hanse.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass ist richtige Marktwirtschaft allererster Güte, in der alle eine Chance haben. Dagegen

können CDU und FDP eigentlich nichts haben. Insofern sehe ich dem ganzen Geschehen gelassen entgegen.

Darum geht es in unserem Antrag aber nicht. Deshalb sage ich es noch einmal ganz deutlich. In unserem Antrag geht es um die Frage, wie man mit den **Hoch- und Höchstspannungsleitungen** umgeht und wie diese betrieben werden sollen. Hierbei ist es mir nicht genug zu sagen, wir lassen alles laufen und gucken einmal, wie sich das entwickelt. Ansonsten schaffen wir wieder eine Regulierungsbehörde, die darüber wachen soll. Der Kollege Matthiessen hat Recht: Besser ist, wenn das System selbst so arbeitet, dass man eine solche Regulierungsbehörde gar nicht mehr braucht.

Lieber Kollege Kubicki, das müssten eigentlich die großen Entbürokratisierer gerade in der FDP praktisch mit einem Schild vor sich herschleppen und sagen: Genau das ist es. Das ist tatsächlich Marktwirtschaft pur. Das ist das, was Sie hier im Landtag vertreten sollten. Deshalb glaube ich, dass Sie als FDP unserem Antrag immer noch zustimmen können, so wie Sie es in der letzten Wahlperiode auch gemacht haben, denn inhaltlich ist das nichts anderes. Das ist pure Marktwirtschaft, die Sie mit Sicherheit unterstützen können.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Regina Poersch [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister Jost de Jager hat das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schulze, hätte ich gewusst, dass das Ihre Frage ist, dann hätte ich sie angenommen. Ich beantworte sie gern. Ich habe mich nicht gegen eine Beteiligung der Kommunen oder der Stadtwerke an der Landesnetzgesellschaft ausgesprochen. Ich habe mich nur dagegen ausgesprochen, dass Sie als Vorgabe vorgeben, sie muss zwingend mehrheitlich öffentlich sein. Das kann nicht sein, weil das in der Tat ein Stück Verstaatlichung dieser Gesellschaft wäre. Der entscheidende Punkt ist der, den ich auch vor der kommunalen Familie in Rendsburg genannt habe. Der Umkehrschluss, den E.ON Hanse macht, es müsse zwingend immer eine Mehrheit von 51 % der E.ON Hanse geben, könnte unter Umständen dazu führen, dass bestimmte Stadtwerke sich nicht beteiligen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Nein. Ich beantworte jetzt erst einmal die eine Frage, dann kommen wir zu der nächsten. Sonst ist das verschachtelt.

Bei dieser **Landesnetzgesellschaft** ist aus meiner Sicht dieser Punkt zu nennen: Sie muss auch eigentumsrechtlich atmen können, so denn, wenn es eine Verschiebung der Gesellschaftsanteile gibt, dann muss diese auch mit den Möglichkeiten korrespondieren, innerhalb der Gesellschaft darüber zu entscheiden. Das ist in der Tat einer der Punkte, über die wir mit E.ON Hanse reden.

Mein Vorschlag lautet, ein Moratorium zu machen, das heißt, Verträge auslaufen zu lassen, ohne dass gleich neue geschlossen werden. Dieser Vorschlag ist in der Tat von einer großen Anzahl von Gemeinden aufgenommen worden. Wir reden mit der kommunalen Familie gerade darüber, dass wir externe Moderatoren finden, die zwischen den Stadtwerken, E.ON Hanse und den einzelnen Gemeinden moderieren können. Ich glaube, wir haben im Moment eine - ich will nicht sagen historische, aber doch eine ziemlich einmalige - Chance, unter Umständen zu einer landesweiten Gesellschaft zu kommen. Ich würde sie aus technischen Gründen, aus den Gründen der Netzsicherheit, für erstrebenswert halten.

(Beifall des Abgeordneten Karsten Jasper [CDU])

Aus diesem Grund versuchen wir, dies nicht durch direktes staatliches Handeln, sondern durch eine Moderation auch tatsächlich hinzubekommen.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, Herr Kubicki. - Herr Minister de Jager, würden Sie jetzt die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen erlauben?

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Ja, aber ich glaube, die will er inzwischen gar nicht mehr stellen.

**Detlef Matthiessen** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Minister, das muss nicht gleich aus der Lameng beantwortet werden, aber mich interessiert schon sehr, wie die Sicht Ihres Hauses ist. Mich würde interessieren, ob das Angebot der Schleswig, diese schleswig-holsteinische Netzgesellschaft zu bilden und diese Kommunen im Zusammenhang mit der Erlangung von Konzessionsverträgen anzubieten, vor dem Hintergrund der wettbewerblichen Regelungen der Konzessionsabgabenverordnung zulässig ist. Daran habe ich große Zweifel.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es ist richtig, was der Abgeordnete Kubicki sagt. Es gibt kein Angebot „der Schleswig“, weil es keine Schleswig gibt.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Tatsache, dass Sie den Begriff in den Mund nehmen, zeigt aber, was Sie eigentlich gern möchten. Ich glaube übrigens, dass die Kopplung der Konzessionsverträge mit einer solchen Landesnetzgesellschaft aus meiner Sicht - aber ich will das gern auch noch einmal schriftlich beantworten, damit ich mich da nicht falsch festlege - rechtlich okay ist.

Das Problem - wie ich es sehe - ist, dass dieses gekoppelte Angebot für viele Kommunen nicht so attraktiv ist, dass sie darauf eingehen und deshalb diese landesweite Gesellschaft nicht zustande kommt. Wir müssen deshalb überlegen, wenn wir sie zustande kommen lassen wollen, wie wir das hinbekommen. Da stehen wir für die zur Verfügungstellung einer Moderation bereit, aber es entzieht sich - und dabei bleibe ich, und das will ich auch ordnungspolitisch so - direktem staatlichen Handeln.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Durch die erneute Rede des Ministers hätten die Fraktionen das Recht auf weitere Redezeit von jeweils zwei Minuten. - Da Sie davon nicht Gebrauch machen wollen, komme ich jetzt zur Abstimmung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/213, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen?

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Alle sind gegen uns!)

Damit ist der Änderungsantrag 17/213 - -

(Zuruf)

- Es ist mir nicht signalisiert worden, dass Ausschussüberweisung beantragt wurde. Kein Redebeitrag hat sich dazu geäußert. Ich habe das im Vorfeld auch so vernommen. Wir befinden uns weiterhin im Verfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kollege Kubicki, wir waren im Übrigen auch in der Abstimmung.

Der Änderungsantrag Drucksache 17/213 ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Zuruf des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Der SSW hat den Änderungsantrag auch abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 17/118 neu - 2. Fassung - abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Unruhe)

Wer enthält sich?

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Das ist das freie Mandat des Abgeordneten! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Damit ist der Antrag mit den Stimmen CDU und FDP bei Enthaltung der LINKEN und Zustimmung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

**Gesetzlicher Vorrang für Erdkabel**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/84

**Netzausbau beschleunigen - Möglichkeiten zur Verlegung von Erdkabeln ausschöpfen**

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP  
Drucksache 17/144

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Regina Poersch von der SPD-Fraktion.

**Regina Poersch [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem heutigen Antrag, nämlich mit einer Bundesratsinitiative für eine bundeseinheitliche Erdkabelregelung zu sorgen, ruft meine Fraktion wie schon in den beiden vorangegangenen Wahlperioden quasi eine „alte Bekannte“ wieder auf. Wir werden nicht müde, für die Vorteile des Erdkabels zu werben.

(Beifall der Abgeordneten Martin Habersaat [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

In der letzten Wahlperiode haben wir es immerhin zu einem gemeinsamen Bekenntnis geschafft, mit dem der Landtag all diejenigen im Land unterstützt, die beim notwendigen Ausbau unseres Stromnetzes in Schleswig-Holstein auf Erdkabel setzen.

Dass das Stromnetz in Schleswig-Holstein dringend ausgebaut und leistungsfähiger werden muss, ist unbestritten. Auch der Kollege Kumbartzky von der FDP hat eben von einer Netzausbaustrategie gesprochen, die er für nötig hält. Die Verlegung hingegen ist strittig. Wir können nicht einerseits auf Stromerzeugung aus regenerativen Energien setzen und gleichzeitig zulassen, dass beispielsweise Windmüller ihren Strom nicht in das überlastete Netz einspeisen können und Millionenverluste für die Windmüller - und damit für die ganze Region - entstehen.

Bis heute ist nicht widerlegt worden, dass das **Erdkabel** gegenüber einer **Freileitung** in einer Gesamtschau aller Faktoren am Ende durchaus **wirtschaftlich** vertretbar sein kann. Zwar kann nach Einschätzung von Fachleuten bei 110-kV-Trassen die Variante Erdkabel gegenüber Freileitungen geringfügig teurer sein, wenn sie nicht sogar kostengleich ist. Aber ein Erdkabel geht ganz eindeutig schneller in Betrieb und kann schneller Strom ins Netz einspeisen. Ich frage mich, wann diese Erkenntnis wohl endlich in allen Köpfen ankommt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Wahrscheinlich erst dann, wenn die Netze wieder in öffentlicher Hand sind. Das haben wir bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt diskutiert.



(Regina Poersch)

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass wir eine **gesetzliche Regelung** brauchen. Der Antrag von CDU und FDP weist zwar grundsätzlich in die richtige Richtung - und ich nehme an, die FDP hat hier ganze Überzeugungsarbeit geleistet -, ich meine aber auch, dass wir mit bloßen Appellen an die Netzbetreiber nicht weiterkommen. Das sah übrigens in der letzten Wahlperiode auch die FDP noch so.

In Schleswig-Holstein laufen Genehmigungsverfahren für zwei neue 110-kV-Leitungen in Flensburg-Breklum und Heide-Pöschendorf. Gerade die noch im Planungsstadium befindliche Hochspannungsleitung in Ostholstein von Göhl nach Lübeck bietet uns als Land noch die Möglichkeit - und ich meine auch: die Pflicht -, für Mensch und Umwelt alles zu tun, damit die verträglichste Stromleitung gebaut wird. Und die verläuft nun einmal unter der Erde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Gründe für ein Erdkabel liegen immer noch auf der Hand und sind nicht neu: Umwelt- und Flächenschutz, Landwirtschaft, Landschaftsbild und Tourismus und nicht zuletzt Betriebs- und Versorgungssicherheit. Unter all diesen Aspekten schneidet das Erdkabel ganz einfach besser ab als Freileitungen. Weil das so ist, bin ich der Meinung, dass wir einen echten **Vorrang für Erdkabel** nur per Gesetz erreichen. Schön wäre, das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen, ein schleswig-holsteinisches **Erdkabel-Gesetz** mindestens nach niedersächsischem Vorbild.

Das ist nun leider nicht ganz so ohne Weiteres möglich. Das ist schade. Erst stand uns unser damaliger Koalitionspartner bei dieser Idee ein bisschen im Weg und jetzt der Bund, der von seiner Gesetzgebungskompetenz mit dem **Energieleitungsausbaugesetz** den ausschließlichen Gebrauch gemacht hat. Nun ist es leider so, dass das Bundesgesetz mir und meiner Fraktion nicht weit genug geht, denn es regelt in erster Linie nur die Höchstspannungsleitungen im Bereich der 380 kV. Zweitens regelt es, dass die Umlagefähigkeit der Mehrkosten beim Bau eben nur dann zugelassen werden, wenn die Erdkabelvariante nicht mehr als 60 % teurer ist als die Freileitung. Ich finde, ein rechtlicher Vorrang des Erdkabels gegenüber einer Freileitung wäre weitaus wirkungsvoller.

(Beifall der Abgeordneten Olaf Schulze [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Mit unserem Antrag wollen wir heute also erneut die Initiative ergreifen - zum Wohle unseres Landes und der Menschen, die hier leben, zum Wohls des

Landesbauernverbandes, der Tourismusorganisationen, die sich längst und über alle Parteigrenzen hinweg in ihrer Ablehnung von Freileitungen einig sind. Wir sollten uns zum Wohle dieser Menschen und Organisationen für eine **bundeseinheitliche Erdkabellösung** einsetzen. Wir sollten alle diese unterstützen. Ich würde mich freuen, wenn unser Antrag die Zustimmung des Hauses findet. Ich würde mich freuen, wenn wir darüber und vielleicht auch über den Antrag der Regierungsfractionen im Wirtschaftsausschuss weiter beraten könnten.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir führen im Moment intensive Debatten bezüglich der zukünftigen finanziellen Belastungsmöglichkeiten sowohl für den Landeshaushalt als auch für die privaten Haushalte. Die CDU versucht, diese Themen mit größter Sorgfalt und Ernsthaftigkeit zu behandeln. Liebe Kollegen von der SPD, das kann ich von Ihnen nicht immer in jeder Weise so sehen. Herr Kollege Stegner, ich habe vielmehr den Eindruck, dass Ihre Regierungsbeteiligung der letzten 21 Jahre dazu geführt hat, dass Sie jetzt geradezu froh sind, sich auf den Oppositionsbänken richtig ausleben zu können, um dort auch einmal Phantasien auszuleben, die man in Regierungsverantwortung nicht ausleben konnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben mit diesem Antrag ein besonderes Stück vorliegen. Es kann ja sein, dass Sie das nicht komplett registriert haben. Wenn die SPD-Fraktion tatsächlich eine **Bundesratsinitiative** starten möchte, um verpflichtend den Vorrang von Erdkabel gegenüber Freileitungen beim Bau von 110-kV-Trassen zu verankern, dann muss man sich auch darüber im Klaren sein, wer die **Mehrkosten** übernimmt: Diese Mehrkosten wird der Verbraucher tragen müssen und nicht die Energiekonzerne, denn die Kosten dürfen umgelegt werden. Das würde faktisch bedeuten, dass nur noch Erdkabel für 110-kV-Leitungen infrage kommen. Bei aller Liebe zum Erdkabel, die auch wir hegen - ohne Frage -, müssen wir die Kosten dabei im Auge behalten.

Wir wollen nicht, dass der Bürger über Gebühr mit solchen Dingen belastet wird. Wir sind dafür, dass in den Bereichen, wo es wirtschaftlich vertretbar

**(Hartmut Hamerich)**

und technisch möglich ist, Erdkabel gebaut werden, ohne Frage.

Wir haben auch jetzt schon Kriterien, nach denen Erdkabel verlegt werden. Ich erwähne hier den 20-km-Bereich für neu gebaute Leitungen an den Küsten der Nord- und Ostsee beziehungsweise die Verlegung von Erdkabeln in dem Bereich, wo die Kosten das 1,6-Fache - die 60 % sind von meiner Kollegin angesprochen worden - nicht übersteigen. Doch eine derartige Kostenbremse haben Sie in Ihrem Vorschlag nicht eingearbeitet. Sie sagen konsequent: Wir wollen, dass die Landesregierung für eine Bundesratsinitiative initiativ wird, nur noch Erdkabel zuzulassen.

Natürlich wünschen auch meine Fraktion und ich mir mehr Erdkabelleitungen. Freilandleitungen sind absolut keine architektonischen Highlights. Man muss sich jedoch immer fragen, ob die Verlegung von Erdkabelleitungen **wirtschaftlich vertretbar** ist. Nicht selten sind Erdkabel sehr aufwendig und kosten ein Vielfaches einer Überlandleitung. Darüber hinaus sind Erdkabel auch technisch nicht immer möglich.

Vor diesem Hintergrund ist es albern, die Verlegung von Erdkabeln bedingungslos erzwingen zu wollen.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Andreas Tietze?

**Hartmut Hamerich [CDU]:**

Sehr gern.

**Andreas Tietze** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass sich im Norden die Kreistage Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, aber auch die Region, einstimmig für Erdkabel ausgesprochen haben und sehr viele gerade auch Ihrer Parteikolleginnen und -kollegen das Erdkabel befürworten und in Bürgerinitiativen aktiv sind? Wie wichtig ist Ihnen die Partizipation der Region, wenn ein solch deutlicher Wunsch und Wille ausgesprochen wird?

- Herr Kollege Tietze, das ist mir bekannt. Auch in meinem Kreis gibt es eine Initiative des Kreistages, die klipp und klar sagt: Wir bevorzugen Erdkabel. Ich habe kein Problem damit, eine Priorität für Erdkabel zu setzen, aber ich habe ein Problem damit, den Aspekt der **technischen Machbarkeit** und Wirtschaftlichkeit nicht mit reinzubringen. Darüber

sollten wir herzlich gern reden. Ich möchte nicht einen Zwang haben. Denn dann hätten wir ein Problem. Die Kreistage in Nordfriesland und Ostholstein müssten den Bürgern dann auch klipp und klar mit auf den Weg geben: Liebe Leute, wenn ihr das wirklich wollt, müsst ihr damit rechnen, dass euer Strom ein bisschen teurer wird, weil die Kosten umgelegt werden können.

Wir alle sind sicherlich keine Experten, was die Verlegung der Leitungen anbetrifft. Doch wenn Sie sich die Mühe gemacht und bei den Fachleuten nachgefragt hätten, dann wüssten Sie, dass es bei der Handhabung der **verschiedenen Spannungsarten** gravierende Unterschiede gibt. Für das Verlegen von Leitungen unter 100 kV mag es durchaus sinnvoll sein - teilweise ist es sogar gesetzlich vorgeschrieben -, Erdleitungen zu verwenden. Für 110-kV-Leitungen ist dies in der Regel nicht der Fall.

Abschließend möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Ein Problem beim Bau von Freilandleitungen für die **Landwirtschaft** ist vom Bauernverband angesprochen worden, nämlich dass restriktiv eine gerade Leitung gezogen wird, quer über einen Acker. Vielleicht kann man einmal unter Absprache mit den Grundstückseigentümern dazu übergehen, weniger Flächenverbrauch zu realisieren und den einen oder anderen Knick als Standort für einen Mast zu nutzen, damit die Bewirtschaftung der Flächen nicht erschwert wird.

(Beifall bei der CDU)

Die Leitungen werden dadurch zwar nicht unsichtbar, aber die Akzeptanz wird erhöht.

Wir hatten ursprünglich vor, den Antrag der SPD-Fraktion abzulehnen, weil wir ihn für nicht durchführbar und es für nicht realistisch halten, dass das als Bundesratsinitiative durchgeht. Kollege Matthiesen hat uns aber darauf hingewiesen, dass es doch parlamentarische Gepflogenheiten gibt, zu denen ich mich gern bekenne. Daher beantrage ich für beide Anträge Ausschussüberweisung und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat der Herr Kollege Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion.

**Oliver Kumbartzky [FDP]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder ich. - Das Thema Erdkabel versus Freileitung hat den Landtag in den vergangenen Wahlperioden schon mehrfach beschäftigt. Der Landtag hat bereits im Jahr 2006 einstimmig beschlossen, dass neuen Hochspannungskabeln als Erdkabel, wo dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, der Vorrang eingeräumt werden sollte.

Heute beantragt die SPD-Fraktion, dass die Landesregierung aufgefordert wird, mit einer **Bundesratsinitiative** bundesweit verpflichtend den Vorrang von Erdkabeln gegenüber Freileitungen beim Bau von 110-kV-Trassen zu verankern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich begrüßt die FDP-Fraktion die Verlegung von Stromleitungen als Erdkabel. Aber das ist unserer Meinung nach nur sinnvoll, wenn dies technisch möglich ist und sich dies gegenüber der Errichtung von Freileitungen als die volkswirtschaftlich günstigere Variante erweist.

Ich gebe zu, dass die **technische Möglichkeit** in Schleswig-Holstein gegeben ist. Es wäre ja auch unsinnig, Erdkabel dort zu fordern, wo sie technisch unmöglich sind. Aber sind Erdkabel im gesamten Bundesgebiet wirklich technisch möglich? - Ich denke nicht, dass wir das pauschal für alle Landesteile der Bundesrepublik bejahen können.

Kommen wir zur **Wirtschaftlichkeit**. Klar ist für uns, dass bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zwischen Freileitungen und Erdkabeln jeder Einzelfall gesondert geprüft werden muss. Dabei ist es keineswegs ausreichend, nur die reinen Baukosten zu vergleichen, sondern es ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über die gesamte Lebensdauer einer Hochspannungsleitung vonnöten, vom Bau über den Betrieb bis zur Verschrottung inklusive der unterschiedlichen Nebenwirkungen, die bei Freileitungen, aber auch bei Erdkabeln entstehen können.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Zurufe)

Stichwort: Wartungskosten und die Vorhaltung von sehr breiten Trassen für eben diese Wartungs- und Reparaturarbeiten an Erdkabeln.

Nichtsdestotrotz kann möglicherweise das Erdkabel in vielen Fällen sogar durchaus wirtschaftlicher sein als die Freileitung.

Den Vorrang von Erdkabeln gegenüber Freileitungen **gesetzlich verpflichtend** vorzuschreiben, wie

es die SPD mit ihrem Antrag will, wollen wir nicht. So eine Regelung ist übrigens auch gar nicht zwingend notwendig, denn die Prüfung von Planungsalternativen ist generell in der Planfeststellung vorgeschrieben.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich obliegt die Entscheidung, welche technische Lösung gewählt wird, nach § 43 Satz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes ausschließlich den **Netzbetreibern**, und das sollte auch so bleiben. Die Netzbetreiber werden dabei genaue Berechnungen anstellen. Sollte ein Erdkabel wirtschaftlicher sein, glaube ich kaum, dass die Netzbetreiber freiwillig die für sie schlechtere Lösung wählen und Freileitungen bauen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um dies noch einmal zu unterstreichen, haben sich **CDU und FDP** entschlossen, einen **Änderungsantrag** zum SPD-Antrag zu stellen. Wir appellieren an die Leitungsbetreiber, die Möglichkeiten zur Verlegung von Erdkabelleitungen an geeigneten Standorten auszuschöpfen. Wir halten es für falsch, die Ergebnisse von Wirtschaftlichkeitsberechnungen per Gesetzesbeschluss vorzuschreiben. Hierbei sollte der Gesetzgeber nur die Rahmenbedingungen vorgeben, also höchstens die Tatbestände, die über die betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte des Betreibers hinaus bei den Berechnungen zu berücksichtigen sind.

Erdkabel sollten dann gebaut werden, wenn sie bezogen auf die Lebensdauer der jeweiligen Anlage preiswerter sind als Freileitungen. Wenn die Freileitung bei gleichen Maßstäben **preiswerter** ist, dann sollten keine Ressourcen für ein unwirtschaftliches Erdkabel verschwendet werden müssen. Denn wir müssen bei alledem bedenken - Herr Hammerich sagte es schon -, dass letztendlich die Stromkunden, also Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, das alles bezahlen müssen.

Die unwirtschaftlichere Lösung vorzuschreiben, bedeutete dann, dass die Strompreise unnötig in die Höhe getrieben würden. Ich nehme nicht an, dass das im Sinne der SPD-Landtagsfraktion sein kann, oder täusche ich mich da?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir zu einem weiteren, sehr wichtigen Aspekt, dem **Netzausbau**. Ein zügiger Netzausbau und eine Netzverstärkung sind in Schleswig-Holstein, aber auch im Bundesgebiet dringend erforderlich und unbestritten notwendig, um insbesondere die Integration der rasant wachsenden erneuerbaren Energien an Land und zukünftig auch offshore zu verstärken.

(**Oliver Kumbartzky**)

Der Ausbau von Energieträgern mit unvorhersehbaren **Leistungsschwankungen**, wie beispielsweise Windkraft, bedarf erheblicher Investitionen ins Netz - da sind wir uns doch einig -, um eben diese Schwankungen auszugleichen. Wir sollten zügig zu einer Beschleunigung zum Auffangen der bisherigen Versäumnisse hinwirken, um die regenerativen Energien endlich komplett ins Netz einspeisen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse kurz zusammen: Der Netzausbau sollte zügig beschleunigt werden, und die Möglichkeiten zur Verlegung von Erdkabeln sollten ausgeschöpft werden. Einen bundesweit verpflichtenden Vorrang von Erdkabeln gegenüber Freileitungen lehnen wir aber aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten ab. Grundsätzlich gilt für uns, dass dort, wo es volkswirtschaftlich günstiger ist und die Unterstützung der örtlichen Bevölkerung findet, die Verlegung von Erdkabeln anstelle von überirdischen Stromleitungen zu bevorzugen ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Liebe Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Land Schleswig-Holstein war einmal die Nummer eins in der Nutzung der Windenergie. Heute sind wir nur noch Mittelmaß. Ein wesentlicher Hemmschuh für den **Ausbau der erneuerbaren Energien** ist das Stromnetz. Die Kapazitäten reichen zu einer vollständigen Leistungsabführung des erzeugten Ökostromes nicht aus. Obwohl in dem Gesetz über den Vorrang erneuerbarer Energien - besser als EEG bekannt - eine Pflicht zur **Netzverstärkung** und zum **Netzausbau** normiert ist, kommt der Netzbetreiber seiner Verpflichtung nicht nach. Deshalb wird Strom, der mit den geringsten variablen Kosten umweltfreundlich erzeugt wird, nicht abgenommen. Die Betreiber müssen sich einem sogenannten Erzeugungsmanagement unterwerfen. Das heißt, der Netzbetreiber gibt bei Netzüberlastung ein Signal, und die Windenergieanlagen stehen bei besten Windverhältnissen still.

Allein im Umspannwerk Gasthafen bei Niebüll liegen die Verluste - Herr Kumbartzky, das ist für Ihre

volkswirtschaftlichen Betrachtungen bedeutsam - im Millionenbereich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Um nur ein Beispiel zu nennen: Umspannwerk Gasthafen. Reden Sie einmal mit dem Betreiber, was da los ist. Millionen in Euro, nicht in Kilowattstunden, die dort nicht abgenommen werden. Das ist Vernichtung volkswirtschaftlicher Leistung. Das muss schleunigst ein Ende haben. Wir brauchen dringend einen schnellen, großzügigen Netzausbau in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Mehrfach hat sich der Landtag und haben sich die Kreise als Gebietskörperschaften für Erdkabel ausgesprochen. Die Politik möchte bei dem Ausbau der Netze dem Erdkabel gegenüber der Freileitung den Vorrang geben. Dafür gibt es allzu gute Gründe. Ein unverbautes Landschaftsbild: Anwohnerinnen, Anwohner und Touristik haben den Vorteil. Landwirtschaft: Man muss nicht um Strommasten herumfliegen. Der Naturschutz: Ein Vogel fliegt nicht gegen ein Erdkabel.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN - Oliver Kumbartzky [FDP]: Und Maulwürfe!)

Höhere Versorgungssicherheit - das ist sehr ernsthaft abzuwägen; wir haben jetzt gerade sehr dynamische Schneesverhältnisse in Schleswig-Holstein -, eine höhere Versorgungssicherheit durch das Erdkabel gegenüber einer Freileitung, weniger Leitungsausfälle, Langzeitwirtschaftlichkeit. Das sind Dinge, die wir nicht hintanstellen dürfen. Schnellere Realisierung - Herr Kumbartzky, da sind wir wieder beim Umspannwerk Gasthafen - des Netzausbaues wegen der besseren Akzeptanz, kaum Enteignungsverfahren bei Erdkabel. Die Gestattungsverträge liegen vor. Freileitungen müssen in Planfeststellungsverfahren mühsam umgesetzt werden.

Auch die **Bundespolitik** hat parteiübergreifend für Erdkabel gekämpft. Neben grünen Politikerinnen und Politikern möchte ich Ingbert Liebig und Bettina Hagedorn lobend erwähnen. Der Netzausbau sollte stärker angeschoben werden, durch das Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz, durch das Energieleitungsausbaugesetz, durch das Energiewirtschaftsgesetz und das EEG. Von durchschlagendem Erfolg waren diese Bemühungen nicht gekrönt. Ursachen dafür empfehle ich, meinem Arti-

(Detlef Matthiessen)

kel „Der Sumpf“ über die Aufstellung der Stromindustrie als Staat im Staate in unserer Gesellschaft zu entnehmen.

Ich habe den Wissenschaftlichen Dienst gebeten, die Frage zu untersuchen, ob wir **landespolitische Möglichkeiten** haben, zum Beispiel in der Landesbauordnung oder im Landesentwicklungsgrundsatzgesetz. Das Ergebnis war ernüchternd. Ich kann Ihnen das Gutachten gern zur Verfügung stellen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Frage bei der 110-kV-Spannungsebene vollständig und abschließend geregelt. Wir haben wegen der konkurrierenden Gesetzgebung durch den Bund keine landespolitischen Möglichkeiten, hier in Schleswig-Holstein Erdkabel zwingend zu normieren.

Daher ist unter den vorliegenden Anträgen der SPD-Antrag weitergehend und konsequenter, auch wenn man dem Antrag von CDU und FDP aus unserer Sicht zustimmen könnte.

(Beifall des Abgeordneten Peter Lehnert [CDU])

Ich komme zum **CDU-Antrag**. Er enthält eine Neuerung, entweder von der FDP ertüchtigt oder durch eigene Überlegungen getragen. Eine wesentliche Verbesserung ist, dass darin jetzt von **volkswirtschaftlichen Vorteilen** die Rede ist, nicht mehr - wie zuvor - von wirtschaftlichen Vorteilen, die man als betriebswirtschaftliche Sicht des Netzbetreibers interpretieren musste. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Einschlägig ist hier das EnWG mit seiner Zieltrias Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit. Der Wirtschaftlichkeitsbegriff des Energiewirtschaftsgesetzes kann nur einen volkswirtschaftlichen Vorteil meinen, nicht etwa betriebswirtschaftliche Sichtweisen des Netzbetreibers.

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Herr Kollege Matthiessen, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Bei den von mir dargestellten Millionenausfällen durch mangelnde Leistungsabführung ist ein Zeitgewinn in der Umsetzung der Baumaßnahme immer ein Gewinn, denn die Kosten zwischen Erdkabel und Freileitung sind nur marginal. Die Wahl fällt ein-

deutig zugunsten der Erdkabelvariante aus, weil sie wirtschaftlicher ist.

Ich bitte, die Anträge in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich könnte mir vorstellen, die Anträge der Abgeordneten Hammerich und Kumbartzky zügig auf den Weg zu bringen - die Begründung ist ja nicht Bestandteil des Antrages -, und gleichzeitig eine Bundesinitiative zu beraten, die wir auf den Weg bringen, um in Schleswig-Holstein endlich ein Kabel auf der 110-kV-Ebene in die Erde kriegen zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat die Frau Kollegin Ranka Prante von der Fraktion DIE LINKE.

**Ranka Prante [DIE LINKE]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesmal kein Änderungsantrag. Kopenhagen hat uns erneut gezeigt, dass wir auf **erneuerbare Energien** setzen müssen. Gerade in einem Land wie Schleswig-Holstein müssen wir die vorhandenen Ressourcen nutzen. Die Erzeugung von Windenergie nimmt ständig zu und wird durch Repowering, den Bau neuer Anlagen und Offshore-Windparks weiter ausgebaut. Um die erzeugte Energie einspeisen zu können, sind allein in Schleswig-Holstein drei 10-kW-Trassen von insgesamt 110 km Länge geplant.

Durch die bisherige **verzögerte Netzverstärkung** der drei Trassen in Schleswig-Holstein werden allein dort heute schon circa 15 % der Jahresleistung der installierten Windkraftanlagen abgeschaltet, da sie nicht ins Netz gespeist werden können. Das heißt, regenerativ erzeugte Energie wird volkswirtschaftlich vernichtet, während gleichzeitig längere Laufzeiten für Atomkraftwerke gefordert werden.

Das **Hochspannungsnetz** wird in Deutschland weitgehend mit Freileitungen betrieben. Nur dort, wo sich aufgrund von Unwegbarkeiten, beispielsweise innerhalb großer Städte, die Mastenvariante nicht umsetzen lässt, findet eine Erdverkabelung statt. Die Verdrahtung mittels Masten wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen bevorzugt, da die **Anfangsinvestitionen** - ich betone: die Anfangsinvestitionen - im Vergleich zu Erdkabeln deutlich geringer sind.

Erdkabel in Wechselstromausführung erwärmen sich stärker als Freileitungen, müssen daher bei

**(Ranka Prante)**

gleicher Last größer dimensioniert werden, um Schäden durch Überhitzungen zu vermeiden. Auch müssen sie mit einer Ummantelung vom umgebenden Erdreich isoliert werden, die eine lange Lebensdauer gewährleistet. Das führt zunächst zu deutlich höheren Investitionskosten. Dem Anfangsaufwand stehen jedoch deutlich **niedrigere Betriebskosten** bei Wartung, Unterhaltung sowie geringere Energiedurchleitungsverluste entgegen.

(Unruhe)

- Ich weiß, ich kann noch lauter schreien, aber ich würde ganz gern normal weiterreden können.

Freileitungen sind gegenüber Sturm- und Eisschäden anfällig und können den Flugverkehr gefährden. Die Anlagen müssen laufend vor Korrosion und vor Bewuchs in den Trassenbereichen geschützt werden. Unterirdisch verlegte Kabel hingegen bleiben in der Regel über die Lebensdauer unberührt. Die höheren Kosten der Freileitung während des Betriebs sind für die Netzbetreiber unwichtig, da sie ohnehin auf die Verbraucherinnen und Verbraucher umgelegt werden. Auch die im Vergleich zu Erdkabeln höheren Leistungsverluste sind deshalb nur in einer volkswirtschaftlichen Betrachtung von größerer Bedeutung.

Der jährliche Verlust wird mit 400 bis 700 **Drahtflugopfern** je Kilometer Leitung angegeben - NABU 2005. Die offen hängenden Stromtrassen machen es darüber hinaus erforderlich, einen im Vergleich zur Erdverkabelung breiteren Korridor von Bewuchs freizuhalten. Dies führt gerade in Wald- und Schutzgebieten zu breiten Schneisen von 60 bis 100 m Breite und zu einer entsprechenden **Beeinträchtigung der Naturräume**. Hinzu kommt, dass die weithin sichtbaren Masten eine deutliche Wirkung auf das natürliche Landschaftsbild haben, was für die Tourismusregion Schleswig-Holstein von großer Bedeutung ist.

Bei hoher Luftfeuchtigkeit und Regen kommt es im Umfeld von Hoch- und Höchstspannungsleitungen aufgrund der 50-Hertz-Frequenz und von Entladungen zu einer deutlich hörbaren **Lärmbelastung**. Neu entstehende Freileitungen mindern teilweise auch den Wert von Grundstücken und Immobilien entlang der Trasse. Der Zubau von Hoch- und Höchstspannungstrassen erfolgt derzeit vorrangig, um den Zubau fossiler Großkraftwerke abzusichern und um den Stromexport massiv auszuweiten. Allein im Jahr 2009 hat Deutschland trotz der Ausfälle von bis zu fünf Atomreaktoren mit 23 Milliarden kWh so viel Strom exportiert wie nie zuvor. Diese Strategie der Bundesregierung, Deutschland zum

Export- und Durchleitungsweltmeister bei Elektrizität zu machen, lehnt DIE LINKE ab. Sie befördert die Monopolbildung in der Energiewirtschaft. Wir fordern zum Schutz von Mensch und Umwelt, dass wir endlich andere Stromkabel - Erdkabel - verlegen.

Ich fasse zusammen: Freileitungen haben riesige Energieverluste beim Stromtransport, verschandeln die Landschaft, können bei Sturm umkippen und sind Todesfallen für Vögel. Es kommt hinzu, dass sie Elektrosmog und magnetische Felder erzeugen und dadurch Schlafstörungen, Leukämie und andere Krebsarten beim Menschen bewirken.

Darum sind wir für die Überweisung des Antrags der Fraktion der SPD. Im Sinne der Gesundheit der Bevölkerung im Land Schleswig-Holstein lehnen wir den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP ab.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Marion Sellier [SPD])

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Das Wort hat Herr Kollege Lars Harms von der Fraktion des SSW.

**Lars Harms [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für Schleswig-Holstein ist der Ausbau der Stromnetze gerade im Bereich der Hochspannungsnetze von immenser Bedeutung. Die Potenziale durch das Repowering und die Offshore-Windkraft sind riesig. Damit die Potenziale voll ausgeschöpft werden können, muss der Strom aber auch eingespeist werden.

Für den Ausbau der Windenergie und anderer dezentraler erneuerbarer Energien ist die **Hochspannungsebene** wichtiger als die Höchstspannungsebene. Rund 85 % des Stroms aus **erneuerbaren Energien** werden in diese Spannungsebene oder darunter eingespeist. Immer wieder wird gerade vonseiten der Windmüller darauf hingewiesen, dass sie ihren Strom nicht einspeisen können, weil die **Netze** ausgelastet sind. Dies ist eine unhaltbare Situation nicht nur für die Windmüller, sondern auch für die Kommunen; denn beiden gehen dadurch Einnahmen verloren.

Die Verluste für Windmüller beliefen sich allein im Kreis Nordfriesland im Jahr 2008 auf rund 5 Millionen €. Die akkumulierten Gesamtverluste der letzten Jahre dort beliefen sich bis Ende 2008 auf

(Lars Harms)

17 Millionen €. Den betroffenen Kommunen sind dadurch entsprechende Einnahmen verloren gegangen. Und dies sind nur die **Verluste der Windmüller**. Der Strom aus Biomasse oder Photovoltaik ist noch gar nicht eingerechnet. Hier hätte die Landesregierung schon längst gegensteuern müssen, statt tatenlos zuzusehen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Landtag hat sich bereits in der vorherigen Wahlperiode mit der Problematik befasst und sich eindeutig für Erdkabel beim Stromnetzausbau ausgesprochen. Dies war seinerzeit das politische Signal aus Schleswig-Holstein im Zusammenhang mit der Debatte um das sogenannte **Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz**. Dieses Gesetz hat in der Praxis aber nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Mit dem **Energieleitungsausbaugesetz** sind die Erwartungen hinsichtlich der notwendigen Beschleunigungswirkung bei den Windmüllern zwar etwas gestiegen, aber im Grunde sind auch hier die Regelungen immer noch zu restriktiv. Einen grundsätzlichen Vorrang von Erdkabeln gegenüber Freileitungen gibt es nicht. Hier hat der Gesetzgeber in Berlin wieder einmal versagt und ist vor den Energiekonzernen, die derzeit noch für den Ausbau der Netze zuständig sind, eingeknickt.

Als kleiner Erfolg ist zu werten, dass im Gesetz festgelegt ist, dass der Einsatz von Erdkabeln nun auch in der Hochspannungsebene ohne geografische Beschränkung auf einen Küstenstreifen möglich ist. Aber auch hier hat der Gesetzgeber einen Pferdefuß eingearbeitet; denn das gilt nicht, wenn bereits Planfeststellungs- oder Genehmigungsverfahren eingeleitet worden sind, wie es bei uns der Fall ist. Von daher ist davon auszugehen, dass auch dieses Gesetz uns in der Praxis wieder nicht weiterhelfen wird.

Unterm Strich stellen wir fest, dass alle Bemühungen - sofern man von Bemühungen überhaupt sprechen kann -, die der **Bundgesetzgeber** hinsichtlich einer Regelung für Erdkabel unternommen hat, nichts Konkretes gebracht haben. Damit wurde nicht im Geringsten auf den Bürgerwillen Rücksicht genommen. Überall, nicht nur in Schleswig-Holstein, wo Entscheidungen über den Ausbau von Stromleitungen anstehen, sprechen sich die Bürger dafür aus, die Kabel unter die Erde zu verlegen. Das allerdings interessiert den Gesetzgeber in Berlin in keinsten Weise.

Das Ergebnis ist: Überall, wo solche Ausbaumaßnahmen zugunsten von Freilandleitungen stattfin-

den, wird es eine Flut von Einsprüchen und Einwendungen geben, was das Projekt über Jahre hinaus verzögert.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter! - Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um etwas mehr Aufmerksamkeit für den Redner.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Lars Harms [SSW]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Erfahrungen auf der Ausbaustrecke Breklum-Flensburg unterstreichen dies. Der Bundesverband Windenergie macht deutlich, dass eine **Genehmigung** für ein **Erdkabel** ein bis zwei Jahre dauert - bei uns geht es noch schneller, weil von den Landbesitzern schon Vorabgenehmigungen erteilt worden sind -, für eine **Freilandleitung** aber fünf bis acht Jahre zu veranschlagen sind. Der Effekt ist, dass jahrelang in Spitzenzeiten der Windstrom nicht abgeleitet werden kann. Neben den ökonomischen Verlusten für die Betreiber von Windkraftanlagen und die Kommunen ist das eine klimapolitische Bankrotterklärung der Gesetzesmacher in Berlin.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das schädigt die regionale Wirtschaft nicht nur in Schleswig-Holstein. Deshalb muss die Landesregierung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes handeln. Mit den jetzigen Regelungen ist keinem geholfen. Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag der SPD-Fraktion, der einen verpflichtenden Vorrang für Erdkabel fordert. Das entspricht nicht nur dem Bürgerwillen, sondern ist auch im Sinne der Windkraftbetreiber, der Investoren und der Kommunen. Und - dieser Aspekt sollte die Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses besonders interessieren - unsere **regionale wirtschaftliche Entwicklung** wird gestützt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Regina Poersch von der SPD-Fraktion das Wort. - Erneut bitte ich um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Debatte.

**Regina Poersch [SPD]:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde es kurz machen. Ich habe jetzt noch zwei Minuten und 52 Sekunden Zeit, um ein Lob in Richtung von Herrn Kollegen Kumbartzky auszusprechen.

(Beifall bei der FDP)

Das ist vielleicht in meiner Rede nicht wirklich deutlich geworden. Genauso wie Herr Kollege Matthiessen freue ich mich darüber, dass jetzt in die Denkweise die **volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung** Einzug hält. Das möchte ich ausdrücklich noch einmal loben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war bei uns schon immer so!)

Wenn Sie aber argumentieren, dass eine solche Prüfung im Planfeststellungsverfahren ohnehin vorgeschrieben und deswegen unser Antrag eigentlich überflüssig sei, warum brauchen wir dann Ihren Appell an die Netzbetreiber? Ich finde, da gibt es einen Bruch in Ihrer Argumentation.

Ihr Fraktionskollege Dr. Garg hat in der vergangenen Wahlperiode ausdrücklich gesagt, wir kämen nicht weiter, und die Landesregierung aufgefordert, sie müsse nun endlich unterstützend tätig werden, damit die Hochspannungsleitungen als Erdkabel verlegt werden. Er hat dazu eine Pressemitteilung herausgegeben und eine Kleine Anfrage gestellt.

Wenn das alles aber nicht hilft, dann muss man aktiv werden. In diesem Sinne ist unser Antrag in Richtung auf eine **Bundratsinitiative** zu verstehen. Denn offensichtlich hat alles, was bisher unternommen worden ist, um die Stromleitungen in Schleswig-Holstein unter die Erde zu bekommen, nicht geholfen. Deswegen müssen wir jetzt andere Wege gehen. Darauf zielt unser Antrag ab.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

**Vizepräsidentin Marlies Fritzen:**

Für die Landesregierung erteile ich das Wort dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist deutlich geworden, dass wir alle gemeinsam der Auffassung sind, dass die Stromnetze dringend ausgebaut werden müssen, wenn Wettbe-

werb und angemessene Preise auf dem Strommarkt durchgesetzt werden sollen.

Die Landesregierung will das. Deshalb unterstützen wir die Bemühungen der Bundesregierung, den **Ausbau der Stromnetze** zu beschleunigen, insbesondere auf der Grundlage des Energieleitungsausbaugesetzes. Dabei muss aber gleichzeitig das Energiewirtschaftsgesetz beachtet werden. Das wiederum schreibt die Ziele der Preisgünstigkeit und der Effizienz vor.

Das gilt auch bei der Verlegung von Erdkabeln. Wir haben deshalb die Situation - das möchte ich noch einmal herausstellen -, dass wir die Begriffe und die Ziele nicht durcheinanderbringen sollten. Wenn es wirklich darum geht, eine schnellere Ableitung von erneuerbaren Energien und Strom aus erneuerbaren Energien durch beschleunigten Leitungsausbau zu erreichen, geht das nicht notwendigerweise damit einher, dass es Erdkabel sein müssen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Sondern das prioritäre Ziel ist, dass wir zunächst einmal zu einem **schnellen Leitungsbau** kommen.

(Klaus Schlie [CDU]: Richtig!)

Deswegen müssen wir auch versuchen, der Versuchung zu widerstehen, zu glauben, dass Schnelligkeit gleich **Erdkabel** bedeutet; ich werde nachher noch darauf eingehen.

Im Bereich der **110-kV-Hochspannungsebene** gelten Erdkabel im Einzelfall nach diesen beiden genannten Gesetzen für vertretbar und effizient, wenn zum Beispiel städtische Gebiete oder besondere Schutzgebiete im Sinne des Natur- und Umweltschutzes zu überqueren sind.

Darüber hinaus lässt das im August 2009 in Kraft getretene Energieleitungsausbaugesetz auf der 110-kV-Ebene unter bestimmten Voraussetzungen einen vorrangigen Einsatz von Erdkabeln zu. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Mehrkosten auf das 1,6-Fache begrenzt werden können. Zum anderen kommt der Vorrang unabhängig von den Mehrkosten auch dann zum Zuge, wenn es sich um ein **privilegiertes Gebiet** handelt, das heißt, wenn das Erdkabel in einem näher bestimmten 20 km breiten Küstenkorridor eingesetzt werden soll.

Ich weise aber darauf hin, dass auch innerhalb dieses **20-km-Korridors** Mehrkosten entstehen. Sie werden nur umgeschlagen. Sie werden auf den **Strompreis** insgesamt umgeschlagen, und insofern



(Minister Jost de Jager)

- bei aller filigranen Auslegung von volkswirtschaftlich und nicht volkswirtschaftlich - kosten Erdkabel zunächst einmal mehr.

Aus dem Grund warne ich auch davor, allein aus **Kostengründen** einen generellen und gesetzlichen Erdkabelvorrang festzuschreiben. Das würde nämlich bedeuten, dass überall - unabhängig von den naturräumlichen Gegebenheiten und unabhängig von dem 20-km-Faktor - diese Mehrkosten auf die Stromkosten umgeschlagen würden. Ich sage gerade in die Richtung derjenigen, die dies vor allem für die **erneuerbaren Energien** immer wieder fordern, dass ich glaube, dass es auch Grenzen der Belastbarkeit gibt. Wir werden unter Umständen, wenn es so kommt, wie einige vermuten, Ende dieses Jahres einen Anteil der erneuerbaren Energien am Strompreis von 2 ct erreichen, 2 ct von - was die Privatkunden derzeit zahlen - 20 ct. Ich sage Ihnen: Wenn wir neben den **direkten Kosten**, die die erneuerbaren Energien erzeugen - deren Erzeugung wir nicht zuletzt aus klimapolitischen Gründen unterstützen wollen -, durch einen teureren Ausbau noch zusätzliche Kosten generieren, wird dies für die Akzeptanz der erneuerbaren Energien dauerhaft nicht produktiv sein, und insofern gibt es dort Grenzen des Wachstums.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte für die schleswig-holsteinische Sicht noch einmal darauf hinweisen, in welcher Situation wir uns befinden, um Ihnen auch zu sagen, dass für die bekannten schleswig-holsteinischen Projekte ein gesetzlicher Erdkabelvorrang nicht zwingend erforderlich ist. In Schleswig-Holstein werden zwei von drei Ausbauprojekten auf der 110-kV-Ebene von der Küstenkorridorregelung erfasst und besitzen somit bereits den im Antrag geforderten **Vorrang**. Allerdings gibt es eben die Probleme bei den **Netzausbauvorhaben zwischen Breklum und Flensburg**, die beschrieben worden sind. Hier greift übrigens eine gesetzliche Lücke, die einmalig in Deutschland ist, weil diese Maßnahme nämlich schon im Planfeststellungsverfahren gewesen ist, als diese 20-km-Regelung Gesetz wurde und deshalb von dieser Regelung nicht erfasst ist.

Nun möchte ich Ihnen an diesem Beispiel einmal deutlich machen, wie übrigens die Forderung nach einem Erdkabel auf der einen Seite die Forderung nach einer **beschleunigten Netzausbau** auf der anderen Seite konterkarieren kann. In den nächsten Wochen wird der **Planfeststellungsbeschluss** für diese **Freileitung** veröffentlicht; er ist gefasst und wird dann veröffentlicht. Letztens hatte ich ein Gespräch mit einer Bürgerinitiative aus dieser Region,

die mir sagte: Gut, dass wir das wissen; dann können wir unsere Klage einreichen! - Das, meine Damen und Herren, ist kontraproduktiv, wenn Sie zu einem schnellen Netzausbau kommen wollen. Insofern warne ich ein bisschen davor, Freileitung und Erdkabel gegeneinander auszuspielen, wenn es am Ende und im Ergebnis dazu führt, dass gar keine Leitung gebaut wird, weil dann nämlich denjenigen ein Bärenienst erwiesen ist, die eigentlich einen Leitungsausbau wollen, um die erneuerbaren Energien auch tatsächlich ableiten zu können. Insofern rate ich dort ein wenig zu Vorsicht an der Bordsteinkante.

Insofern brauchen wir für die schleswig-holsteinischen Regelungen die gesetzliche Forderung, die Sie erheben, nicht. Es ist ohnehin ein wenig rätselhaft, weil wir wieder einmal feststellen, dass sich die SPD auf Landesebene anders verhält als auf Bundesebene. Das kann manchmal passieren. Wir werden morgen auch noch einmal erleben, dass es manchmal so ist, dass sich die Landesebene der SPD anders verhält als die Kreisebene der SPD. Auch so etwas kann vorkommen. Aber in diesem Fall ist es nun zunächst einmal so, dass sie hier auch im Widerspruch zu Argumenten stehen, die ihre Bundestagsfraktion übrigens bei dem genannten Gesetzvorhaben selbst auf den Weg gebracht hat. Ich glaube natürlich, dass es einen Ruf nach Erdkabeln gibt, weil sie schonender sind. Ich glaube aber, wenn wir das auf voller Linie preisgeben würden, führte dies zu einer Kostenexplosion, die wir auch im Sinne der erneuerbaren Energien nicht verantworten sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

#### Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Durch die Rede des Ministers steht den Fraktionen je eine Minute weitere Redezeit zu. Wenn davon kein Gebrauch gemacht wird, komme ich zur Abstimmung. - Es ist Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Wirtschaftsausschuss. Wer der Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Antrag überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

#### Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

**(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW  
Drucksache 17/92 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort erhält Frau Abgeordnete Birte Pauls von der SPD-Fraktion.

**Birte Pauls [SPD]:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat bisher mit seinen **Minderheitengremien** - dem Friesen- und dem Nordschleswig-Gremium - gute Arbeit geleistet und damit auch gewährleistet, dass die **Bundesebene** in die Minderheitenpolitik des Landes einbezogen wird. Damit möchte ich den Kolleginnen und Kollegen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die bisherige Arbeit wird aber auf Dauer nicht reichen, denn die Minderheitenpolitik erlangt immer stärkere Bedeutung auch auf **europäischer Ebene**. Die Arbeit des **Ausschusses für Europaangelegenheiten und nationale Minderheiten** soll kein Ersatz für die bisher sehr erfolgreiche Arbeit der bestehenden Gremien sein. Es ist aber eine notwendige Ergänzung, die sicherstellt, dass die Themen, die Minderheiten berühren, regelmäßig behandelt und dass die Belange aller nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein und der deutschen Minderheit in Nordschleswig abgedeckt werden. Damit wird erstmals eine klare Zuständigkeit festgelegt, die die gefassten Beschlüsse in den Gremien auch in die Alltagspolitik hineingibt und die alle nationalen Minderheiten in unserem Land sowie die deutsche Minderheit in Nordschleswig abdeckt.

Der **Begriff der nationalen Minderheit** ist auf europäischer Ebene durch die OSZE und den Europarat klar definiert. Nach dem Rahmenabkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten fallen in der Bundesrepublik Deutschland die vier traditionellen Minderheiten - die Dänen, die Friesen, die Sinti und Roma und die Sorben - unter diesen Begriff. Und damit ist klar definiert, welche Gruppen mit der Umbenennung des Ausschusses angesprochen sind. Dazu kommt für uns die deutsche Minderheit in Nordschleswig.

Die Entwicklung einer europäischen Minderheitenpolitik verlangt von den **Regionen**, dass sie sich auf diese neu einstellen, und mit dem EU-Reformver-

trag haben wir neue Instrumente in die Hand bekommen, die wir für die Minderheitenpolitik nutzen können. Deshalb wollen wir die Umbenennung des Ausschusses. Wir verbinden den Antrag auch damit, dass wir **neue Akzente** in diesem Politikfeld setzen wollen. Wir wollen Planungssicherheit auch finanzieller Art für alle nationalen Minderheiten. Wir wollen die Gleichbehandlung der dänischen Minderheiten. Wir unterstützen das Anliegen der Friesen, eine Organisationszentrale einzurichten, und fordern die Landesregierung auf, hier endlich Farbe zu bekennen - wenn sie denn zuhören würde.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die **Sinti und Roma** in die **Landesverfassung** aufgenommen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Wir unterstützen die deutsche Minderheit in Nordschleswig dauerhaft darin, ihre Identität, die deutsche Sprache und Kultur zu erhalten, und wir setzen uns dafür ein, dass die Kompetenzanalyse umgesetzt wird und nicht in der Schublade verstaubt und dass die Minderheiten verstärkt in diese Umsetzung eingebunden werden.

Wir wollen die Minderheitenpolitik stärker als bisher koordinieren, zum Beispiel auch mit den **Ländern Brandenburg und Sachsen**. Wir können minderheitenpolitisch viel voneinander lernen, und wir setzen uns auch für eine stärkere Unterstützung der Arbeit der FUEV und des ECMI ein.

Die Umbenennung des Ausschusses ist ein Symbol. Sie steht dafür, dass wir dem Politikfeld eine große Bedeutung zuweisen, auch in Abgrenzung zu anderen Politikfeldern und auch in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Dieser symbolische Akt hebt ohne zusätzliche Kosten die Bedeutung des Politikfeldes für Schleswig-Holstein hervor. Dies ist ein gutes Zeichen für die Minderheiten.

Wenn wir es wirklich ernst mit unseren nationalen Minderheiten meinen, wenn wir unsere politischen Bekenntnisse nicht nur beim Årsmøde der dänischen Minderheit, beim Tag der Deutschen in Tingleff, beim Unterzeichnen einer Sprachen-Charta für die Friesen sowie bei Einweihung des Wohnprojektes Maro Temm der Sinti und Roma oder bei den regelmäßigen Treffen der entsprechenden politischen Gremien begrenzen wollen, dann sollten wir die Themen, die unsere nationalen Minderheiten

(Birte Pauls)

betreffen, mehr in unseren politischen Alltag einbauen und sie deutlicher hervorheben.

Wir verleihen auf diese Art und Weise den Minderheiten den Stellenwert, den sie eigentlich verdienen. Denn sie sind ein selbstverständlicher Teil unseres Lebens in Schleswig Holstein. Sie sind ein wichtiger und ein guter Teil, der unser gesellschaftliches, kulturelles und auch politisches Leben bereichert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin froh, dass diese Feststellung immer wieder auch fraktionsübergreifend getroffen wird, hoffentlich auch heute.

Minderheitenpolitik ist ein dynamischer Prozess, der uns immer wieder vor aktuelle Entscheidungen stellt. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Pauls, und Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Niclas Herbst das Wort.

**Niclas Herbst [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pauls, Sie haben in der Begründung Ihres Antrags sehr grundsätzlich über die Bedeutung der nationalen Minderheiten gesprochen. Ich würde in den meisten Teilen überhaupt nicht widersprechen, die Frage ist nur: Müssen wir dazu unseren Ausschuss umbenennen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Ganz ehrlich: Wir haben viele dringende Probleme hier in Schleswig-Holstein. Die Benennung unserer Ausschüsse würde ich nicht so ganz weit oben ansiedeln. Deshalb sollten wir hinterfragen, ob diese Art von **Symbolpolitik** das ist, was wir wollen. Sie haben konkrete Punkte genannt, über die wir uns in dem Ausschuss unterhalten können, unabhängig davon, wie er heißt. Ob wir den Ausschuss wirklich umbenennen müssen, dazu habe ich keine Begründung gehört.

Wir reden hier wirklich nur über den Namen. Das ist deutlich geworden. Sie haben sogar die **Arbeit des Landtags** in dieser Beziehung gelobt. Ich denke, in das Lob haben Sie auch den **Europa-**

**schuss** einbezogen. Denn gerade der Europaausschuss - ich hoffe, die Kollegen können das bestätigen - hat sich mit **Fragen der nationalen Minderheiten** immer wieder beschäftigt. Gerade, weil Sie sagen, dass es eine **Querschnittsaufgabe** ist, die uns wirklich alle berührt, bin ich nicht dafür, dass Aufgaben der nationalen Minderheiten einfach in einen Ausschuss abgeschoben werden. Sie haben als Beispiel das Thema Kompetenzanalyse genannt. Ich will, dass es eben nicht nur im Europaausschuss beraten wird, sondern in allen Ausschüssen, zum Beispiel auch im Wirtschaftsausschuss, der davon berührt ist. Insofern habe ich kein Verständnis dafür, dass wir jetzt sozusagen einen Ausschuss für nationale Minderheiten einführen wollen. Nein, das ist wirklich eine Querschnittsaufgabe und gehört in alle Ausschüsse.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben von **klaren Zuständigkeiten** gesprochen. Sie sollten sich wirklich hinterfragen: Wollen wir das wirklich? Wollen wir wirklich so eine klare Zuständigkeit,

(Birte Pauls [SPD]: Ja!)

oder wollen wir es als Querschnittsaufgabe begreifen?

Der Umgang mit **nationalen Minderheiten** ist aus meiner Sicht **integraler Bestandteil der europäischen Integration**. Sie haben selbst gesagt, dass sogar die Definition auf ein Übereinkommen des Europarats in diesem Fall besteht.

Deshalb ist es aus meiner Sicht eher eine semantische Redundanz, wenn Sie davon reden, Europaausschuss und Angelegenheiten für nationale Minderheiten. Das ist für mich Teil meines politischen Europabegriffes und muss nicht noch einmal hervorgehoben werden.

Ich sage auch ganz deutlich: Angesichts der Herausforderung will ich auf den Begriff Europaausschuss nicht verzichten. Ich bin nicht für einen Ausschuss für andere Angelegenheiten und Europaangelegenheiten - wie Sie das vorschlagen -, ich bin für einen **Europaausschuss**. Wir werden uns sogar darüber unterhalten müssen, ob der Europaausschuss zusätzliche Kompetenzen erhält und wir wirklich im Sinne des Multilevel Governance, also des Mehrschichtensystems, das wir anstreben, darauf verzichten sollten, den Europaausschuss herausgehoben auch so zu nennen oder ob wir uns wirklich über Europaangelegenheiten unterhalten sollen.

Ich bin der Meinung, wir brauchen weiterhin einen Europaausschuss. Insofern bin ich gegen diese Art

(Niclas Herbst)

von Symbolpolitik. Wir können uns im Ausschuss gern darüber unterhalten, wie wir das dann gestalten wollen. Ich habe auch schon von anderen Mitgliedern Ihrer Fraktion gehört, dass man es auch anders gestalten könnte, zum Beispiel mit einem Untertitel. Unterm Strich glaube ich jedoch, wir und auch die nationalen Minderheiten haben dringende Probleme, über die wir uns unterhalten müssen. Ein paar Beispiele haben wir genannt.

Die Umbenennung des Ausschusses ist reine Symbolpolitik, die wir im Landtag aus meiner Sicht so nicht vollziehen müssen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die FDP-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Kirstin Funke.

**Kirstin Funke [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Der vorliegende Antrag der Opposition auf Änderung der Geschäftsordnung des Landtages, die Minderheitenangelegenheiten erstmals einem einzigen Ausschuss zuzuweisen, hat auf den ersten Blick Charme; unzweifelhaft, das muss ich zugeben. Denn es entsteht der Eindruck, dass die **Minderheiten** in Schleswig-Holstein, namentlich die Dänen, Friesen, Sinti und Roma, durch die Zuweisung und Bündelung zum **Europaausschuss** einen **Zuwachs an Zuwendung** vonseiten des Parlaments in ihren eigenen Angelegenheiten erfahren würden.

Diesen positiven Eindruck könnte noch etwas Weiteres verstärken: Es hat den Anschein, dass in den vorausgehenden Legislaturperioden Minderheitenangelegenheiten nicht genügend Aufmerksamkeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhalten hätten, was nun durch einen eigenen Ausschuss geheilt werden könnte, denn sie fänden endlich angemessenes Gehör. Aber, meine Herren und Damen der Opposition, ist dies nicht ein Trugschluss?

Ich will Ihnen in der gebotenen Kürze erläutern, warum wir dieses für einen Trugschluss halten. Nicht nur, dass durch die **Umbenennung des Ausschusses** in Zeiten einer katastrophalen Haushaltslage dem Land und seinen Bürgern ein finanzieller und bürokratischer Mehraufwand entstehen würde und dies den Bürgern in keiner Weise vermittelbar wäre, warum gerade diese Mehrkosten getätigt werden müssten. Auf den zweiten Blick sieht es schon ganz anders aus, und dies ist für uns ausschlagge-

bend. Die **Minderheiten** würden durch die Zuweisung zu einem einzigen Ausschuss in ihrer **parlamentarischen Wahrnehmung** beschnitten. Selbstverständlich gehören die Minderheitenangelegenheiten auch zu den europapolitischen Thematiken. Da sind wir, meine ich, alle im Hohen Haus derselben Meinung.

Aber, es handelt sich bei den Minderheitenangelegenheiten nicht um ein **Sachthema**, das man einem einzelnen Ausschuss zuordnen kann und bei speziellen Fachfragen einen anderen Ausschuss beratend hinzubittet. Es handelt sich um Mitbürger unseres Landes, die ein Recht darauf haben, vom **Parlament mit allen Fachpolitikern** in ihren Belangen vertreten zu werden. So kann es nicht im Sinne der schleswig-holsteinischen Minderheiten sein, einem einzigen Ausschuss zugeordnet zu werden.

Geht es um die Belange der Bildung, der Kultur, der Finanzen oder ihrer Rechte, so können nur die Fachpolitiker der dafür vorgesehenen **Ausschüsse** des Parlaments **direkte Ansprechpartner** sein, um über die einzelnen Sachthemen der Minderheiten zu beraten und zu entscheiden. Ein einzelner Ausschuss kann den Anliegen der Minderheiten nicht gerecht werden, auch wenn - wie Frau Pauls in ihrer Pressemitteilung vom 25. Januar behauptet - es sich lediglich um einen symbolischen Akt handelt. Es ist das falsche Signal, das wir als Parlament den Minderheiten des Landes aussenden.

Im ureigensten Interesse der Minderheiten bitte ich darum, diesen Antrag noch einmal zu überdenken und ihn in den Ausschuss zu überweisen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

**Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Politik für die nationalen Minderheiten in Schleswig-Holstein in den letzten 50 Jahren hatte viele Erfolge. Eine Erfolgsgeschichte war es immer dann, wenn Konflikte weitestgehend im Konsens gelöst wurden. Eigene Identität, Sprache, Zweisprachigkeit, Kultur, Bildung, Wirtschaftsaktivitäten sind erhalten geblieben und haben sich fortentwickelt. Dieses ergebnisorientierte **Miteinander** ist eine Identität von Schleswig-Holstein und der **Grenzregionen** Schleswig-Holsteins. Das war nicht immer so.

(Bernd Voß)

Wenn wir in den **Ostseeraum** schauen, erkennen wir erhebliche, teilweise neu aufbrechende Konflikte, die deutlich machen, wie wichtig eine vorbildliche **Minderheitenpolitik** ist.

Ich will an dieser Stelle das, was von Frau Pauls bereits gesagt wurde, nicht wiederholen, sondern auch noch ein paar weitere Aspekte einbringen. In Europa sind die Sinti und Roma die größte geschlossene Minderheitengruppe. Sie sind besonders in den neuen Beitrittsländern dramatischen Konflikten, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Diskriminierungen ausgesetzt. Die **Bundesregierung** ist schwerfällig und Bremser bei der Umsetzung der **EU-Antidiskriminierungsrichtlinie**. Der ganze Balkan ist geprägt von Minderheitenkonflikten. Die Länder des West-Balkan, Ex-Jugoslawien, aber auch Bulgarien haben unter anderem große Defizite bei der Zusammenarbeit mit der türkischen Minderheit. Die Sicherung von **Minderheitenrechten** muss vorrangiges Kriterium bei den EU-Beitrittsverhandlungen sein und auch bleiben. Die Sicherung von **Minderheitenrechten** weltweit - ich denke, auch dieser Aspekt gehört da hinein - ist von entscheidender Bedeutung, wenn wir Ernährungssouveränität, wenn wir regionale Wirtschaftsentwicklung wollen und wenn wir Sicherung und kulturelle Entwicklung in vielen Ländern der Regionen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Basis für diese **Stärkung** ist im UN-Rahmen die ILO-Verordnung Nummer 169 zur Sicherung der Rechte indigener Völker. Auch bei der Ratifizierung ist die Bundesrepublik schwerfällig, und der Bundeswirtschaftsminister betätigt sich hier als Bremse. Dann fallen Argumente: Die Friesen könnten ja auch noch kommen und darlegen, sie würden in indigenen Stämmen zusammenleben und Sonderrechte beanspruchen.

Ich möchte auch noch einmal die **aktuellen Dimensionen** darlegen. Dabei geht es nicht nur um klassische Schürfrechte weltweit. Allein in den letzten zwei Jahren sind 30 Millionen ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in Asien und Afrika von ausländischen Investoren übernommen worden. Das entspricht der doppelten Fläche der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Bundesrepublik Deutschland. Welche Ignoranz und Vernichtung von elementaren Minderheitenrechten weltweit damit einhergehen, brauche ich, glaube ich, an dieser Stelle wirklich nicht weiter zu vertiefen.

Ob im Land, in Europa oder international, gewinnen können wir nur mit einer aktiven, die Rechte der Minderheiten stärkenden Politik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in **Schleswig-Holstein** die Chance, weiter die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale seiner Minderheiten auch wirklich aktiv als Standortfaktor zu erkennen, aufzunehmen und zu gestalten. Ich meine, Frau Pauls hat das deutlich gemacht. Darum geht es, wenn wir die **Geschäftsordnung** entsprechend ergänzen wollen und uns auch darüber unterhalten wollen, wie wir hier konzentriert Minderheitenpolitik auch vom Parlament aus machen. Das stellt überhaupt nicht infrage, dass sie hier intensiv betrieben wurde. Aber das wäre ein deutliches Zeichen. Es sichert ab, dass Schleswig-Holstein Vorreiter für eine vorbildliche Politik für nationale Minderheiten ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich meine, dieser Antrag sollte an die Ausschüsse verwiesen werden, die zuständig sind - Europaausschuss, Innen- und Rechtsausschuss -, um insbesondere auch die Fragen zu klären, die Herr Herbst angesprochen hat: die Befassung mit europäischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Lissabon-Vertrag, mit der Multilevel Government, und auch um zu klären, wer sich mit dem Thema, das wir ja später noch oder morgen besprechen werden, nämlich das Thema Umsetzung der Ostseestrategie, federführend beschäftigt. Von daher wird dieser Antrag an die Ausschüsse gehen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski.

**Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, über eines sind wir uns einig, nämlich über die Bedeutung der Minderheitenpolitik für dieses Bundesland. Ich will vor einem warnen: Wenn jetzt jemand sagt, wir wollen das nicht mittragen, wir wollen nicht, dass der **Europaausschuss** in Ausschuss für Europa- und Minderheitenaufgaben **umbenannt** wird, dann darf er nicht so angesehen oder so dargestellt werden, als hätte er irgendetwas gegen Minderheitenpolitik

(Heinz-Werner Jezewski)

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

oder wäre nicht so eingestellt der Minderheit gegenüber wie andere.

Ich fand, die Argumente von Herrn Herbst sind nachdenkenswert. Ich meine aber, wir sollten auch ein paar andere nachdenkenswerte Argumente bedenken. Die **dänische Minderheit**, die fast nur nördlich des Kanals lebt, ist manchen hier im Landtag vielleicht ein bisschen weit weg, zumindest weiter weg, als wenn man sich jeden Tag, wenn man in den Autobus steigt, fragt, spricht der neben einem eigentlich dänisch oder deutsch, wenn sich in seiner Heimatstadt ungefähr ein Drittel der Mitbürger der dänischen Minderheit zugehörig fühlen. 50.000 Menschen in **Schleswig-Holstein** fühlen sich geschätzt der dänischen Minderheit zugehörig. Die **politische Vertretung** der dänischen Minderheit, der **SSW**, hat bei der Landtagswahl 69.000 Stimmen bekommen. Das, meine ich, muss uns auch zu denken geben. Auch viele, die sich nicht der Minderheit zugehörig fühlen

(Zurufe)

- ich finde durchaus, die Linke hätte auch viele von den Stimmen kriegen können, obwohl ich sie dem SSW natürlich gönne -, glauben, dass die politischen Vertreter der Minderheit für dieses Land etwas bewirken können. Das sollten wir ernst nehmen.

Ich meine, wir sollten sehr aufmerksam zuhören, wenn gleich der Vertreter oder die Vertreterin des SSW hier spricht. Ich bin auch sehr dafür, dass wir mit dieser Sache an die Ausschüsse gehen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Minderheitenpolitik **Querschnittsaufgabe** ist. Wir sind uns aber nicht ganz einig darüber, dass auch Querschnittsaufgaben **Konzentrationspunkte und Schnittpunkte** brauchen und Orte, an denen sie katalysieren können. Wir haben auch zum Beispiel die **Gleichstellung** als Querschnittsaufgabe, und trotzdem haben wir einen verantwortlichen Ausschuss für die Gleichstellung. Ich glaube, so etwas sollten wir auch für Minderheitenfragen überlegen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wenn wir dann in den Ausschüssen reden, sollten wir vielleicht nicht nur unter uns reden, sondern sollten versuchen, die Vertreter der Minderheiten in Schleswig-Holstein anzuhören, um einfach einmal zu hören, was sie möchten. Ich denke, dann werden wir mit dem guten Willen, den ich bei allen sehe, auch eine gute Lösung finden. Deswegen schließen

wir uns dem Wunsch nach Ausschussüberweisung an.

(Beifall bei der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So kann man sich irren. Ich dachte, dass dieser Punkt eigentlich ein Selbstgänger sei. Ich dachte, wir wären uns einig, dass es eine sinnvolle Ergänzung der Arbeit des Europaausschusses sei. Aber anscheinend fangen wir jetzt wieder bei null an. Darum will ich zuerst das aufgreifen, was der Kollege Jezewski sagte: Natürlich muss es eine **Anhörung der Minderheiten** geben. Einfach über die Köpfe der Minderheiten hinweg zu entscheiden, finde ich, ist allemal nicht sehr vernünftig.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, das ist doch wohl etwas Besonderes, was hier stattfindet.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lassen Sie im Moment doch mal diesen formaljuristischen Kram!

Von daher möchte ich sagen: Auf der einen Seite geht es um eine **Änderung der Geschäftsordnung**. Auf der anderen Seite bitte ich darum - das werde ich im Europaausschuss auch als Antrag einbringen -, dass der **Ausschuss** im Rahmen seines **Selbstbefassungsrechts** ein Gespräch mit den nationalen Minderheiten Schleswig-Holsteins führt, um zu hören, wie sie jetzt diese Situation beurteilen.

Der Antrag ist mehr als Symbolpolitik, er ist schon **praktische Politik**, weil dadurch ein kleiner Beitrag dafür geleistet wird, dass die Minderheitenpolitik dieses Landes etwas transparenter wird, nicht für die Minderheiten, sondern für die Mehrheit der Bevölkerung. Derzeit ist es doch so, dass trotz aller Sonntagsreden, aller Bekundungen die Informationen immer noch sehr dürftig fließen.

Wenn wir sagen, der **Europaausschuss** soll jetzt auch die **Zuständigkeit für die Minderheitenpolitik** dieses Landes mit übernehmen, dann steht das

(Anke Spoorendonk)

überhaupt nicht im Widerspruch dazu, dass Minderheitenpolitik natürlich eine Querschnittsaufgabe ist und eben mehr ist als Kultur- und Bildungspolitik. Minderheitenpolitik hat eine lokale, regionale, nationale und auch internationale Dimension. Das wird dann auch dadurch sehr viel deutlicher und, wie ich vorhin sagte, sehr viel transparenter.

**Minderheitenpolitik** hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. So gibt es zum Beispiel in **Berlin** den Minderheitenrat der vier nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik. Es gibt einen Arbeitskreis, der mit dem Innenausschuss des Bundestages mindestens einmal im Jahr Gespräche führt. Auf **europäischer Ebene** gibt es die Arbeit der **FUEV**, der Förderalistischen Union Europäischer Volksgruppen, die als Nichtregierungsorganisation die Belange nationaler Minderheiten in Europa mit 86 Mitgliedsorganisationen aus 32 Ländern vertritt. Dass Deutschland zudem das Land in Europa ist, das die meisten deutschen Minderheiten, das heißt die meisten nationalen Minderheiten, in anderen Bundesländern zu verzeichnen hat, gehört auch dazu.

Das heißt: Mit einer **neuen Zuständigkeit** des Europaausschusses für die nationalen Minderheiten würde - ich muss das erst einmal im Konjunktiv formulieren - die parlamentarische Verankerung der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik gestärkt werden, und darum geht es.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Das ist zum einen im Sinne unserer **Landesverfassung**. Zum anderen macht es deutlich, dass sich die Minderheitenpolitik - wie ich vorhin sagte - weiterentwickelt hat. Im Rahmen des Selbstbefassungsrechts können wir das immer wieder machen. Wir können uns auch berichten lassen, und wir können koordinieren. Wir können deutlich machen, dass Minderheitenpolitik mehr als bisher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen ist.

Lassen Sie mich noch einen Punkt aufgreifen, weil er in solchen Diskussionen immer wieder mit einfließt. Nationale Minderheiten in Deutschland sind nicht per se verfolgte nationale Minderheiten. Das sieht in anderen europäischen Ländern anders aus. Darum ist es wichtig, die europäische Dimension im Auge zu behalten. Wenn man sich über die **Situation nationaler Minderheiten** unterhält, dann geht es nicht darum, die eine nationale Minderheit mit der anderen zu vergleichen. Es geht darum, Mehrheit und Minderheit vor Ort miteinander zu vergleichen. Es geht um Chancengleichheit. Es geht darum, dass in kultureller, sozialer und auch politi-

scher Hinsicht gleiche Möglichkeiten bestehen. Das ist das Ziel von Minderheitenpolitik.

Daher muss ich sagen: Wir in Schleswig-Holstein haben mit unserer Minderheitenpolitik trotz der Diskussionen etwas anzubieten. Vor diesem Hintergrund wäre es ein richtiger und auch vernünftiger Schritt zu sagen, okay, die Zeit ist reif dafür, dass wir auch im Parlament, im Schleswig-Holsteinischen Landtag, einen Ausschuss haben, der diese Arbeit auf parlamentarischer Ebene koordiniert. Ich finde, das ist sehr vernünftig.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

**Wolfgang Kubicki [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder erstaunt darüber, mit welcher Inbrunst sich das Parlament mit Themen beschäftigt, die die deutsche Öffentlichkeit mit unglaublicher Begeisterung interessiert. Anke Spoorendonk, wir diskutieren momentan nicht über die Frage, was Minderheitenpolitik ist und was man minderheitenpolitisch machen soll. Wir diskutieren ausschließlich über die Frage, wie ein **Ausschuss** bezeichnet wird. Der könnte von mir aus heißen, wie er will. Von mir aus könnte er Anke-Spoorendonk-Ausschuss heißen. Entscheidend ist nicht, wie ein Ausschuss benannt wird, sondern entscheidend ist die **Qualität der Arbeit**, die im Parlament geleistet wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Moment wird suggeriert, dass die Qualität der Minderheitenpolitik von der Bezeichnung des Ausschusses abhängt. Das ist so. Die Qualität der Minderheitenpolitik hängt bei uns von der Namensbezeichnung eines Ausschusses ab. Will das wirklich irgendjemand vermitteln? - Wir beschäftigen uns in diesem Landtag 40 Minuten lang mit dem Problem der Namensnennung.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege, ich habe Ihnen vorgeschlagen: Lassen Sie uns das einfach machen und nicht darüber debattieren. Sie haben darauf bestanden, dass darüber geredet wird.

(Zurufe von der SPD)

(Wolfgang Kubicki)

- Ich will versuchen zu erklären, was als Nächstes passiert. Als nächstes passiert, dass **andere Gruppierungen** hier im Land sagen: Wieso heißt der Innen- und Rechtsausschuss nicht Innen- und Rechtsausschuss und Gleichstellung? Warum heißt er nicht Innen- und Rechtsausschuss und Gleichstellung und Kinderarmut?

(Zurufe von der SPD: Medien!)

- Und Medien! Wir können das vollständig ausweiten. Das ist eine Frage der **innerparlamentarischen Organisationsform** und keine Frage des Ausbaus von politischen Grundsatzpositionen, wie ich sie gerade eben vernommen habe. Liebe Anke Spoorendonk, Sie wissen, wie sehr ich Sie schätzen. Sie wissen auch, dass sich die FDP immer auf allen Ebenen massiv für die Minderheitenpolitik einsetzt. Wenn ich das aber ernst nehmen würde, was Sie heute gesagt haben, dann müssten Sie konsequenterweise die Einsetzung eines **eigenen Ausschusses** fordern, denn die Bedeutung der **Minderheitenpolitik** für Schleswig-Holstein geht über das hinaus, was in anderen Ländern unter Minderheitenpolitik verstanden wird. Ich verstehe nicht, warum der SSW nicht den Antrag stellt, einen eigenen Ausschuss für Minderheitenpolitik einzuberufen, in dem wir die ganze Facette - europapolitisch und wie auch immer - abarbeiten können. Ihn als Appendix an den Europaausschuss anzusetzen, halte ich angesichts der Erklärungen, die der Kollege Harms abgegeben hat, für etwas unterbelichtet. Wenn ich Sie und auch die Sozialdemokraten ernst nehmen soll, dann richten wir einen weiteren Ausschuss ein. Wir haben doch genug Parlamentarier, mit denen wir ihn besetzen können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Torsten Geerds:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Rolf Fischer von der SPD-Fraktion das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manchmal ist es besser zu schweigen, Herr Kubicki! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Rolf Fischer [SPD]:**

Ich weiß jetzt nicht, wer die Diskussion verlängert.

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat der Herr Kollege Rolf Fischer.

**Rolf Fischer [SPD]:**

Vielen Dank, Herr Präsident! - Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nur um die **Umbenennung eines Ausschusses** ginge, dann hätte Ihr ganzer Wortbeitrag hier nicht stattfinden müssen, Herr Kollege Kubicki.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist nicht der Punkt. Es geht genau um die Punkte, die die Kollegin Spoorendonk genannt hat. Es geht nämlich um die **Haltung** zum **Begriff** und zum **Themenfeld Minderheitenpolitik**. Wenn Sie hier sagen, wir reden 40 Minuten über einen Punkt, der eigentlich keinen interessiert, dann frage ich Sie: Welches Verhältnis haben Sie eigentlich zu dem Feld der Minderheitenpolitik?

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Zurufe von der FDP)

- Entschuldigen Sie, das ist die logische Konsequenz dessen, was Sie gerade gesagt haben. Sonst könnten wir bei jedem Feld fragen: Wie wichtig ist das für den einen oder den anderen?

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Herr Kollege Fischer, ich bitte Sie!)

- Es ist allerhöchstens mit der fortgeschrittenen Zeit zu erklären, dass bei Ihnen die Nervosität bei einem Thema, das doch gar kein Thema sein soll, so wächst.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie mich jetzt fragen sollten, ob ich eine Zwischenfrage gestatte, dann sage ich Nein. Wir wollen die Diskussion hier nicht verlängern, das haben Sie selbst gesagt. Das wäre eine Verlängerung, weil ich dann länger reden könnte. Das will ich nicht. Ich mache es deshalb ganz kurz.

Ich finde es gut, wenn wir dies an den Ausschuss verweisen, weil wir dann die inhaltliche Diskussion tatsächlich noch einmal führen könnten. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie dem zustimmten und wenn wir im Ausschuss versuchten, eine Lösung in dieser Frage hinzubekommen. Ich hoffe nicht, dass es am Ende in die Richtung geht, dass das, was wir in der Minderheitenpolitik bisher sehr konsensual besprochen haben, in irgendeiner Form zu Konflikten führt. Das ginge ausschließlich auf Kosten der Minderheiten. Ich würde mich freuen, wenn wir das vermeiden könnten, denn unser Ansatz ist und bleibt: Wir wollen in dieser Frage eine **Regelung**



(Rolf Fischer)

finden, und wir wollen die Minderheiten, die gehört werden sollen, hören.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, wir wollen die Minderheiten hören. Wir wollen hören, was sie sagen. Ob es große oder kleine Gruppen sind, darf für uns keine Rolle spielen. Das ist keine Frage von Lobbyismus. Es ist nicht so, dass sich der Starke durchsetzt. Das haben wir in anderen Bereichen gesehen. Wir wollen die **Meinung der Minderheiten** hören. Wenn diese Diskussion im Ausschuss erfolgt, dann sollten wir noch einmal darüber abstimmen. Ich hoffe, dass wir dann eine konsensuale Lösung im Sinne der Minderheiten durchsetzen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

(Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht sollten wir die Debatte in der Tat demnächst im zuständigen Ausschuss führen.

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, das ist ein sehr interessanter Dialog, der vielleicht auch etwas darüber aussagt, auf welchem Niveau wir dies alles im Moment diskutieren. Ich sage noch einmal: Wir können das alles gut ab, darum geht es nicht. Ich möchte aber noch einmal deutlich machen, dass im Handbuch für Rhetoriker auf Seite eins steht: Wenn man etwas als gut benennt oder kritisiert, dann heißt das nicht, dass man das Gegenteil nicht will. Wenn ich sage, wir wollen die **Zuständigkeit des Europaausschusses erweitern**, dann heißt das nicht, dass die Minderheitenpolitik in diesem Landtag oder in Schleswig-Holstein bisher nicht vernünftig gehandhabt worden ist. Das heißt es nicht!

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das ist ein logischer Fehler, und der irritiert mich jedes Mal, wenn er gemacht wird.

Darum sage ich: Es geht bei dieser Umbenennung des Europaausschusses darum, **Transparenz** zu schaffen. Darum ist es mehr als Symbolpolitik. Es geht um Transparenz. Es geht darum, nach außen hin deutlich zu machen, dass Minderheitenpolitik in Schleswig-Holstein ein integrierter Teil der Landespolitik ist. Denn genau das haben wir in den Jahren immer wieder angeprangert und angemahnt, dass es deutlich gemacht werden muss. Das ist ein kleiner konkreter Beitrag dazu.

Warum in den Europaausschuss? - Der **Europaausschuss** ist ein Ausschuss, der einige Koordinationsaufgaben übernommen hat und auch deutlich machen kann, dass es Schnittstellen in der Minderheitenpolitik gibt, dass es in der Bundesrepublik auch andere Bundesländer gibt, die sich auch mit Minderheitenfragen befassen und dass es auch die nationale und die europäische Ebene gibt, wie ich vorhin sagte. Das würde für das Land, für die Profilbildung des Landes Schleswig-Holstein und für Schleswig-Holstein als Wirtschaftsstandort gut sein. Und das muss doch nun wirklich ein überzeugendes Argument sein. Es ist auch ein Standortfaktor, wenn wir die Zuständigkeit - -

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, zuhören kann man auch als Jurist!

(Beifall bei SSW, SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe gedacht, dass dies wirklich ein Selbstgänger ist. Ich bin verblüfft darüber, dass es dann doch zu einer so langen und etwas eigenartigen Diskussion geführt hat. Darum finde ich den Vorschlag des Kollegen Fischer gut: Lassen Sie uns zurückkehren zu einer sachlichen Ebene und das auch noch einmal im Europaausschuss diskutieren.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 17/92 (neu) federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Vier Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Eine Enthaltung! Dann ist die Überweisung mit sehr

**(Präsident Torsten Geerds)**

großer Mehrheit bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung so beschlossen worden.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind über-  
eingekommen, die Tagesordnungspunkte 28 und 31  
am morgigen Tag aufzurufen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 41 auf:

**Bericht der Landesregierung über Erkenntnisse  
aus den Berichten der Hochschulen zur Zielver-  
einbarungsperiode 2004 bis 2008 sowie darüber  
hinausgehenden Informationsgewinn aus dem  
laufenden Hochschulcontrolling**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 17/130

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirt-  
schaft und Verkehr, Herrn Jost de Jager, das Wort.

**Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-  
schaft und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die  
Hochschulen haben in den vergangenen Jahren  
mehr Eigenverantwortung erhalten. Das bedeutet  
mehr **Eigenständigkeit** auf der einen Seite, auf der  
anderen Seite aber auch mehr **Verantwortung**. Das  
Verhältnis zwischen dem Staat und den Hoch-  
schulen hat sich in Richtung auf eine Partnerschaft  
verändert. Es hat sich aber auch in dem Sinne ver-  
ändert, dass nicht mehr eine kleinteilige kamerali-  
stische Steuerung der Hochschulen angewendet  
wird, sondern Kontrolle der Hochschulen auch in  
einem haushalterischen Sinne über ein Berichtswes-  
sen stattfindet. Dieses **Berichtswesen** gipfelt heute  
- sage ich einmal - in dem Bericht, den ich Ihnen  
über die **Auswertung der Zielvereinbarungsperi-  
ode** zu halten habe. Die Zielvereinbarungsperiode,  
über die ich berichte - ich sage gleich noch etwas  
zu den Gipfeln - ist übrigens die, die 2008 geendet  
hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr aktuell!)

- Vielleicht zur Gliederung: Ich sage jetzt etwas zu  
dem Bericht, den ich aus einer gesetzlichen Vorgabe  
halten muss, und dann erlaube ich mir eine  
Kommentierung der gesetzlichen Vorgabe.

Insofern berichte ich jetzt erst einmal. Was Sie mei-  
nem Bericht entnehmen können, ist die **Situation  
der Hochschulen** insgesamt und damit am Ende  
auch ein **Feedback** darüber, wie die zugewiesenen  
Mittel verwendet worden sind. Der Auswertung für  
die einzelnen Hochschulen ist ein Vergleich der  
norddeutschen Hochschulen vorangestellt. Basis

dafür ist eine Untersuchung der HIS GmbH - das ist  
eine statistische Einrichtung, die diese Daten erfasst  
- aus dem Jahr 2004 für die Fachhochschulen und  
aus dem Jahr 2006 für die Universitäten.

Diese **Untersuchung** ist nach **Fächergruppen** un-  
tergliedert und gibt deshalb Aufschlüsse über die  
relative Leistung der Hochschulen. Die Ergebnisse  
der Universitäten sind gemischt. In Teilen sind sie  
sehr gut, in anderen Teilen sind sie weniger befriedi-  
gend. Ich darf das einmal an dem Beispiel der  
Christian-Albrechts-Universität deutlich machen.  
Dort haben die Agrarwissenschaften in einem nord-  
deutschen Vergleich ausgesprochen gut abgeschnit-  
ten, was die Drittmittel anbelangt, die Wirtschafts-  
wissenschaften allerdings ausgesprochen unbefriedi-  
gend.

Insgesamt kann man jedoch feststellen, dass unsere  
Universitäten auf einem guten Weg sind und dass  
wir bei der nächsten Erhebung mit weiteren Steige-  
rungen dieser **Drittmittel** rechnen können - nicht  
zuletzt wegen der Beteiligung aus der **Exzellenzini-  
tiative**.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Das Bild bei den **Fachhochschulen** ist einheitlicher  
und insgesamt erfreulicher.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki  
[FDP])

Sie schneiden im relativen Vergleich besser ab als  
die Universitäten. In der Fächergruppe Ingenieurs-  
wissenschaften werden unter den norddeutschen  
Fachhochschulen die drei Spitzenplätze insgesamt  
eingenommen. Insofern ist das ein Zeichen, dass  
die sehr gut arbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

- Erfreuliches hochschulpolitisches Engagement am  
späteren Nachmittag!

Die einzelnen Feedbacks, für die einzelnen Hoch-  
schulen berichtet, zeigen, dass wir abgreifen kön-  
nen, inwieweit die Abmachungen der **Zielverein-  
barungen** tatsächlich eingehalten worden sind. Wir  
haben uns in der neuen Zielvereinbarungsperiode  
bemüht, diese Zielbeschreibungen messbarer zu  
machen. Insgesamt haben wir es mit einer **Zieler-  
reichungsquote** von 75 % bei den Universitäten  
und Kunsthochschulen sowie 85 % bis 90 % bei  
den Fachhochschulen zu tun. Am schlechtesten  
schneidet die Universität Flensburg mit 64 % ab  
und bleibt unser Sorgenkind.

Die **Finanzausstattung** der Hochschulen in dem  
Berichtszeitraum sieht wie folgt aus: Im Lauf der

(Minister Jost de Jager)

Zielvereinbarungsperiode 2004 bis 2008 hat sich der Landeszuschuss an den Hochschulen von 235,4 Millionen € auf 239,7 Millionen € erhöht. Das ist ein Plus von 4,3 Millionen oder 1,8 %. Wir gehen dabei auch neue Wege. Seit dem Jahr 2006 werden 5 % des Globalzuschusses an den Hochschulen über das Anreizbudget vergeben. Die Wirkungsanalyse der Jahre 2006 bis 2008 hat gezeigt, dass drei Hochschulen dabei kontinuierlich aus dem Anreizbudget Gewinne erzielen konnten. Das sind die Fachhochschule Lübeck, die Universität Flensburg und die Musikhochschule Lübeck. In dem Fall muss man sagen, dass sich das Engagement und die Bewegungs- und Veränderungsbereitschaft der Hochschulen positiv auswirkt.

Darüber hinaus kann man feststellen, dass sich die Hochschulen in einem steigenden Maße - das hat auch etwas mit den veränderten Bedingungen bei den Fördermitteln zu tun - an EU-Programmen beteiligen können.

Nachdem ich diesen Bericht der gesetzlichen Verpflichtung folgend gehalten habe, darf ich mir vielleicht eine Anmerkung erlauben: Er ist unbefriedigend, weil die Kombination des Berichtszeitraums mit einer bestimmten statistischen Erhebung aus technischen Gründen dazu führt, dass wir im Jahr 2010 über eine Datenerhebung aus dem Jahr 2004 berichten. Das heißt, der Steuerungsgewinn dieser Erkenntnisse für das, was wir gegenwärtig in der Hochschulpolitik machen, geht gegen null. Das ist bei einer solchen Form von Berichterstattung nicht zu vermeiden.

Insofern stellt sich die Frage, ob die **Berichterstattung**, wie wir sie im Gesetz festgehalten haben, tatsächlich richtig gewählt ist. Wir unterscheiden zwischen den jährlichen Berichten, die gehalten werden müssen, einem Halbjahresbericht von einem Abschlussbericht. Mein Vorschlag wäre - vielleicht bei der jetzt anstehenden kleinen Novelle, spätestens aber bei der größeren **Novelle des Hochschulgesetzes** in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode - an diese **Berichtspflichten** tatsächlich einmal heranzugehen und zu überprüfen, ob das, was ich eben vorgetragen habe, Informationen enthält, die einer Steuerung der Hochschulen dienlich sind oder zu einem Erkenntnisgewinn des Parlaments beitragen und ob die Taktung dieser Berichte tatsächlich dazu angetan ist, dass sie so weitergeführt werden muss.

Ich persönlich sage, beim Vortrag dieses Berichts habe ich Zweifel daran, ob dieser so gefasst ein vernünftiges Steuerungsinstrument ist. Deshalb schlage ich vor, dass wir gemeinsam darüber nachdenken, das Controlling, das sein muss, durch ein Be-

richtswesen so anzupassen, dass wir die Ergebnisse besser verwerten können.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort zu seiner ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich dem CDU-Abgeordneten Daniel Günther.

(Beifall)

**Daniel Günther [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für den freundlichen Empfang und den Bericht der Landesregierung zu diesem wichtigen Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, machen Sie sich über meine politische Zukunft keine Sorgen!

(Zurufe)

Der Bericht ist Ausfluss einer größer gewordenen **Autonomie der Hochschulen**, die von uns als CDU-Fraktion in der Vergangenheit und auch für die Zukunft große Unterstützung findet. Dieser Prozess läuft einher mit dem Abschluss von **Zielvereinbarungen**, die jeweils über fünf Jahre geschlossen werden. Sie wissen, dass wir schon seit dem Jahr 2009 in der nächsten Zielvereinbarungsperiode sind und uns jetzt darüber unterhalten, wie die **Auswertungen der vorangegangenen Periode** aussehen. Die dort aufgeführten Kennziffern und Parameter geben einen guten Überblick und eröffnen Möglichkeiten, die Situation an den Hochschulen vernünftig einzuschätzen. Darüber hinaus bieten sie auch einen **Vergleichsmaßstab** der Hochschulen untereinander, sodass es sich insgesamt um eine fundierte Analyse und Entscheidungsgrundlage für unsere **zukünftige Arbeit** handelt.

Der Minister hat eben schon darauf hingewiesen, dass einige Zahlen natürlich ein wenig veraltet sind, wenn man sich insbesondere die Fachhochschulen anguckt. Zahlen aus dem Jahr 2004 als Leitschnur für politisches Handeln zu haben, wenn man sich im Jahr 2010, also sechs Jahre später, darüber unterhält, darüber und über die Anregung des Ministers sollten wir uns in der Tat im Fachausschuss unterhalten.

(Daniel Günther)

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Insgesamt spiegeln die Zahlen ein differenziertes **Bild der Hochschulen** und **Fachhochschulen** in Schleswig-Holstein wider. Der Minister hat auf die Agrarwissenschaften hingewiesen. Das sind gute Erfolge. Im Ausschuss müssen wir uns aber auch über die weniger guten Ergebnisse unterhalten und darüber, wie umfangreich die Hochschulen tatsächlich berichten. Denn im Bericht ist ja auch ausgewiesen, dass einige Hochschulen ihrer Berichtspflicht nicht im vollen Umfang nachgekommen sind. Insbesondere ist darauf bei der Universität Flensburg hingewiesen worden. Das korrespondiert auch irgendwo mit den eher mäßigen Ergebnissen. Darüber müssen wir uns nach Vorlage des Gutachtens im zuständigen Fachausschuss austauschen.

Die Hochschulen können insgesamt - das spiegelt der Bericht wider - die ihnen gegebenen Möglichkeiten der **Autonomie** noch stärker nutzen. Dort ist viel von Forderungen an das Land die Rede, aber in einigen Beiträgen relativ wenig darüber geschrieben, was die Hochschulen selbst für Beiträge dazu leisten können, in einigen Bereichen besser zu werden. Das müssen wir von unserer Seite weiter flankieren und unterstützen.

Insgesamt sind die Hochschulen in unserem Lande allerdings auf einem guten Weg. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung wie angekündigt in den **neuen Zielvereinbarungen** Möglichkeiten geschaffen hat, in den Berichten nachvollziehbarere Daten zu haben.

Ich freue mich auf eine spannende Debatte im Ausschuss. Ich glaube, wir müssen das beantragen; deswegen beantrage ich Überweisung an den entsprechenden Fachausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Martin Habersaat.

**Martin Habersaat [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir finden, der informative Bericht der Landesregierung zeigt, dass **Zielvereinbarungen** das geeignete Instrument sind, um **Hochschulautonomie** und **öffentliche Kontrolle**, die wir als Haushaltsgesetzgeber ausüben haben, zu verbinden.

Unsere Hochschulen haben mit zwei Problemen zu kämpfen: Zum einen ist es nichts Neues, dass die **Mittel** der Hochschulen nicht gerade üppig sind. Angesichts der Haushaltssituation des Landes tun wir wohl auch gut daran, hier keine unbegründeten Hoffnungen zu wecken, dass sich das in näherer Zeit ändern wird.

Das andere Problem, das die **Hochschulen** in unterschiedlichem Maße betrifft und derzeit am stärksten die Universität Flensburg, ist ihre perspektivische **Entwicklung**. Die Umsetzung der Empfehlungen der Erichsen-Kommission ist nicht in allen Bereichen gleichermaßen erfolgt; das gilt ganz besonders für den Medizinbereich, der aber heute nicht Gegenstand des zu erörternden Berichts ist.

Die **Quoten der Zielerreichung** weisen denn auch eine Spannweite von 25 % aus. Die Fachhochschule Westküste ist mit 90,2 % die erfolgreichste aller öffentlichen Hochschulen in unserem Land, und dieses Ergebnis straft erneut alle Sceptiker Lügen, die damals die Gründung einer Hochschule an der Westküste für eine Fehlinvestition gehalten haben.

(Vereinzelter Beifall und Zurufe)

- In Husum habt ihr doch sogar falsch gezählt.

Auch die anderen **Fachhochschulen** erreichen knapp 90 %. Die Universitäten in Kiel und Lübeck sowie die beiden künstlerischen Hochschulen haben etwa drei Viertel der gesetzten Ziele realisiert.

Dass die Universität Flensburg unter den gegebenen Umständen, die an diesem Platz schon oft genug erörtert wurden, nur 63,6 % erreicht, kann nicht verwundern. Hier muss möglichst noch in diesem Jahr eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden, der die Ergebnisse der externen Gutachterkommission zugrunde liegen. Dabei muss das wichtigste Entscheidungskriterium die Sicherung des Lehrernachwuchses sein. Wir halten die Mahnungen des Berichts an die **Universität in Flensburg** deshalb für richtig, sich zunächst auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, nämlich den Nachwuchs an künftigen Lehrerinnen und Lehrern sicherzustellen, natürlich mit Ausnahme der Segmente, die der CAU und der Musikhochschule überlassen sind. Das ist die Pflicht, die Wirtschaftswissenschaften sind die Kür.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Quatsch!)

Die meisten Hochschulen tun sich im Bereich des **Qualitätsmanagements** offensichtlich schwer. Das spricht dafür, dass die Hochschulen in diesem Be-

(Martin Habersaat)

reich stärker zusammenarbeiten und gemeinsame Strukturen entwickeln sollten.

Der Bericht stellt für die CAU in den meisten Fachbereichen erhebliche Probleme bei den Betreuungsrelationen im Zusammenhang mit den **Studienabschlüssen im Bologna-System** fest. Die Landesregierung geht aber den falschen Weg, wenn sie eine Entlastung dadurch erwartet, dass möglichst wenige Bachelor-Studenten ein Master-Studium absolvieren.

Wir wollen die Universitäten jetzt auch im Interesse der Studentinnen und Studenten weiterentwickeln und warnen davor, den **Übergang** zwischen den beiden konsekutiven Studienphasen zum Nadelöhr werden zu lassen.

(Beifall des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Wir treten im Gegenteil dafür ein, dass derjenige, der mit Erfolg den **Bachelor** erworben hat, auch den Anspruch darauf haben muss, den **Master** draufzusatteln. Alles andere birgt die Gefahr, dass wir viele Absolventen mit zu schmaler Qualifikation haben, die am Arbeitsmarkt mit nicht akademisch Qualifizierten konkurrieren und deren Chancen auf einen ordentlich bezahlten Arbeitsplatz noch weiter verschlechtern. Es wäre auch nicht fair denen gegenüber, die nach dem Bachelor noch weiter studieren wollen.

Ein Augenmerk wird auch darauf zu richten sein, warum in den meisten Fächerguppen die CAU so schwache Absolventenzahlen je Professor erreicht. An mangelnder Auslastung der Studiengänge kann es jedenfalls nicht liegen.

Wir sollten den Bericht im Bildungsausschuss vertieft erörtern und uns dann auch darüber unterhalten, inwiefern künftig Zwischenberichte und dergleichen eine hilfreiche Erweiterung sein können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Christina Musculus-Stahnke.

(Anhaltender Beifall)

**Christina Musculus-Stahnke [FDP]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich will es kurz halten mit meiner vermutlich letzten Rede im Landtag.

Für die CDU und die FDP ist klar, dass sich der Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein im nationalen wie auch im internationalen Umfeld behaupten muss. Daher haben wir, also CDU und FDP, den Fachhochschulen, den Universitäten, der Musikhochschule Lübeck und der Muthesius-Kunsthochschule entsprechende Unterstützung und Förderung zugesagt. Die **Zielvereinbarungen**, die das Land für die Jahre 2004 bis 2008 mit den Hochschulen geschlossen hat, sind bekannt, und mit dem jetzt vorgelegten Bericht erhalten wir eine Auskunft über den Stand der Erfüllung dieser Zielvereinbarungen.

Der Bericht enthält weiter **Empfehlungen**, was an den einzelnen Hochschulen zu tun ist, das heißt in den Fächerguppen an der jeweiligen Hochschule, er enthält auch Empfehlungen zur Hochschulfinanzierung.

Meine Damen und Herren, wir sind uns alle einig: Schleswig-Holstein darf im Bereich der Hochschulen nicht nachlassen, muss sich in diesem Bereich weiter anstrengen und auch profilieren. Dafür bietet uns der Bericht eine ganze Reihe von Ansätzen.

Es ist positiv zu vermerken, dass der vorliegende Bericht an manchen Stellen absolut schonungslos ist. Damit ist auch völlig klar, wo wir hier noch „Baustellen“ haben.

Dass die Situation an der Universität Flensburg schlecht ist, ist für uns nichts Neues. Hierzu haben wir schon einen Bericht des Ministers im Bildungsausschuss gehört. Damit ist die weitere Vorgehensweise klar.

An anderer Stelle wird die prekäre finanzielle und personelle Lage der Musikhochschule Lübeck angesprochen. Das war für einige noch nicht so offensichtlich. Wir werden also die Gelegenheit nutzen, die hieraus gewonnenen Erkenntnisse positiv umzusetzen.

Erfreulicherweise ist schon einiges geschehen. In diesem Bericht stellt nämlich die Christian-Albrechts-Universität fest, dass die „heillose finanzielle Erosion“ der Universität gestoppt werden konnte. Das ist sicherlich ein gutes Ergebnis dieser Zielvereinbarung, an das sich anknüpfen lässt.

(Beifall bei FDP, CDU und vereinzelt bei der SPD)

Nach einer spannenden Diskussion im Bildungsausschuss bin ich mir sicher, dass der nächste Bericht zum Hochschulcontrolling für den Zeitraum 2009 bis 2013 bessere Ergebnisse enthalten wird.

(Christina Musculus-Stahnke)

(Anhaltender Beifall)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Kollegen Rasmus Andresen.

**Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister de Jager! Ich bin sehr froh, Ihre kritischen Bemerkungen zu der Form der Berichterstattung zu hören. Ich glaube wirklich, dass wir im Bildungsausschuss eine gute einvernehmliche Lösung finden können. Denn so, wie das jetzt ist, macht das alles keinen Sinn. Ich werde deswegen auch keine Zahlen aus 2004 zitieren.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich werde versuchen zu skizzieren, welche Punkte in Verlängerung hochschulpolitischer Fragestellungen, in Verlängerung dieses Berichts in der Zukunft auf uns zukommen werden. Da geht es natürlich vor allem um die **Finanzierung**. Ich werde dazu gleich noch einiges sagen. Aber es geht auch darum, wie wir unsere Hochschullandschaft sehen.

Sehen wir unsere **Hochschullandschaft** als eine plurale Hochschullandschaft an unterschiedlichen Standorten mit unterschiedlichen Stärken, oder arbeiten wir verdeckt daran, eine Landesuniversität zu bekommen?

Politisch müssen wir entscheiden, welche Hochschulen wir wollen. Für mich und meine Fraktion steht fest: Wir wollen eine plurale Hochschullandschaft,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in der alle Hochschulen des Landes ihre unterschiedlichen Profile weiter stärken und die erfolgreiche **Zusammenarbeit mit Universitäten im Ausland**, aber auch in anderen Bundesländern ausbauen. Als Beispiel kann man die FH Lübeck nennen, die erfolgreiche gemeinsame Studiengänge mit chinesischen oder amerikanischen Universitäten hat, aber auch die Universität Flensburg, die in hervorragender, vorbildlicher Form mit der dänischen Syddansk Universitet zusammenarbeitet. Ich habe das im Ausschuss deutlich gemacht, als wir über andere Anträge debattiert haben.

In den Wirtschaftswissenschaften schneidet **Flensburg** übrigens im norddeutschen Vergleich sehr gut ab. Statt dies weiter zu fördern und zu unterstützen, wollen Sie diesen Studiengang abwickeln und schreiben dies sogar in versteckter Form in den Bericht. Das halten wir für grundsätzlich falsch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Der angekündigte Schwerpunkt der **Exzellenzinitiative** und der Christian-Albrechts-Universität - Herr de Jager, von Ihnen in der letzten Bildungsausschusssitzung angekündigt - muss dem nicht entgegenstehen.

Allerdings mehr Geld für die **Christian-Albrechts-Universität** zu fordern und gleichzeitig andere Hochschulen ausbluten zu lassen, ist alles andere als eine erfolgreiche Hochschulpolitik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Ausblutenlassen - auch da kann man sich die Universität Flensburg als Beispiel nehmen - haben Sie in der letzten Bildungsausschusssitzung auch schon angekündigt. Das zeigt sich so, dass Sie nicht ergebnisoffen prüfen wollen. Das sagen Sie zwar immer, im Endeffekt aber schließen Sie Varianten aus, die bedeuten, die Universität Flensburg besser auszustatten. Das muss passieren, denn sie ist chronisch unterfinanziert. Sie schließen das von vornherein aus. Das kann nichts anderes bedeuten, als die Universität ausbluten zu lassen.

Aber auch andere Universitäten in Schleswig-Holstein sind chronisch unterfinanziert. Keine dieser Universitäten bietet mit Absicht schlechte Forschungs- oder Lehrbedingungen an. Auch diese werden durch die **Zielvereinbarungen** festgeschrieben. Die sehen wir kritisch.

Viele Hochschulen klagen zu Recht, dass sie für jeden Euro an Budgeterhöhung - Sie haben sie genannt - mindestens Aufgaben für 5 € hinzubekommen. So kann **Hochschulautonomie** nicht aussehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU feiert dies, seitdem sie an der Regierung ist, seit den hochschulpolitischen Zeiten von Niclas Herbst als Erfolg. Dies sehen wir als blanken Hohn. So sehr ich mich für Sie freue, Herr Günther, dass Sie vielleicht bald Generalsekretär einer großen Partei werden - hochschulpolitisch haben Sie mich noch nicht überzeugt.

(Rasmus Andresen)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das überzeugt die Hochschulen eben auch nicht. Das ist ein größeres Problem, als dass es mich nicht überzeugt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Durch mangelnde Mittel werden die Hochschulen dazu getrieben, schlechtere Bedingungen anzubieten, schlechtere Bedingungen für Lehrende und für Studierende. Das führt im Endeffekt dazu, dass wir in Schleswig-Holstein nicht mehr Studienplätze und Topforschung bekommen, sondern das genaue Gegenteil wird passieren. Es wird eine **Abwanderung** stattfinden. Das kann in diesem Haus nun wohl wirklich keiner wollen.

Abschließend möchte ich noch etwas zur Gleichstellungspolitik sagen -

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nicht, weil das sozusagen eine grüne Pflichtübung ist, sondern weil das auch ein ziemlich wichtiger Teil in dem Abschlussbericht ist. In dem Abschlussbericht wurde zu Recht bemängelt, dass an vielen schleswig-holsteinischen Hochschulen eine aktive Gleichstellungspolitik fehlt oder die Hochschulen vom Ziel der **Gleichstellung** weit entfernt sind. Zusammen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen - da sind sehr viele engagierte Frauen an der Arbeit -,

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Jęzewski [DIE LINKE])

sollten Sie als Wissenschaftsministerium in Zukunft eine aktivere Gleichstellungspolitik betreiben. Auch hier werden wir als grüne Fraktion uns einbringen und Konzepte vorlegen, wenn Sie es selbst nicht tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme zum Schluss. Wir haben hochschulpolitisch schon ein paar Initiativen gestartet. Wir haben lösungsorientiert und in Absprache mit den Hochschulen, den handelnden Akteuren vor Ort diese Ideen in das Parlament und in den Ausschuss eingebracht. Das führte dazu, dass wir immer zu hören bekommen haben, dass wir Gesetzgebung aus einem Guss brauchen. Das, was Sie bei der Schulgesetzgebung nicht hinbekommen, sollen wir bei der Hochschulgesetzgebung machen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wir haben das trotzdem gemacht. Wir werden diesen konstruktiven Stil in Absprache mit den handelnden Akteuren vor Ort fortsetzen und freuen uns auf die Debatte zur Hochschulnovellierung, wo wir sicherlich noch mit einer ganzen Reihe von Vorschlägen reingehen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat die Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Frau Abgeordnete Ellen Streitböcker.

**Ellen Streitböcker [DIE LINKE]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Bericht der Landesregierung über die Erkenntnisse aus den Berichten der Hochschulen zu den Zielvereinbarungen 2004 bis 2008 mit Interesse gelesen und hatte den Eindruck, ein recht aussagefreies Werk gelesen zu haben. Der Informationswert aus dem laufenden Hochschulcontrolling war für mich recht gering.

Auch der Wert ist für mich fraglich, da die Unis und Fachhochschulen die **Erreichung ihrer Zielvereinbarungen** offensichtlich selbst einschätzen konnten. So ergab sich im Wesentlichen immer eine - der Ausdruck ist nicht von mir, sondern stammt aus dem Bericht - „erfreuliche Zielerreichungsquote“. Ich bin mir nicht sicher, ob das eine passende Vorgehensweise zu einem **Controlling** ist.

Auch erinnere ich mich noch sehr gut an die Bildungsstreiks und an die Demonstrationen von Studierenden wegen ihrer schlechten Studienbedingungen. Liest man den Bericht, fragt man sich: Was wollen die Studierenden bloß? Es ist doch alles erfreulich. Die Umformung der alten Studiengänge in die **Bachelor- und Master-Studiengänge** hat doch, wie man lesen konnte, bestens geklappt. Insofern scheinen Studienwirklichkeit und die Darstellung derselben in diesem Bericht doch ein wenig auseinanderzuklaffen.

Auch die **Kriterien**, nach denen der **Bericht** erstellt wurde, sind für uns keine, nach denen gute Bildung bewertet werden sollte. In der Zielvereinbarung aus dem Jahr 2003 mit der Christian-Albrechts-Universität stehen beispielsweise folgende zentrale Zielsetzungen in der Präambel: erstens Konsolidierung

(Ellen Streitböcker)

der Hochschulstruktur und des Universitätshaushalts, zweitens Schärfung des Profils zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Forschung und Lehre, drittens Weiterentwicklung wettbewerbsfähiger Studienstrukturen, viertens Intensivierung der Forschungskompetenz durch neue Arbeitsstrukturen in Netzwerken und Verbundforschungsvorhaben, fünftens Etablierung neuer Qualitätssicherungssysteme, sechstens Einführung neuer Verantwortungs- und Managementstrukturen.

Das klingt mehr nach den Vorgaben einer Unternehmensberatung für Großkonzerne. Sparen, sich spezialisieren, wettbewerbsfähig werden, Controlling und Managen sind nicht die Vorgaben, nach denen DIE LINKE Bildung bewertet. Wir wollen **ausfinanzierte Universitäten**. Wir wollen Universitäten, an denen **Grundlagenforschung** betrieben werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen **Forschung** zum Wohle der **Umwelt und der Menschen**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Forschung für alle!)

Wir sprechen uns gegen eine Forschungslandschaft aus, in der wertvolle Arbeitszeit von Forschenden damit vertan wird, Papiere auszufüllen, in denen sie die Wirtschaftlichkeit ihrer Forschung nachweisen müssen.

In dem Bericht werden norddeutsche Universitäten verglichen. Als **Qualitätsmerkmal** einer Universität gilt zum Beispiel, wenn sie möglichst viele Absolventinnen und Absolventen pro Professor aufweisen kann. Dabei sollte man doch meinen, in der sogenannten Bildungsrepublik Deutschland würde es als Qualitätsmerkmal gelten, wenn der Betreuungsschlüssel niedrig ist. Ziel müsste es doch sein, Absolventinnen und Absolventen möglichst intensiv durch viele Professorinnen und Professoren zu betreuen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Am besten! - Das würde die Abbrecherquote deutlich verringern.

Enden möchte ich mit der Äußerung der Mitarbeiter der Christian-Albrechts-Universität, die die Zielvereinbarungen als - Zitat - „recht hohle Phrasen“ bezeichneten. Dem ist nicht viel hinzuzufügen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende des SSW, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Verhältnis zu den abgeschlossenen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen des Landes ist der Informationsgewinn des vorliegenden Berichts doch ein wenig dürftig. Darum finde ich die Anregung des Ministers sehr gut. Ich denke, da wird es eine Verbesserung geben. Zum einen liegt das daran, dass der **Controlling-Bericht** nicht detailliert genug ist. Zum anderen liegen die **Zielerreichungsgrade** zwischen 63,3 % und 90,2 %. Das ist eigentlich aber auch egal, da die Landesregierung alle Resultate mit „ein erfreuliches Ergebnis“ begrüßt.

Positiv an dem vorliegenden Bericht ist aus der Sicht des SSW, dass sich die **Fachhochschulen** des Landes immer größerer Beliebtheit erfreuen. Die bisherigen Zahlen des **Hochschulpakts** zeigen bereits deutlich, dass die Studierendenzahlen steigen. Allerdings sind bisher noch die Absolventenquoten etwas niedrig.

Die Fachhochschulen haben die Vorgaben des **Bologna-Prozesses** komplett umgesetzt und schon vor Ende 2010 alle Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt. Dies ist zu begrüßen und - wenn man sich die Universitäten im Land vergleichend anschaut - durchaus keine Selbstverständlichkeit. Besonders erfreulich ist außerdem, dass die Fachhochschulen den Vorgaben des Wissenschaftsministeriums nachgekommen sind und ihre **Profilbildung** gestärkt haben. So hat die Fachhochschule Flensburg zum Beispiel ihre Schwerpunkte im Bereich Regenerative Energien, Biotechnologie und Seefahrtsausbildung ausbauen können. Auch ist positiv hervorzuheben, dass die Fachhochschulen durch ihre engen Kontakte zur Wirtschaft nicht nur den Technologietransfer mit Leben erfüllen, sondern dadurch auch Drittmittel akquirieren.

Die **Universitäten** des Landes und dementsprechend auch ihre Zielvereinbarungen sind sehr heterogen, so dass sich in einer fünfminütigen Rede kaum darauf eingehen lässt, wo hier Ziele erreicht wurden und wo weiterhin Probleme liegen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Universitäten des Landes nach wie vor unter einer **finanziellen Unterausstattung** leiden, obwohl das Land seine Zuschüsse in der Zielvereinbarungsperiode um



(Anke Spoorendonk)

4,3 Millionen € auf insgesamt 239,7 Millionen € aufgestockt hat. Allerdings klagt besonders die Musikhochschule Lübeck über eine zu geringe Personaldecke und auch über Überbelastung, obwohl diese Universität gleichzeitig die teuersten Studienplätze des Landes ausweist. Das sieht bei der Universität Flensburg natürlich ganz anders aus. Hier ist kein Geld; das wird es nach Ansicht der Landesregierung auch nicht geben. Dementsprechend kosten die Studienplätze fast nix - „nix“ mit „x“. Für den SSW sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, dass dies nicht die Zukunftsperspektive für die Universität Flensburg sein darf.

Ich habe mit Absicht nicht mehr zu **Flensburg** gesagt, weil ich nicht will, dass dieser Standort immer so ein bisschen „drangehängt“ wird. Der Herr Minister hat im Ausschuss zugesagt, dass keine Vorentscheidungen getroffen werden. Erst solle die Wissenschaftskommission Niedersachsen arbeiten, dann solle entschieden werden.

Ich teile allerdings die Auffassung von Herrn Kollegen Andresen, dass in der Diskussion im Ausschuss immer wieder anklang, die Vorgaben der Landesregierung seien so, dass letztlich doch schon eine Art **Vorentscheidung** getroffen worden sei. Das ist natürlich aus der Sicht des SSW völlig inakzeptabel.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eine Bemerkung: Wenn Herr Kollege Habersaat sagt, es müsse zwischen Pflicht und Kür unterschieden werden, dann füge ich ganz friedlich hinzu, dass das in Flensburg nicht der Fall sein kann. Wir brauchen eine Universität, die auf zwei Beinen geht. Da gibt es weder Pflicht noch Kür, sondern die Notwendigkeit, den **Hochschulstandort Flensburg** insgesamt zu stärken und auszubauen - mit der Universität und mit der Fachhochschule. Das muss die Richtung sein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas zu dem Bericht! Für die Fachhochschulen und die Universitäten lässt sich festhalten, dass es Probleme gibt, die die Landesregierung lösen muss, und dass es Probleme gibt, die die Hochschulen lösen müssen. Fünf Problembereiche hätte ich gern angesprochen; dafür reicht mir fast die Zeit nicht mehr. Darum will ich an dieser Stelle nur einen **Problembereich** aufgreifen, der sich auf die **Fachhochschulen** bezieht: Gemeinsame Studiengänge zwischen Fachhochschulen und Universitäten müssen wieder möglich gemacht werden. Das

wäre eine wirkliche Verbesserung. Wir müssen das gemeinsam anpacken.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Torsten Geerds:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/130, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 38 auf:

**Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl am 27. September 2009 – Wahlprüfung**

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
[Drucksache 17/192](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die etwas umfangreiche Vorlage liegt Ihnen vor. Aber keine Bange. Die Beschlussvorlage besteht im Wesentlichen aus den Seiten 2 und 3 und den fünf römischen Zahlen. Der Rest sind Anlagen und Berichte der Landeswahlleiterin. Ich verweise angesichts des Umfangs auf die Vorlage, gestatte mir aber zwei Bemerkungen.

Zum einen geht mein Dank an die Landeswahlleiterin, die Verwaltung und die Mitglieder des Landeswahlausschusses, die eine sehr schwierige Aufgabe zu bewältigen hatten.

Zum anderen ist es wichtig zu betonen, dass wir den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern trotz dieses einen Fehlers Dank und Anerkennung schulden. Vor allem brauchen sie Ermutigung; denn sie leisten einen wichtigen Dienst an unserer Demokratie und haben unseren Dank verdient. Vielen Dank!

(Beifall)

**Präsident Torsten Geerds:**

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Votum des Ausschusses mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Gegenstimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und bei Enthaltung des SSW zugestimmt worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn ihr das gewusst hättet, hättet ihr auch dagegen gestimmt! - Heiterkeit bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, Frau Musculus-Stahnke im Namen aller Abgeordneten ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu danken.

(Beifall - Abgeordneter Wolfgang Kubicki [FDP] und weitere Abgeordnete überreichen der Abgeordneten Musculus-Stahnke [FDP] Blumen - Die Mehrzahl der Abgeordneten erhebt sich - Anhaltender Beifall)

Frau Musculus-Stahnke, Sie haben Ihr Mandat bis 17:30 Uhr - mit Ihrem letzten Wortbeitrag - vorbildlich wahrgenommen und ausgefüllt. Sie haben

im Bildungsausschuss Flagge gezeigt. Sie haben sich im Petitionsausschuss für die Bürgerinnen und Bürger engagiert, und Sie haben Ihre Fraktion als kulturpolitische Sprecherin und auch in Fragen der Hochschulpolitik vertreten.

Sie haben es, glaube ich, eben und in den gesamten letzten drei Monaten gespürt: Sie sind hoch anerkannt im Schleswig-Holsteinischen Landtag, und Sie erfahren die große Wertschätzung aller Fraktionen.

Ich möchte Ihnen auch dafür danken, wie Sie es eben mit Ihrem letzten Wortbeitrag hinbekommen haben; das war wirklich taff. Herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich beende die Sitzung damit, dass ich Ihnen im Namen aller einen Blumenstrauß überreiche, und - in Schleswig-Holstein weiß man ja nie - vielleicht sehen wir uns bald wieder.

(Heiterkeit und Beifall - Präsident Torsten Geerds überreicht der Abgeordneten Musculus-Stahnke [FDP] einen Blumenstrauß)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 17:53 Uhr**